

Emsland



High	Low	Volume
2.2400	▲ 405,4	8.6390
4.9870	▲ 054,0	8.7890
8.6350	767,6	5.3230

High	Low	Volume
28.912	0,44	+56.965
297	478	+478
207	00-11	+109
500	942	+0.770
978	0,77	+0.2346

High	Low	Volume
EFF	56.965	+56.965
▲ 405,4	478	+478
▲ 054,0	109	+109
767,6	770	+0.770
	246	+0.2346



Die Gemeinden im Landkreis Emsland

Strukturdaten im Vergleich 2022

High	Low	Volume
13	66.995	
107	478	
207	109	
500	770	
978	346	+0.2346

High	Low	Volume
132	569,6	0,7540

02



Die Gemeinden im Landkreis Emsland - Strukturdaten im Vergleich - 2022

Herausgeber: Landkreis Emsland · Ordeniederung 1 · 49716 Meppen
Tel.: (0 59 31) 44-16 24 · Fax: (0 59 31) 44-39-16 24 · E-Mail: statistik@emsland.de
Internet: www.emsland.de

Wir leben heute in einer Zeit schneller und tiefgreifender Veränderungen – demografisch, wirtschaftlich und kulturell. Diese Entwicklungen machen auch vor dem Emsland nicht Halt. Dabei ist es vielleicht noch nachvollziehbar, welche Veränderungen und Entwicklungen auf Kreisebene vonstattengehen, doch der Landkreis ist aufgrund seiner Größe und Struktur kein homogenes Gebilde. Bekannt ist, dass sich der Landkreis Emsland in den vergangenen Jahren bevölkerungsmäßig und wirtschaftlich sehr dynamisch entwickelt hat. Doch haben wirklich alle Städte und Gemeinden von diesen positiven Entwicklungen im gleichen Maße profitiert?

Weniger bekannt, weil auf dem ersten Blick nicht so ersichtlich, sind jedoch die Entwicklungen in anderen Bereichen. Deshalb lohnt es sich, in gewissen Abständen einen differenzierten Blick auf die Entwicklung unserer Städte, Einheits- und Samtgemeinden mit ihren Parallelitäten, aber auch mit ihren strukturellen Unterschieden zu werfen.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung möchten wir Ihnen nach 2016 erneut die Möglichkeit geben, einen Einblick in aktuelle Strukturdaten aus unserer Region zu nehmen. Dabei werden Ihnen sicherlich aktuelle Situationen, Tendenzen und Entwicklungen ins Auge fallen, die auf den ersten Blick nicht leicht zu erkennen sind. Anschauliche Diagramme und Kommentierungen werden Ihnen helfen, auch differenziertere Zusammenhänge und strukturelle Merkmale besser zu erkennen.

Beim „Studieren“ der Broschüre wünsche ich Ihnen von dieser Stelle aus viele interessante Momente!

Meppen, im August 2022



Marc-André Burgdorf
Landrat

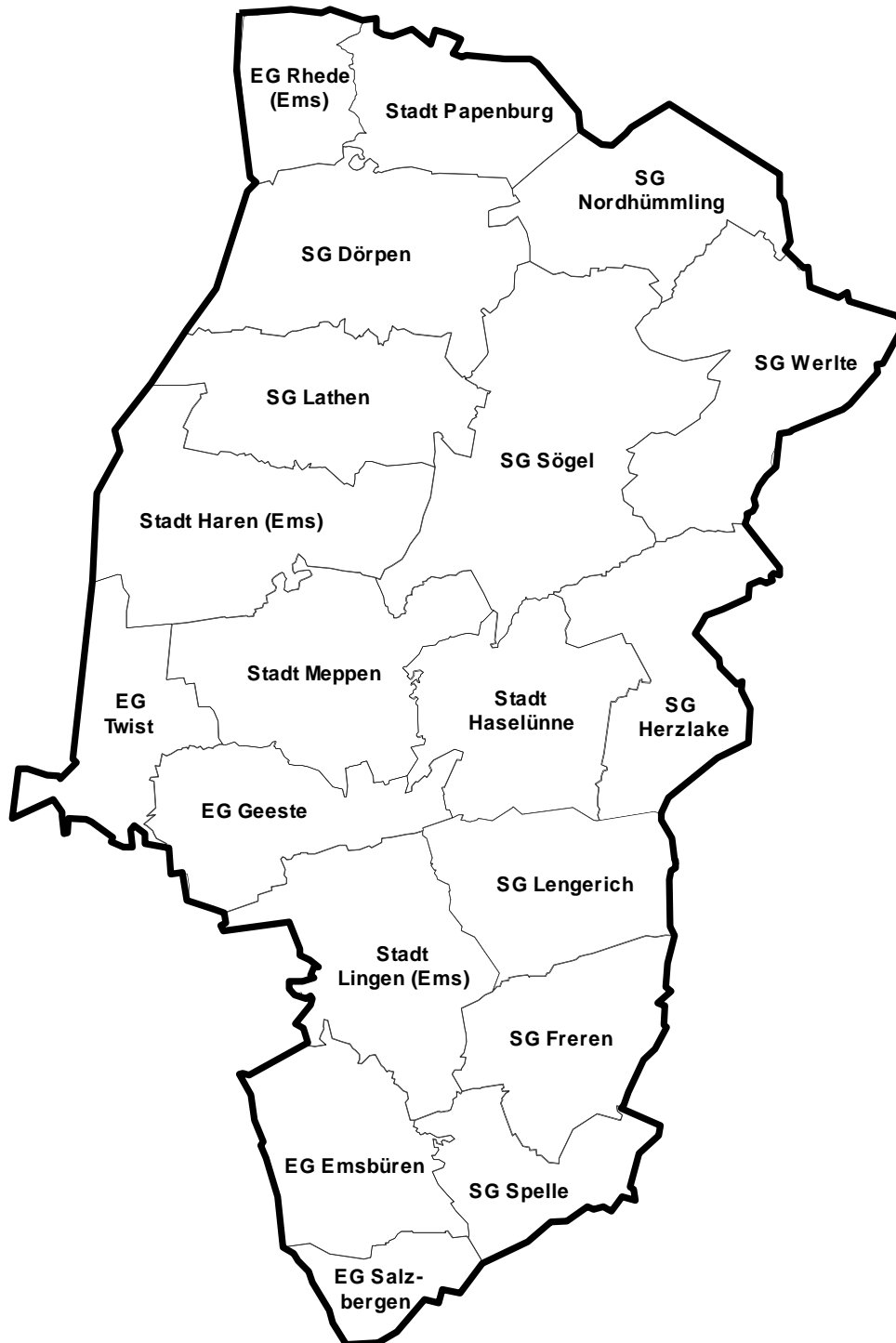
	Seite
Vorwort	1
KARTE: Grenzen der Verwaltungseinheiten	4
Hinweise und Erläuterungen	5
Begriffsdefinitionen	6
1. Gebiet und Bevölkerung	
• Fläche	12
• Flächenstruktur	13
- Waldanteil	15
- Entwicklung des Waldanteils	16
• Bevölkerung	17
- Bevölkerungsentwicklung	18
• Einwohnerdichte	19
• Altersstruktur	20
- Durchschnittsalter der Bevölkerung	22
• Ausländer	23
- Entwicklung der Ausländerzahlen	23
- Ausländeranteil an der Bevölkerung	24
• Schüler	26
- Entwicklung der Schülerzahlen	27
2. Land- und Viehwirtschaft	
• Landwirtschaftliche Betriebe	29
- Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe	31
- Durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße	32
- Veränderung der durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen	33
• Großvieheinheiten (GV)	35
- Großvieheinheiten (GV) je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	36
- Entwicklung der Großvieheinheiten pro ha LF	37
- Großvieheinheiten (GV) pro Betrieb mit Viehhaltung	38
- Entwicklung der Großvieheinheiten (GV) pro Betrieb mit Viehhaltung	40
3. Arbeit und Wirtschaft	
• Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	42
- Entwicklung der Zahl der Beschäftigten	43
• Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen	44
- Land- und Forstwirtschaft	46
- Produzierendes Gewerbe	47
- Handel und Verkehr, Gastgewerbe	48
- Sonstige Dienstleistungen	49
• Arbeitslosenrate	50
4. Steuern und Hebesätze	
• Gesamt-Steuereinnahmen je Einwohner	52
• Realsteuereinnahmen (Grund- und Gewerbesteuern)	53

	Seite
- Realsteuereinnahmen je Einwohner	55
• Hebesätze	56
5. Finanzen	
• Auszahlungen und Einzahlungen	58
- Entwicklung der Auszahlungen	60
- Entwicklung der Einzahlungen	61
• Schuldenstand je Einwohner	62
- Entwicklung des Schuldenstandes	64
6. Wohnungsmarkt	
• Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	66
- Zunahme an Wohnungen	66
• Wohnungsgrößen	68
- Entwicklung der Wohnungsgrößen	70
• Personen pro Wohnung	71
- Entwicklung der Belegungsdichte	73
• Wohnfläche je Einwohner	75
- Entwicklung der Pro-Kopf-Wohnfläche	76
7. Verkehr	
• Fahrzeugbestand	78
• Pkw-Dichte	79
• Entwicklung des Pkw-Bestandes	81

Anhang:

Verzeichnis der Städte, Gemeinden und
Samtgemeinden im Landkreis Emsland

Karte: Grenzen der Verwaltungseinheiten



Quellen

Im Rahmen dieser Veröffentlichung wurde ausschließlich auf aktuelles amtliches Datenmaterial zurückgegriffen. Größtenteils stammt es aus der LSN-Online-Datenbank des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) sowie dem internetbasierten Datenbanksystem „WAIS smart analysis“, das von der regio gmbh Oldenburg, eine wesentlich von den Landkreisen in der statistischen Region Weser-Ems finanzierte Einrichtung, zur Verfügung gestellt wird und hauptsächlich Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) und der Arbeitsagenturen enthält. Weitere Daten entstammen Veröffentlichungen des LSN sowie punktuell anerkannten Internetquellen. Außerdem wurden eigene Berechnungen durchgeführt. Nur so war es möglich, zu vergleichbaren Datengrößen zu kommen (z. B. prozentuale Veränderungsraten zwischen zwei Zeitpunkten).

Erhebungszeitpunkte / Aktualität

Selbst die ausschließliche Verwendung amtlicher Daten schließt nicht aus, dass für vereinzelte Aussagen auf älteres Material zurückgegriffen werden musste. Gründe dafür sind: Aktuellere Daten lagen bei Redaktionsschluss entweder noch nicht vor, werden teilweise nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung geliefert oder nur in größeren zeitlichen Abständen erhoben. Zu berücksichtigen ist auch, dass generell die Daten auf der Gemeindeebene aus erhebungs- und verarbeitungstechnischen Gründen im Vergleich zu Kreisdaten oftmals nur mit (erheblicher) zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen. Aus redaktionellen Gründen konnten nur die Daten berücksichtigt werden, die bis zum 31.07.2022 vorlagen.

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Ungewichtete Durchschnittswerte

Bei der Berechnung von Durchschnittswerten, z. B. bezogen auf den Typ der Verwaltungseinheit (Stadt, Einheitsgemeinde oder Samtgemeinde), handelt es sich generell um *ungewichtete* Durchschnittswerte. Das jeweilige statistische Gewicht des Merkmals (beispielsweise der Anteil der Wohnbevölkerung einer Verwaltungseinheit an der Gesamtbevölkerung des Landkreises) wurde also nicht berücksichtigt. Der Rechenaufwand wäre unverhältnismäßig hoch. Tendenzen werden aber auch bei der angewandten Methodik erkennbar.

Arbeitslosenrate

Für die kreisfreien Städte und Landkreise gilt zur Ermittlung der *Arbeitslosenquote* folgende Berechnungsgrundlage:

- Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen (incl. Erwerbslose).

Für die Gemeinden (Städte, Einheitsgemeinden und Samtgemeinden) wird seitens der Arbeitsagentur *keine Arbeitslosenquote* ausgewiesen. Daher gilt für die in dieser Publikation angeführte *Arbeitslosenrate* folgende Berechnung:

- Arbeitslose in Prozent der Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten plus Arbeitslosen.

Wegen der unterschiedlichen Berechnungsgrundlage ist die *Arbeitslosenrate* auf Gemeindeebene nicht mit der amtlich veröffentlichten *Arbeitslosenquote* vergleichbar. Es fehlen im Nenner die Zahl der Selbstständigen, der geringfügig Beschäftigten und die Zahl der Beamten. Die *Arbeitslosenrate* nach Gemeinden kann daher nur zum Vergleich zwischen den Gemeinden dienen.

Aussiedler/Spätaussiedler/Vertriebene

Aussiedler im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) sind Vertriebene, die als deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige die Vertreibungsgebiete nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen vor dem 01.07.1990 oder danach im Wege des Aufnahmeverfahrens vor dem 01.01.1993 verlassen haben.

Spätaussiedler sind in der Regel deutsche Volkszugehörige, die die Vertreibungsgebiete nach dem 31.12.1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen haben und die Stichtagsvoraussetzungen des § 4 Abs. 1 BVFG erfüllen.

Vertriebene sind gemäß § 1 Abs. 1 BVFG deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige, die die Vertreibungsgebiete im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht, verlassen haben.

Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter beschreibt das durchschnittliche Lebensalter eines definierten Personenkreises als arithmetisches Mittel des Alters aller Personen dieser Population zu einem bestimmten Zeitpunkt. Als Personenkreis in diesem Sinne gelten Personengruppen mit identischen Merkmalen wie etwa die Einwohner eines Staates oder einer Region.

Einwohner

Grundlage für die Fortschreibung ist der am Zensusstichtag 09. Mai 2011 ermittelte Bevölkerungsstand nach dem Hauptwohnungsbegriff. Des Weiteren sind die der Bevölkerungsfortschreibung zugrunde liegenden Ergebnisse der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) und der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Zu- und Fortzüge) ausgewiesen. Für die Städte und Einheitsgemeinden sind die gemeindegrenzüberschreitenden Zu- und Fortzüge ausgewiesen, Umzüge innerhalb einer Gemeinde (Ortsumzüge) werden nicht erfasst. Für die Samtgemeinden sind die über die Samtgemeindegrenze gehenden Wanderungsfälle aufgeführt, Umzüge von Mitgliedsgemeinde zu Mitgliedsgemeinde innerhalb einer Samtgemeinde sind darin nicht enthalten.

Gewerbesteuer

Steuergegenstand für die Gewerbesteuer ist die Ertragskraft eines Gewerbebetriebes bzw. der *Gewerbeertrag*. Ein Gewerbebetrieb ist dabei ein gewerbliches Unternehmen nach der Definition im Einkommensteuergesetz. Der Gewerbeertrag wird als objektive Ertragskraft eines Betriebes angesehen, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen oder der Rechtsform etc. Somit wird die Gewerbesteuer den Realsteuern zugeordnet. Rechtsgrundlage ist das Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der jeweiligen Fassung. Grundsätzlich ist die Gewerbesteuer eine originäre Gemeindesteuer, jedoch sind Bund und Länder über die Gewerbesteuerumlage am Aufkommen beteiligt. Vom Bruttoaufkommen der Gewerbesteuer ist von den Gemeinden die *Gewerbesteuerumlage* abzuführen. Durch die Gewerbesteuerumlage werden Bund und Länder am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Die Berechnung geschieht durch folgende Formel:

$$\text{Gewerbesteuerumlage} = \frac{\text{Ist-Aufkommen} * \text{Vervielfältiger}}{\text{Hebesatz}}$$

Der *Vervielfältiger* setzt sich zusammen aus einem Bundesvervielfältiger (14,5 %) und einem Landesvervielfältiger (ab 2020: 20,5 %). Die Summe der Vervielfältiger für eine Gemeinde in Niedersachsen beträgt somit 35 %. Bei einem *individuellen* Hebesatz von 350 % beläuft sich die Gewerbesteuerumlage demnach auf 10 % des Ist-Aufkommens.

Großvieheinheit (GV)

Eine Großvieheinheit ist die Anzahl von Tieren, deren Lebendgewicht in der Summe 500 kg entspricht.

Zum Beispiel:

- | | | |
|-------|--|--------|
| - 400 | Hähnchen mit einem Lebendgewicht von 1,25 kg | = 1 GV |
| - 5 | Mastschweine je 100 kg Lebendgewicht | = 1 GV |
| - 1 | ausgewachsenes Rind (500 kg Lebendgewicht) | = 1 GV |

Grundsteuern A und B

Die Grundsteuer wird auf den im Inland liegenden Grundbesitz erhoben. Da bei der Grundsteuer die Verhältnisse von natürlichen oder juristischen Personen keine Rolle spielen, ist die Grundsteuer eine klare Realsteuer (Steuerobjekt: Grundbesitz). Rechtsgrundlage ist das Grundsteuergesetz (GrStG) in der jeweiligen Fassung. Unterschieden werden die *Grundsteuer A* (A für agrarisch) auf land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz und die *Grundsteuer B* (B für baulich) auf alle anderen bebauten und nichtbebauten Grundstücke. Die Aufkommen der Grundsteuern A und B stehen in vollem Umfang den Gemeinden zu.

Hebesätze

Die tatsächliche Höhe der Grundsteuern (Grundsteuer A und Grundsteuer B) sowie der Gewerbesteuer ist abhängig von den Hebesätzen, die von den Gemeinden festgesetzt werden. Hierbei handelt es sich um einen in Prozentwerten ausgedrückten Multiplikator. Nach Ermittlung der jeweiligen Steuermessbeträge wird die jeweilige Steuer unter Berücksichtigung der Hebesätze ermittelt.

Land-/Forstwirtschaftlicher Betrieb

Als Betrieb im Sinne dieser Statistik gilt jede technisch-wirtschaftliche Einheit, die auf Rechnung einer Inhaberin (Betriebsinhaberin) bzw. eines Inhabers (Betriebsinhabers) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht, dieselben Arbeitskräfte und Produktionsmittel einsetzt und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse bzw. Gartenbauerzeugnisse produziert. Besitzeinheiten, die aus steuerlichen Gründen namentlich auf mehrere Betriebsinhaberrinnen bzw. Betriebsinhaber aufgeteilt sind, aber in betriebswirtschaftlicher Hinsicht eine organisatorische Einheit bilden, gelten als ein Betrieb. Gehören mehrere Besitzeinheiten zu einer Inhaberin bzw. einem Inhaber und werden dieselben Produktionsmittel (Maschinen und Gebäude) sowie Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung dieser Betriebseinheiten eingesetzt, zählt dies ebenfalls als ein Betrieb.

Die Kennzeichnung der Betriebe richtet sich nach der Erzeugnisgruppe (Land-/Forstwirtschaft), auf der das Schwergewicht der Produktion liegt. Die Kennzeichnung "Landwirtschaftlicher Betrieb" bzw. "Forstbetrieb" erfolgt anhand des Verhältnisses der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) zur Waldfläche (WF), wobei seit 1971 folgende Schwellenwerte gelten:

- landwirtschaftlicher Betrieb: Die LF ist gleich oder größer als 10 Prozent der Waldfläche (WF)
- Forstbetrieb: Die LF ist kleiner als 10 Prozent der Waldfläche (WF)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen. Zu ihr rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerischer Kulturen, Erdbeeren und Unterglasanlagen (ohne nicht mehr genutztes Ackerland).
- Dauergrünland (Dauerwiesen, Mähweiden, Dauerweiden, Hutungen und Streuwiesen ohne nicht mehr genutztes Grünland).
- Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten und ohne nicht mehr genutztes Gartenland), Obstanlagen (einschließlich Beerenobst, ohne Erdbeeren und ohne nicht mehr genutzte Obstanlagen).
- Baumschulenflächen (nur Produktionsflächen, ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf)
- Rebland (ohne nicht mehr genutzte Rebanlagen)
- Korbweidenanlagen, Pappelanlagen und Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes (einschließlich Einschlag- und Grünschnittflächen).

Räume

Als Räume einer Wohnung zählen Wohn- und Schlafräume mit 6 und mehr Quadratmeter Wohnfläche sowie alle Küchen (diese ohne Rücksicht auf die Größe) und gewerblich genutzte Räume (zweckentfremdete Wohnräume) mit 6 und mehr Quadratmeter Fläche. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Räume vom Inhaber der Wohnung selbst bewohnt oder zum Teil untervermietet werden. Im Unterschied dazu sind beim Nachweis der selbstbewohnten Räume die untervermieteten und die gewerblich genutzten Räume nicht enthalten.

Samtgemeinden

Gemäß § 71 NGO können Gemeinden eines Landkreises, die mindestens 400 Einwohner haben, zur Stärkung der Verwaltungskraft Samtgemeinden bilden. Neben Gemeinden können auch gemeindefreie Gebiete Samtgemeinden angehören. Eine Samtgemeinde soll mindestens 7.000 Einwohner und darf nicht mehr als 10 Mitgliedsgemeinden haben. Samtgemeinden sind öffentlich-rechtliche Körperschaften mit dem Recht der Selbstverwaltung; sie sind Gemeindeverbände und besitzen Dienstherrnfähigkeit. Samtgemeinden unterliegen der Aufsicht wie kreisangehörige Gemeinden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB)

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gelten alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die krankenversicherungs-, rentenversicherungs- oder beitragspflichtig nach dem Arbeits-

Begriffsdefinitionen

förderungsgesetz sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Nicht zu diesem Personenkreis zählen Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte sowie Arbeitnehmer, die aufgrund einer nur geringfügigen Beschäftigung keiner Versicherungspflicht unterliegen.

Der Nachweis über die regionale Zuordnung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer erfolgt nach dem so genannten Arbeitsortprinzip. Die Beschäftigten werden der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Teilzeitbeschäftigte T1/T2

Teilzeitbeschäftigte T1 gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit *mindestens* der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit nach. Teilzeitbeschäftigte T2 arbeiten *weniger* als die Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit.

Wirtschaftsbereich

Die einzelnen Branchen, in denen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig sind, werden gemäß der Verschlüsselung nach der "Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008" (WZ 2008) zu Sektoren zusammengefasst. Darunter fallen

- primärer Sektor (Land-, Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei)
- sekundärer Sektor (Produzierendes Gewerbe)
- tertiärer Sektor (Handel und Verkehr sowie sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen))

Die Zuordnung des Beschäftigten erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (örtliche Einheit), in dem der sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt ist.

Die zusammengefassten Wirtschaftsbereiche bestehen aus folgenden Wirtschaftsabteilungen:

Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

- Land-, Forstwirtschaft
- Tierhaltung
- Fischerei und Fischzucht

Produzierendes Gewerbe

- Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft
- Verarbeitendes Gewerbe
- Baugewerbe

Dienstleistungsbereich

Begriffsdefinitionen

- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz
- Verkehr und Lagerei
- Gastgewerbe
- Information und Kommunikation
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
- Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, externe Organisationen
- Erziehung und Unterricht
- Gesundheitswesen
- Heime und Sozialwesen
- Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte

Ohne Angabe

Verwaltungseinheiten

Verwaltungseinheiten im Sinne dieser Veröffentlichung sind Städte, Einheitsgemeinden und Samtgemeinden.

Wohngebäude

Dies sind Gebäude, die ausschließlich oder mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtfläche) Wohnzwecken dienen (einschließlich Wochenend- und Ferienhäusern mit 50 und mehr Quadratmetern Wohnfläche).

Wohnungen

Hierbei handelt es sich um zu Wohnzwecken bestimmte einzelne und zusammen liegende Räume in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden (Nichtwohngebäuden), die mit Küche bzw. Kochnische ausgestattet sind.

Wohnungsbestand

Der Wohnungsbestand ist die Summe aller Wohnungen in Wohn- und sonstigen Gebäuden, jedoch ohne Kellerwohnungen. Die Fortschreibung erfolgt ausgehend von den Ergebnissen des Zensus 2011 aufgrund der Bautätigkeitsstatistik über den Rohzugang an Wohnungen und Wohnräumen, von dem die Abgänge durch Abbrüche und durch bauliche Veränderungen abgesetzt werden.

Fläche

Der Landkreis Emsland zählt mit einer Gesamtfläche von 2.883,7 km² zu den großen Landkreisen in Deutschland. Er besteht aus 19 Verwaltungseinheiten (5 Städte, 5 Einheitsgemeinden und 9 Samtgemeinden). Bei den Flächengrößen dieser Verwaltungseinheiten bestehen, wie man der **Abbildung 1.1** entnehmen kann, große Unterschiede.

Eine Einteilung der Verwaltungseinheiten in Größenklassen ergibt folgendes Bild:

- 3 Verwaltungseinheiten < 100 km²
(Gemeinden Rhede (Ems) und Salzbergen, Samtgemeinde Spelle)
- 12 Verwaltungseinheiten mit 100 - 200 km²
(Städte Haselünne, Lingen (Ems), Meppen und Papenburg, Gemeinden Emsbüren, Geeste und Twist, Samtgemeinden Freren, Herzlake, Lathen, Lengerich und Nordhümmling)
- 4 Verwaltungseinheiten > 200 km²
(Stadt Haren, Samtgemeinden Dörpen, Sögel und Werlte)

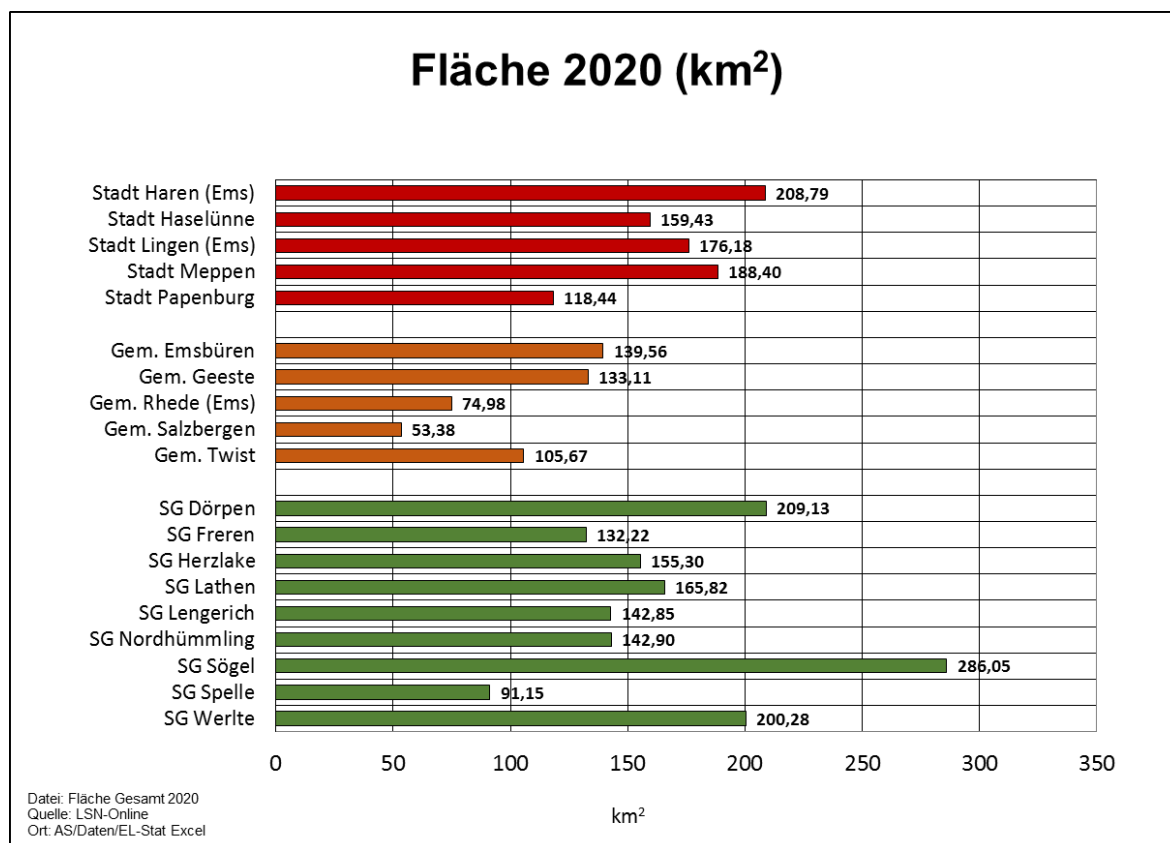


Abb. 1.1

Die flächenmäßig größte Verwaltungseinheit (Samtgemeinde Sögel: 286,05 km²) ist fast fünfeinhalbmal so groß wie die flächenmäßig kleinste Verwaltungseinheit Salzbergen (53,38 km²).

Eine Betrachtung der Durchschnittsgrößen nach Art der Verwaltungseinheit (Stadt, Einheitsgemeinde oder Samtgemeinde) lässt erkennen, dass die Einheitsgemeinden durchschnittlich die kleinsten Flächengrößen aufweisen (101,3 km²), wogegen die Städte (170,3 km²) und Samtgemeinden (169,5 km²) flächenmäßig fast gleich groß und durchschnittlich annähernd 70 % größer sind als die Einheitsgemeinden.

Die räumliche Gliederung des Kreisgebietes weist weitere interessante Details auf. Drei der vier großen Verwaltungseinheiten mit einer Fläche von über 200 km² (Samtgemeinden Dörpen, Sögel und Werlte) befinden sich im nördlichen Bereich des Landkreises, die Stadt Haren mit 208,62 km² im mittleren Kreisgebiet (mit einer gemeinsamen Grenze zur Samtgemeinde Sögel). Im südlichen Kreisgebiet befinden sich hingegen 2 der 3 kleineren Verwaltungseinheiten mit einer Flächengröße unter 100 km² (Gemeinde Salzbergen und Samtgemeinde Spelle).

Flächenstruktur

Der größte Anteil der Gesamtfläche des Landkreises Emsland ist mit 83,3 % die Vegetationsfläche (**Abbildung 1.2**). Dazu zählen Landwirtschaftsflächen, Wald, Heide, Moor, Unland, Gehölz und Sumpf. Allein die Acker- und Grünlandflächen (60,3 %) und die Waldflächen (16,9 %) machen in der Summe mehr als drei Viertel der Gesamtfläche des Emslandes aus (77,2 %). Dadurch wird die starke landwirtschaftliche Prägung des Emslandes deutlich. Allerdings bestehen, wie ein Vergleich

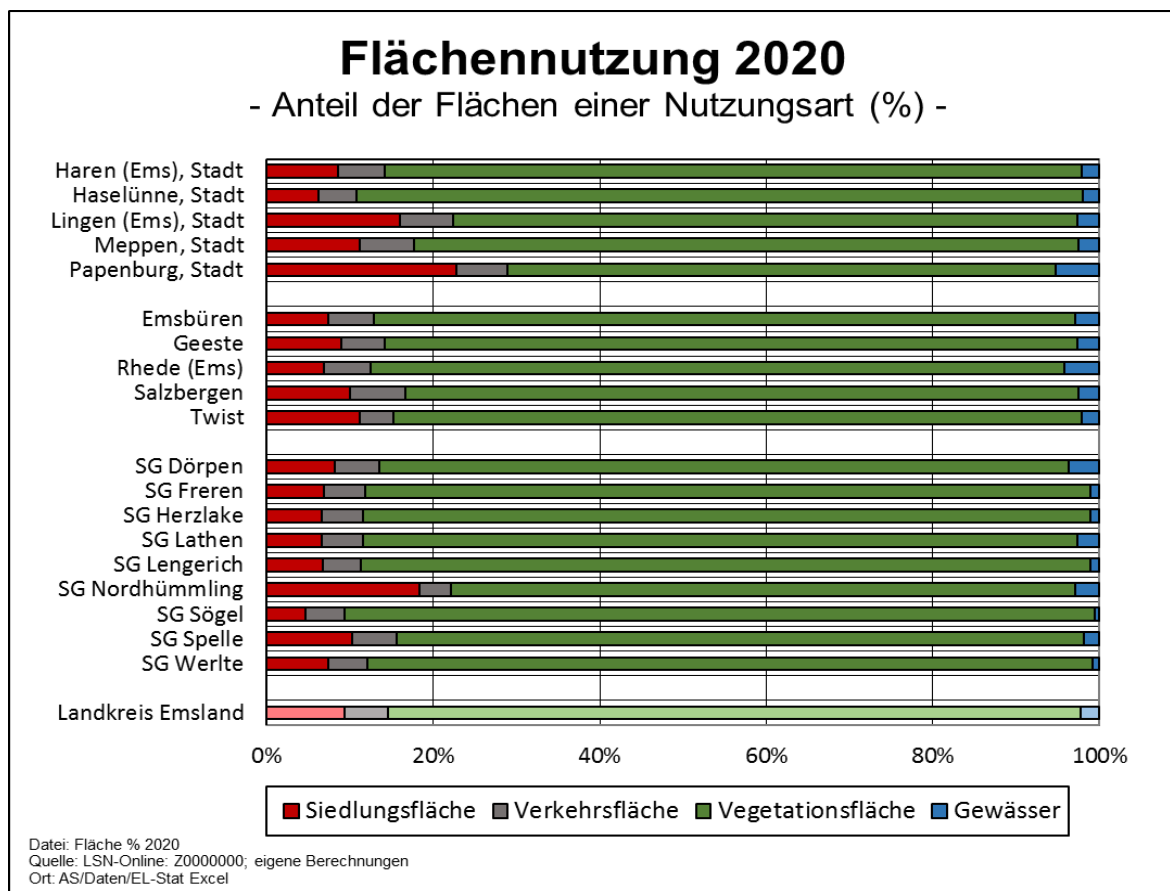


Abb. 1.2

der Verwaltungseinheiten zeigt, erhebliche Unterschiede in den jeweiligen Anteilen an der Gesamtfläche.

Erwartungsgemäß weisen die drei größeren Städte des Landkreises (Papenburg, Meppen und Lingen (Ems) große Anteile an *Siedlungsflächen* (Gebäude- und Freiflächen) auf, wobei Papenburg mit 22,7 % über den größten Anteil verfügt. Der Anteil Meppens ist trotz vergleichbarer Einwohnerzahl mit 11,1 % nicht einmal halb so groß. Die Ursache dafür ist die kleinere Gemeindefläche Papenburgs, aber auch die dort angesiedelten großflächigen Gartenbaubetriebe mit Gewächshauskulturen. Obwohl Lingen mit Abstand die höchste Einwohnerzahl hat, liegt der Anteil der Siedlungsfläche infolge der Flächengröße Lingens mit 16,0 % zwischen denen von Papenburg und Meppen. Der Anteil der Siedlungsfläche in den kleineren Städten Haren (Ems) und Haselünne ist mit 8,6 bzw. 6,2 % deutlich niedriger als in den Mittelzentren und spiegelt den noch stärkeren ländlichen Charakter dieser Städte wieder. In den Einheitsgemeinden liegt der Anteil der Siedlungsflächen in einem engeren Spektrum (6,9 – 11,2 %). In den Samtgemeinden sind ebenfalls keine sehr großen Differenzen feststellbar, da der Anteil an Siedlungsflächen in den Samtgemeinden ist mit ca. 7 – 10 % ebenfalls relativ homogen ist, allerdings mit 2 Ausnahmen: Sögel hat mit 4,7 % den niedrigsten, die Samtgemeinde Nordhümmling mit 18,3 % einen fast viermal so hohen Anteil an bebauten Flächen wie Sögel. Die Ursache dafür liegt im Allgemeinen in den unterschiedlich großen Gemeindeflächen und den daraus resultierenden unterschiedlichen Einwohnerdichten begründet, jedoch für Nordhümmling insbesondere in den großen noch kommerziell genutzten Torfabbauf Flächen, die im Rahmen der katastermäßigen Klassifizierung (Tagebau) ebenfalls zu den Siedlungsflächen gezählt werden.

Der Anteil der *Verkehrsflächen* ist mit Ausnahme der Samtgemeinde Sögel in allen Verwaltungseinheiten niedriger als der der Siedlungsflächen. Beginnend mit 3,8 % in der Samtgemeinde Nordhümmling reicht er in einem insgesamt sehr engen Spektrum bis 6,6 % in der Stadt Meppen und der Gemeinde Salzbergen.

Mit Werten zwischen 65,8 % (Stadt Papenburg) und 90,1 % (Samtgemeinde Sögel) machen die *Vegetationsflächen* den mit großem Abstand größten Anteil an der Gesamtfläche aus. Auch in den bevölkerungsmäßig kleineren Städten Haren (Ems) (83,8 %) und Haselünne (87,2 %) liegt dieser Anteil noch deutlich über 80 % und somit auf vergleichbarer Höhe wie bei den Einheits- und Samtgemeinden. Sogar in der Stadt Meppen beträgt der Anteil der Vegetationsflächen mit 79,8 % noch fast vier Fünftel der Gesamtfläche, in der Stadt Lingen (Ems) mit 75,0 % genau drei Viertel.

Den geringsten Anteil machen die *Gewässerflächen* aus. Hierzu zählen stehende Gewässer (Seen und Teiche), fließende Gewässer (Flüsse, Bäche, Gräben) und Hafenbecken. Die Bandbreite erstreckt sich von 0,6 % in der Samtgemeinde Nordhümmling bis zu einem fast neunmal so hohen Anteil von 5,3 % in der Stadt Papenburg mit den dortigen umfangreichen Hafen- und Kanalflächen.

- Waldanteil

Wälder haben aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen eine erhebliche Bedeutung für den Menschen, den Naturhaushalt, die Umwelt und für das Klima. Jedoch liegt der Waldanteil im Landkreis Emsland mit 16,9 % im Jahr 2020 deutlich unter dem Waldanteil auf Landesebene mit 21,6 %. Daher ist es erklärtes Ziel des Landkreises Emsland, den Waldanteil zu vergrößern, besonders in den Bereichen, in denen dieser Anteil unter 15 % liegt.

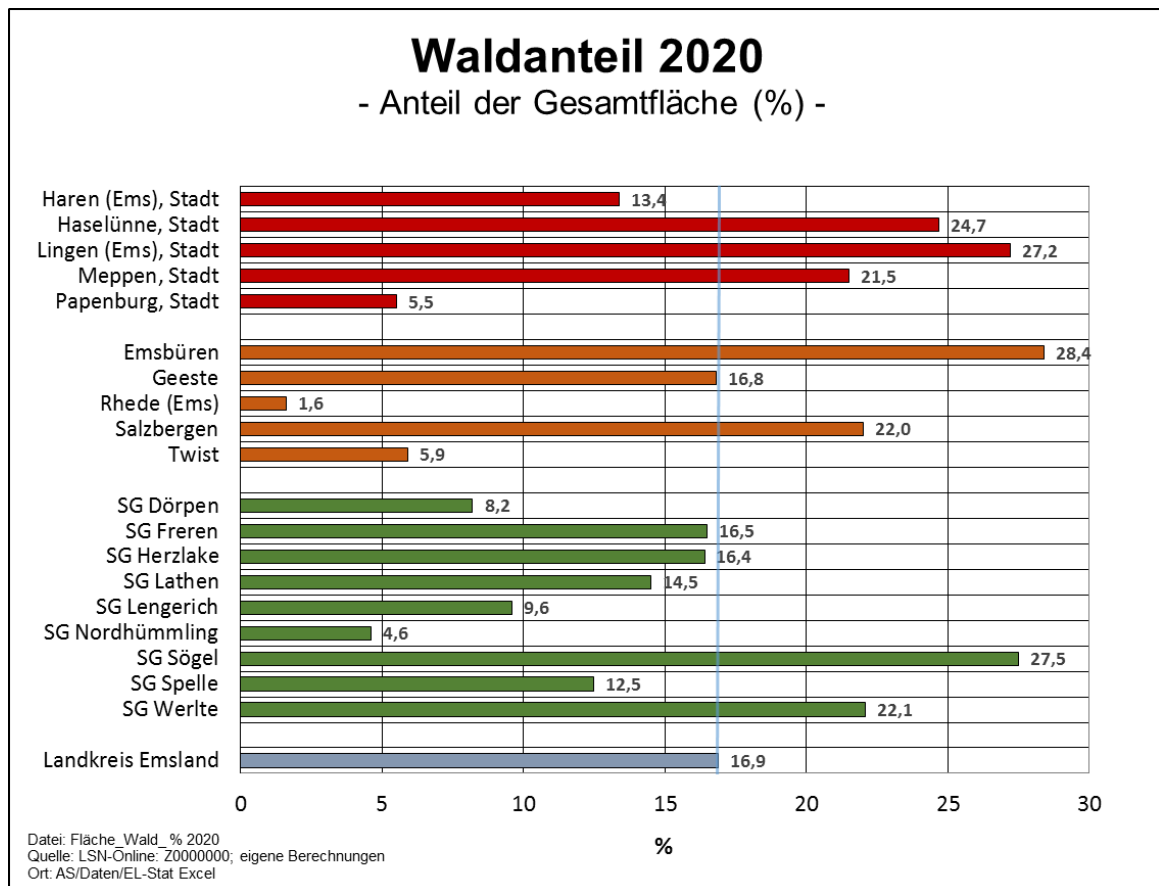


Abb. 1.3

Insgesamt ist der Wald in den emsländischen Gemeinden sehr unterschiedlich verteilt. (**Abbildung 1.3**). Einerseits weisen sieben Verwaltungseinheiten einen Waldanteil von über 20 % auf und liegen somit auf Landesebene oder sogar deutlich darüber. Andererseits liegt der Waldanteil in sechs Verwaltungseinheiten unter 10 Prozent, wobei sich diejenigen mit den geringsten Anteilen fast ausschließlich im Nordkreis befinden. Den höchsten Waldanteil hat mit 28,4 % die Gemeinde Emsbüren. Ebenfalls Anteile über 25 Prozent findet man überraschenderweise in der Stadt Lingen (Ems) und in der Samtgemeinde Sögel. Mehr als ein Viertel der Gemeindefläche besteht in diesen 3 Verwaltungseinheiten aus Wald. Den mit Abstand geringsten Waldanteil gibt es dagegen in der Gemeinde Rhede (Ems) mit gerade einmal 1,6 %. Anders ausgedrückt: der Waldanteil in der Gemeinde Emsbüren ist fast achtzehnmal so hoch wie in Rhede.

Betrachtet man die Mittelwerte der Waldanteile nach dem Gemeindetypus, stellt sich einem ein unerwartetes Ergebnis dar: Der Waldanteil in den Einheits- und Samtgemeinden liegt mit 14,9 bzw. 14,7 % auf fast gleich hohem Niveau. Ungefähr ein Siebtel der Gesamtflächen dieser Gemeinden besteht durchschnittlich aus Wald. Unerwarteter Weise liegt dieser Anteil gerade in den Städten mit durchschnittlich 18,5 % deutlich darüber, und das trotz des niedrigen Waldanteils in Papenburg.

- Entwicklung des Waldanteils

Vorabmerkung: In Niedersachsen ist die Führung der Katasterflächen zum 31.12.2011 vom „Automatisierten Liegenschaftsbuch“ (ALB) auf das „Automatische Liegenschaftskataster-Informationssystem“ (ALKIS) umgestellt worden. Seitdem gilt nicht mehr die bis dato amtlich festgestellte Flächengröße, sondern die vermessene bzw. am Computer ausgemessene Flächengröße. Dadurch kann es zu Flächenänderungen im System kommen. Auch im Bereich des Katasteramtes Meppen wurden in den Jahren 2015 bis 2017 u.a. mit Hilfe von Luftbildern Aktualisierungen der tatsächlichen Nutzung vorgenommen, so dass entsprechende Anpassungen erforderlich wurden (z.B. Änderung der Nutzung von „Gehölz“ nach „Wald“). Das führte insbesondere im Gebiet der Stadt Meppen zu starken Veränderungen bei den Waldflächen (+ 840 ha). Weitere „sprunghafte“ Anstiege der Waldflächen in diesem Zeitraum sind außerdem in den Städten Haren (Ems) (+ 250 ha), Haselünne (+ 90 ha) und Papenburg (+ 50 ha), Gemeinde Twist (+ 40 ha), Samtgemeinden Herzlake (+ 80 ha), Lathen (+ 120 ha) und Sögel (+ 325 ha) erkennbar. In allen anderen Städten und Gemeinden kam es bei den amtlichen Katasterdaten nicht zu solchen sprunghaften Anstiegen. Das deutet darauf hin, dass entsprechende Anpassungen noch nicht überall durchgeführt wurden. Bleibt also festzuhalten: Die teilweise sehr positiven Entwicklungen des Waldanteils sind in vielen Fällen nicht eine Folge tatsächlicher Anpflanzungen und Aufforstungen, sondern häufig eher katastermäßiger Nutzungsanpassungen geschuldet. Daher sind Bewertungen dieser Entwicklungen nur mit großer Vorsicht vorzunehmen.

Landkreisweit ist der Waldanteil von 16,3 % in 2011 um 0,6 Prozentpunkte bzw. um 3,8 % auf 16,9 % in 2020 angestiegen. Den stärksten Anstieg gab es in der relativ „waldreichen“ Stadt Meppen mit + 26,2 %, d.h. der Waldanteil ist, zumindest rechnerisch, um mehr als ein Viertel gestiegen. Auf der anderen Seite reduzierte sich der Waldanteil am stärksten in der „waldarmen“ Samtgemeinde Nordhümmling um – 3,8 %. Jedoch fällt positiv auf, dass der Waldanteil insbesondere in einigen der „waldärmeren“ Gemeinden in den letzten Jahren spürbar angestiegen ist, z. B. in Haren (Ems) (+ 9,6 %), Papenburg (+ 9,2 %), Twist (+ 6,7 %), Samtgemeinde Lathen (+ 5,4 %) und in der Samtgemeinde Dörpen (+ 2,6 %). Überwiegend sind dies jedoch Gemeinden, in denen es im Zeitraum von 2015 bis 2017 wegen der o. a. Nutzungsanpassungen zu „Datensprüngen“ im Katasterwesen kam. Inwieweit die Erhöhung des Waldanteils daher eine Folge tatsächlicher Aufforstungen ist, kann wegen der unsicheren Datenlage von hier aus nicht beurteilt werden. Trotz des Ziels des Landkreises, den Waldanteil zu erhöhen, kam es in acht der 19 Verwaltungseinheiten zu Rückgängen, und zwar auch in Gemeinden, deren Waldanteil unterhalb von 15 % liegt und daher eigentlich das Gegenteil beabsichtigt war.

Bevölkerung

Die Bevölkerungsschwerpunkte im Landkreis Emsland liegen eindeutig in den Mittelzentren Lingen (Ems), Meppen und Papenburg, wobei die Stadt Lingen (Ems) mit rund 55.600 Einwohnern als bevölkerungsreichste Stadt im Landkreis Emsland herausragt (**Abbildung 1.4**). Meppen und Papenburg liegen mit einer Einwohnerzahl in etwa gleichauf. An 4. Stelle befindet sich die Stadt Haren (Ems) mit gut 24.000 Einwohnern. In der kleinsten Gemeinde Rhede (Ems) leben knapp 4.400 Personen.

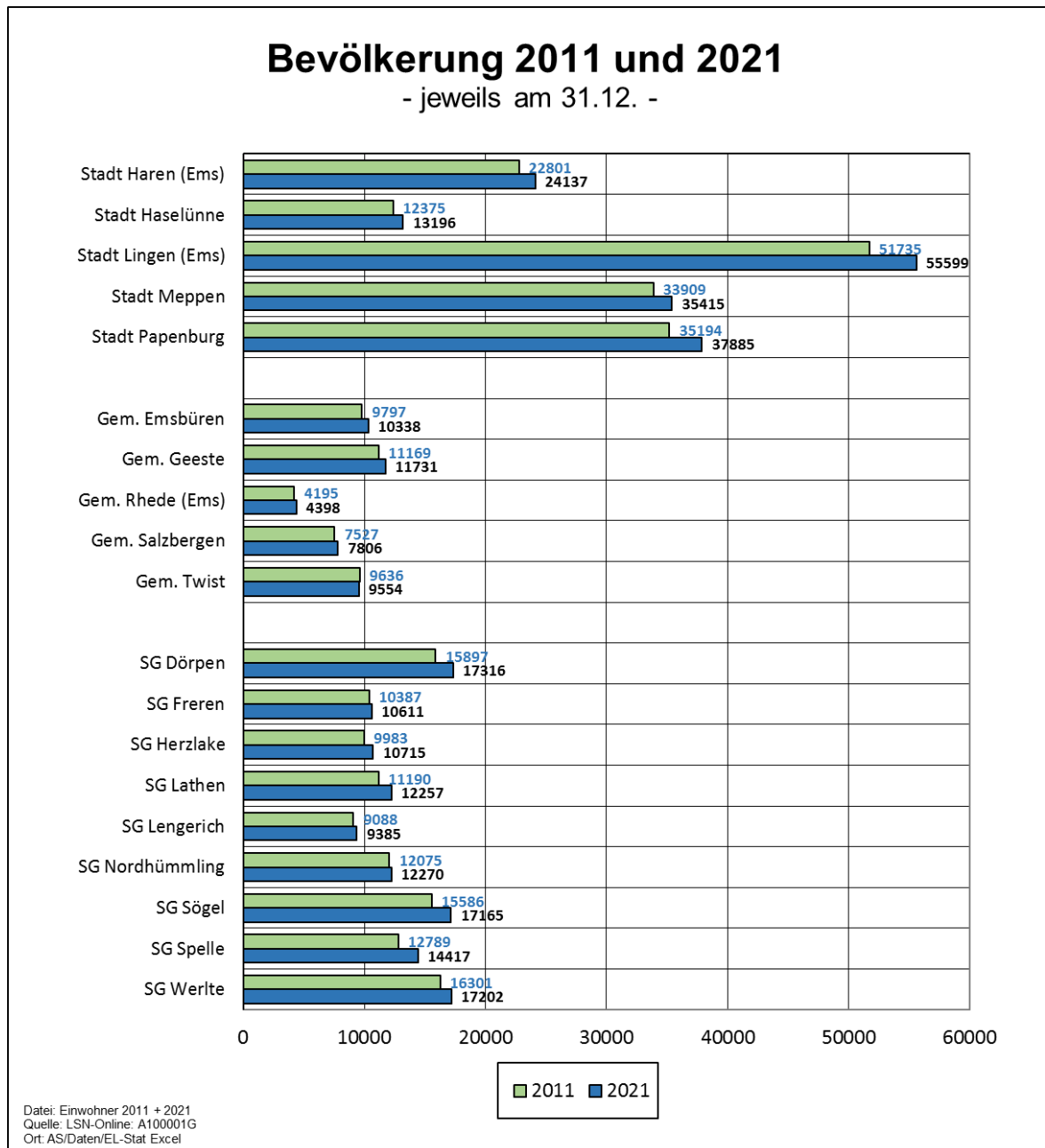


Abb. 1.4

In dem Zehnjahreszeitraum von 2011 bis 2021 schafften einige Verwaltungseinheiten den Sprung über bestimmte Einwohnerhürden. Die Stadt Meppen übersprang die 35.000er-Marke. Die Gemeinde Emsbüren und die Samtgemeinde Herzlake

wuchsen auf über 10.000 Einwohner. Mit Ausnahme der Gemeinde Twist verlief die Bevölkerungsentwicklung in allen anderen Verwaltungseinheiten positiv.

- Bevölkerungsentwicklung

Im Landkreis Emsland nahm die Bevölkerung im Zeitraum von 2011 bis 2021 (jeweils 31.12.) von 311.634 Einwohnern um 6,3 % auf 331.397 zu. Beide Einwohnerzahlen basieren auf den Zensus von 2011, so dass zensusbedingte Datensprünge keinen Einfluss auf die Bevölkerungszahlen haben.

In den einzelnen Verwaltungseinheiten des Landkreises ist die Bevölkerungsentwicklung in diesem 10-Jahres-Zeitraum recht unterschiedlich verlaufen (**Abbildung 1.5**). Mit Ausnahme der Gemeinde Twist (- 0,9 %) nahm die Zahl der Einwohner in allen anderen Verwaltungseinheit zu, wobei die Entwicklung in der Samtgemeinde Spelle mit einer Zunahme von 12,7 % am positivsten verlief.

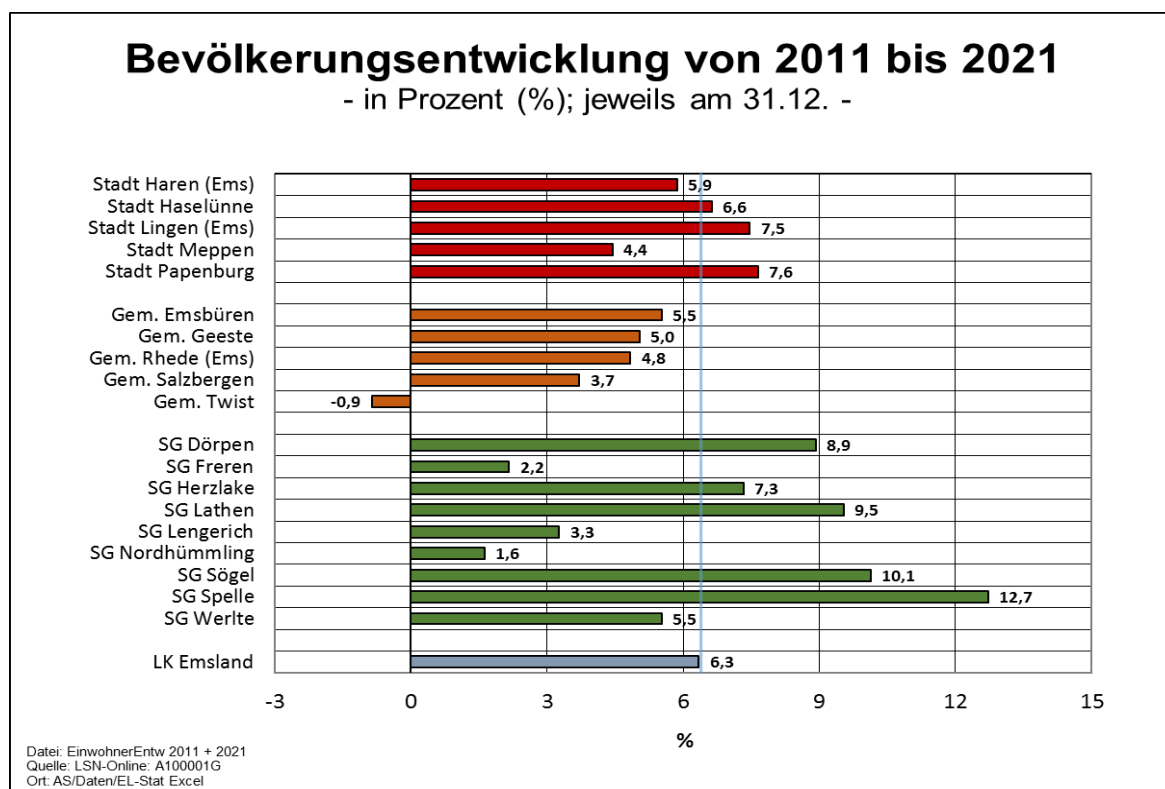


Abb. 1.5

Eine Unterteilung der Verwaltungseinheiten nach Größenklassen der prozentualen Entwicklung der Bevölkerung ergibt folgendes Bild:

- 1 Verwaltungseinheit mit einem Rückgang:
Gemeinde Twist
- 2 Verwaltungseinheiten mit Zunahmen < 3 %:
(Samtgemeinden Freren und Nordhümmling)

- 8 Verwaltungseinheiten mit Zunahmen von 3 - < 6 %:
(Städte Haren (Ems) und Meppen, Gemeinden Emsbüren, Geeste, Rhede (Ems) und Salzbergen, Samtgemeinden Lengerich und Werlte)
- 5 Verwaltungseinheiten mit Zunahmen von 6 - < 9 %:
(Städte Haselünne, Lingen (Ems) und Papenburg, Samtgemeinde Dörpen und Herzlake)
- 2 Verwaltungseinheiten mit Zunahmen von 9 - < 12 %:
(Samtgemeinden Lathen und Sögel)
- 1 Verwaltungseinheit mit einer Zunahme > 12 %:
(Samtgemeinde Spelle)

Der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklungen für den Zeitraum von 2011 bis 2021 liegt bei Zunahmen von 3 bis 6 Prozent.

Die Bevölkerungsentwicklung nach Gemeindetyp spiegelt ein uneinheitliches Bild wider. Die homogenste Entwicklung gab es in den emsländischen Städten; alle können Bevölkerungszuwächsen verzeichnen und befinden sich in einem recht engen Spektrum von 4,4 bis 7,6 %. In den Einheitsgemeinden liegen die Zuwächse auch recht eng beieinander, allerdings gibt es auch einen Rückgang. In den Samtgemeinden gibt es zwar nur positive Entwicklungen, allerdings reicht das Spektrum von + 1,6 % in der Samtgemeinde Nordhümmling bis zum 8-fachen Wert von + 12,7 % (Samtgemeinde Spelle).

Das durchschnittliche Wachstum in den Samtgemeinden liegt, wie ein Vergleich der Entwicklungen nach Gemeindetypen zeigt, mit + 6,8 % auf etwa gleichem Niveau wie das der Städte (+ 6,4 %) und ist damit deutlich ausgeprägter als in den Einheitsgemeinden (+3,6 %). Anders ausgedrückt: Die Bevölkerungsentwicklung in den Samtgemeinden war um 89 % dynamischer als in den Einheitsgemeinden.

Einwohnerdichte

Mit einer Einwohnerdichte von ca. 115 Personen je Quadratkilometer gehört der Landkreis Emsland zu den ländlich geprägten Regionen. Die größte Einwohnerdichte ist erwartungsgemäß in den Mittelzentren des Emslandes vorzufinden. Wie **Abbildung 1.6** zeigt, weist die Stadt Papenburg mit fast 320 Einwohnern pro km² den höchsten Wert auf, dicht gefolgt von Lingen (Ems) mit 315,6 Einwohner je km². Obwohl die Städte Meppen und Papenburg vergleichbare Einwohnerzahlen haben, hat Papenburg wegen der kleineren Fläche (s. Abbildung 1.1) eine deutlich höhere Einwohnerdichte. Die Einwohnerdichte der Städte Haren und Haselünne liegt erheblich unter denen der drei Mittelzentren des Emslandes, ein Indiz für den ländlicheren Charakter dieser Städte.

In der Gruppe der Einheitsgemeinden hat Salzbergen mit 146,2 Einwohnern pro km² die höchste Einwohnerdichte, wobei die Einwohnerdichte der anderen Gemeinden im Bereich von 58,7 Einw./km² (Rhede) bis 90,4 Einw./km² (Twist) liegt.

Die Einwohnerdichte in den Samtgemeinden des Landkreises weist geringere Abweichungen auf als die der Städte und Gemeinden. Mit Ausnahme der Samtgemeinde Spelle (158,2 Einw./km²) bewegt sich die Einwohnerdichte in den Samtgemeinden im Bereich von 60,0 Einw./km² (SG Sögel) bis 85,9 Einw./km² (Samtgemeinden Nordhümmling und Werlte). An diesen Werten wird die ausgeprägt ländliche Struktur der Samtgemeinden erkennbar. Interessant ist die Tatsache, dass die Einwohnerdichte der Samtgemeinde Spelle und der Gemeinde Salzbergen aufgrund der jeweilig geringen Samt-/ Gemeindeflächen deutlich höher ist als diejenige der Städte Haren und Haselünne.

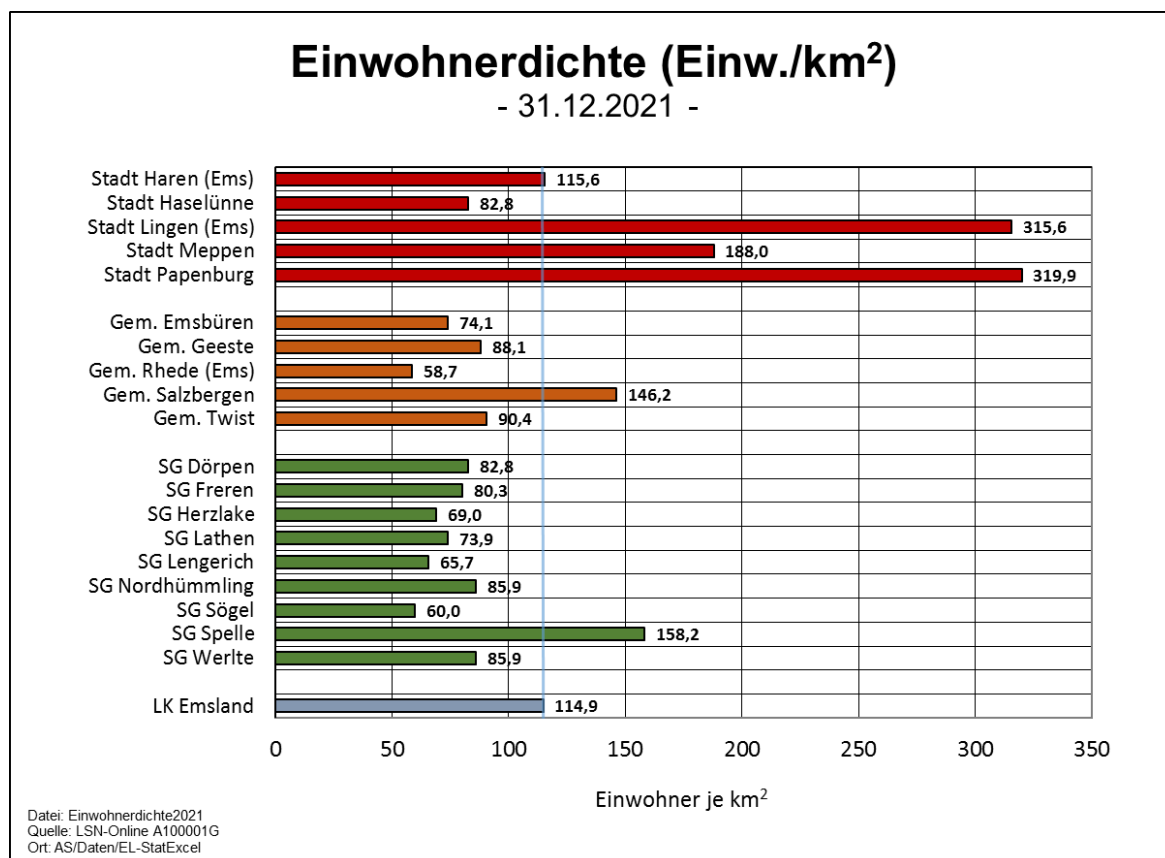


Abb. 1.6

Durchschnittlich leben auf einem Quadratkilometer in den Städten des Emslandes 204,4 Einwohner, in den Gemeinden 91,5 Einwohner und in den Samtgemeinden 84,6 Einwohner. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte in den Städten ist demnach 2,2-mal so hoch wie in den Gemeinden bzw. 2,4-mal so hoch wie in den Samtgemeinden. Verglichen mit der am dünnsten besiedelten Verwaltungseinheit (Gemeinde Rhede (Ems)) leben in Papenburg 5,5-mal so viele Personen auf dem Quadratkilometer.

Altersstruktur

Eine Betrachtung der Altersstruktur in den Städten und Gemeinden des Landkreises ergibt auf den ersten Blick ein recht einheitliches Bild (**Abbildung 1.7**). Jedoch sind auch hier deutliche Unterschiede feststellbar.

Der Anteil der Altersgruppe bis 18 Jahre (*Kinder und Jugendliche; hauptsächlich Nichterwerbstätige*) variiert von 17,1 % in der Stadt Lingen (Ems) (ca. ein Sechstel der Einwohner) bis 21,3 % in der Samtgemeinde Werlte (mehr als 1/5 der Einwohner). Die Differenz in dieser Altersgruppe beträgt 4,2 Prozentpunkte. Das scheint wenig zu sein, aber relativ gesehen ist der Anteil dieser Altersgruppe in der Samtgemeinde Werlte um ein Viertel (25 %) größer als in Lingen. Generell kann gesagt werden, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre in den Städten des Landkreises am geringsten ist.

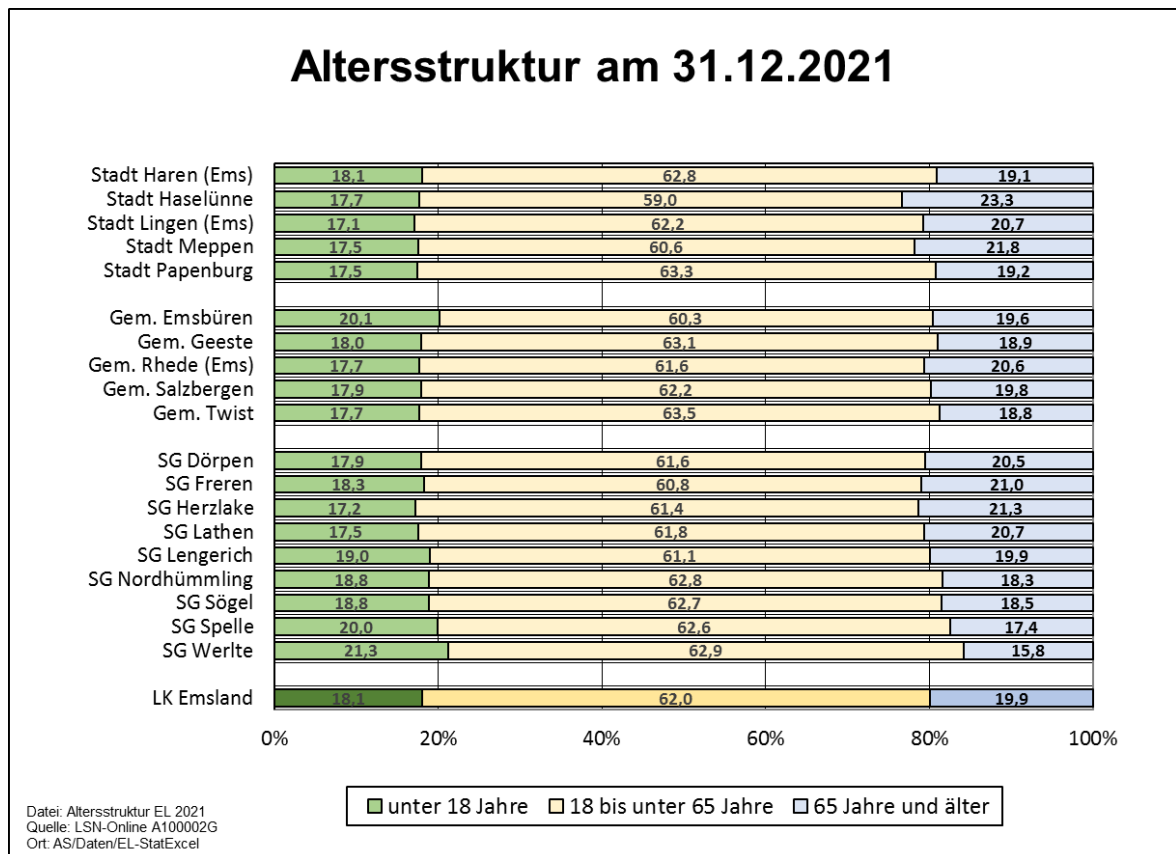


Abb. 1.7

Der Anteil in der Altersgruppe der 18- bis unter 65-jährigen (*Personen im Erwerbsalter*) variiert von 59,9 % (Stadt Haselünne) bis 63,5 % (Gemeinde Twist) um insgesamt 3,5 Prozentpunkte bzw. um 6 %. Die prozentuale Differenz ist somit deutlich kleiner als bei den Kindern und Jugendlichen.

In der Altersgruppe der 65-jährigen und älteren (*Senioren*) variiert der Anteil von 15,8 % (Samtgemeinde Werlte) bis 23,3 % (Stadt Haselünne). Die Differenz zwischen den Verwaltungseinheiten ist mit 7,5 Prozentpunkten größer als in den beiden anderen Altersgruppen. Damit ist der relative Anteil der Senioren in Haselünne um fast die Hälfte (47,5 %) höher als in der Samtgemeinde Werlte oder anders ausgedrückt: In Werlte ist ca. jeder 6. Einwohner eine Seniorin/ein Senior; in Haselünne dagegen fast jeder 4. Einwohner.

Insgesamt haben sich in den vergangenen Jahren die Gewichte verschoben. Der Anteil der jüngeren Bevölkerung ist im Zuge des demografischen Wandels zurückgegangen, der der Senioren hat spürbar zugenommen. Dieser Trend der „alternden Gesellschaft“ hat und wird auch künftig noch im Emsland Spuren hinterlassen.

- Durchschnittsalter der Bevölkerung

Abbildung 1.8 zeigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung in den emsländischen Städten und Gemeinden; es variiert von 40,4 Jahre in der Samtgemeinde Werlte bis 44,7 Jahre in der Stadt Haselünne. D. h. die Bevölkerung von Haselünne ist im Schnitt ca. 4 Jahre bzw. 10,6 % älter als in Werlte, der „jüngsten“ Verwaltungseinheit im Emsland. Auf Kreisebene liegt das Durchschnittsalter bei 43,2 Jahre. Elf der 19 Verwaltungseinheiten überschreiten diesen Wert. Verglichen mit der niedersächsischen Bevölkerung (Durchschnittsalter 44,8 Jahre) ist die Bevölkerung des Emslandes somit noch relativ jung.

Mit durchschnittlich 43,7 Jahren lebt die „älteste“ Bevölkerung des Landkreises in den Städten. Im Mittelfeld liegen die Einheitsgemeinden mit durchschnittlich 43,3 Jahren, gefolgt von den Samtgemeinden, in denen mit durchschnittlich 42,8 Jahren die „jüngste“ Bevölkerung lebt.

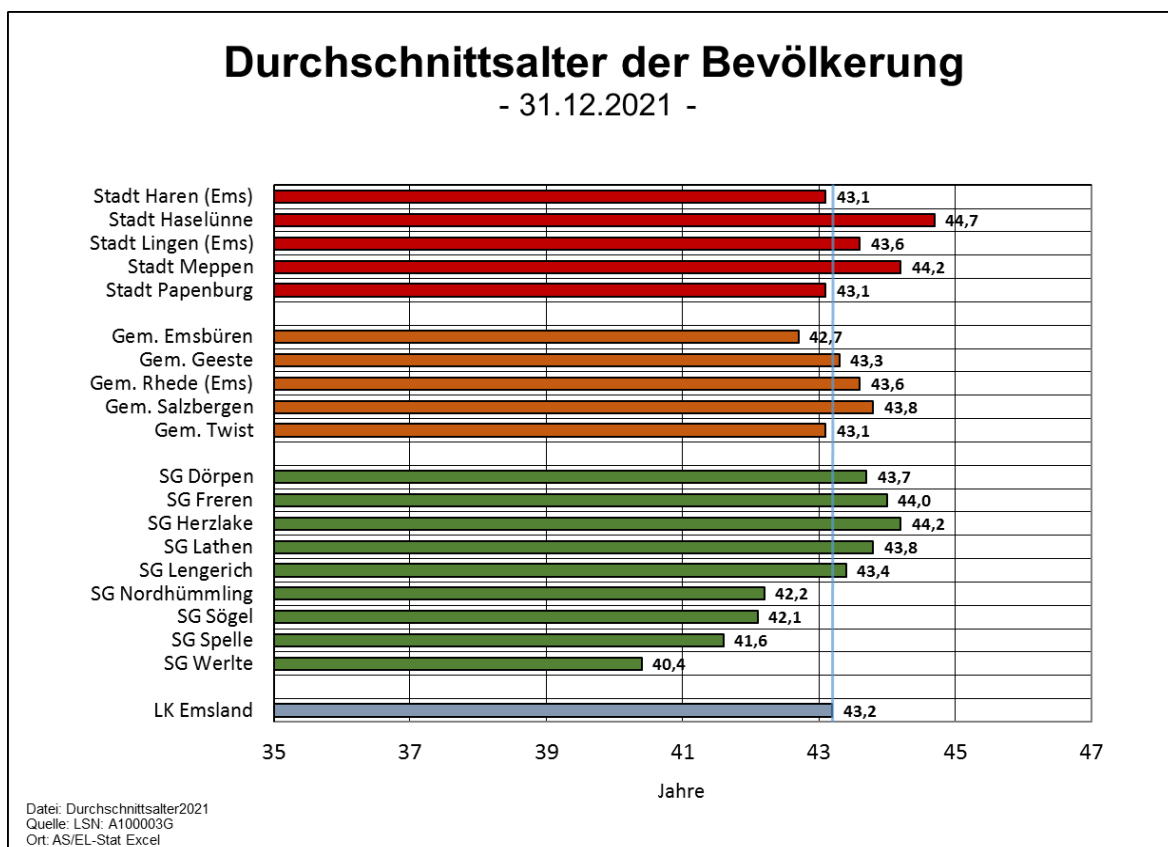


Abb. 1.8

Allerdings schreiten der demografische Wandel und die damit verbundene Alterung der Gesellschaft auch im Emsland mit Riesenschritten voran, was auch am Durch-

schnittsalter der Bevölkerung deutlich sichtbar wird. Gerade mal vor knapp 30 Jahren (1990) lag hier das Durchschnittsalter noch im mittleren Dreißigerbereich (35,4 Jahre), jetzt ist die emsländische Bevölkerung fast 8 Jahre älter.

Ausländer

Die Zahl der im Emsland lebenden Ausländer hat im Zeitraum von 2011 bis 2021 von 18.088 um 117 % auf 39.242 mehr als verdoppelt. Mit 6.337 Ausländern leben die meisten in der Stadt Papenburg, gefolgt von den Städten Lingen (Ems), Meppen und Haren (Ems) sowie der Samtgemeinde Sögel mit jeweils mehr als 3.000 Ausländern. In der Riege der Einheitsgemeinden erzielt keine die 2.000er-Marke; nur die Gemeinde Twist überschreitet mit 1.475 Personen die 1.000er-Marke. Wie **Abbildung 1.9** deutlich zeigt, leben in absoluten Zahlen die wenigsten Ausländer in den Einheitsgemeinden.

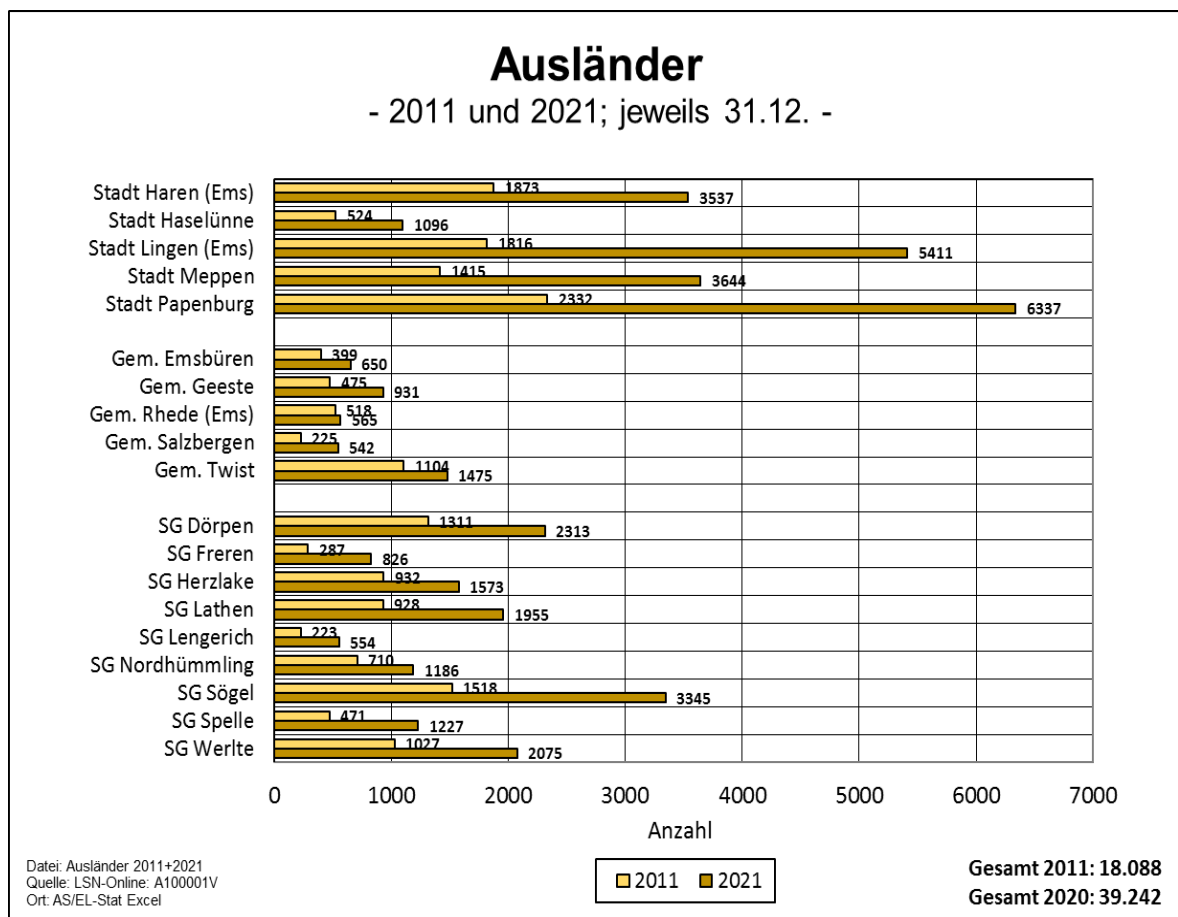


Abb. 1.9

- Entwicklung der Ausländerzahlen

Emslandweit kam es im Zeitraum von 2011 bis 2021 zu mehr als einer Verdoppelung der Zahl der Ausländer (+ 117 %). Auch in allen Städten und Gemeinden des Emslandes nahm die Anzahl der Ausländer zu, jedoch in unterschiedlichem Maße

(**Abbildung 1.10**). Eine nur geringfügige Zunahme von unter einem Zehntel (9,1 %) gab es in der Gemeinde Rhede (Ems). In elf der 19 Verwaltungseinheiten haben sich die Ausländerzahlen dagegen mehr als verdoppelt. Fast verdreifacht hat sich mit einem Anstieg von 198 % die Zahl der Ausländer in der Stadt Lingen (Ems).

Von 2011 bis 2021 nahm die Zahl der Ausländer in den Städten durchschnittlich um annähernd das Eineinhalbfache (145,0 %) zu, in den Samtgemeinden stiegen die Zahlen auf mehr als das Doppelte (+ 115,8 %). Deutlich geringer fiel der Anstieg in den Einheitsgemeinden aus. Hier stiegen die Ausländerzahlen „nur“ um gut zwei Drittel (68,5 %), also nicht einmal halb so stark wie in den Städten an.

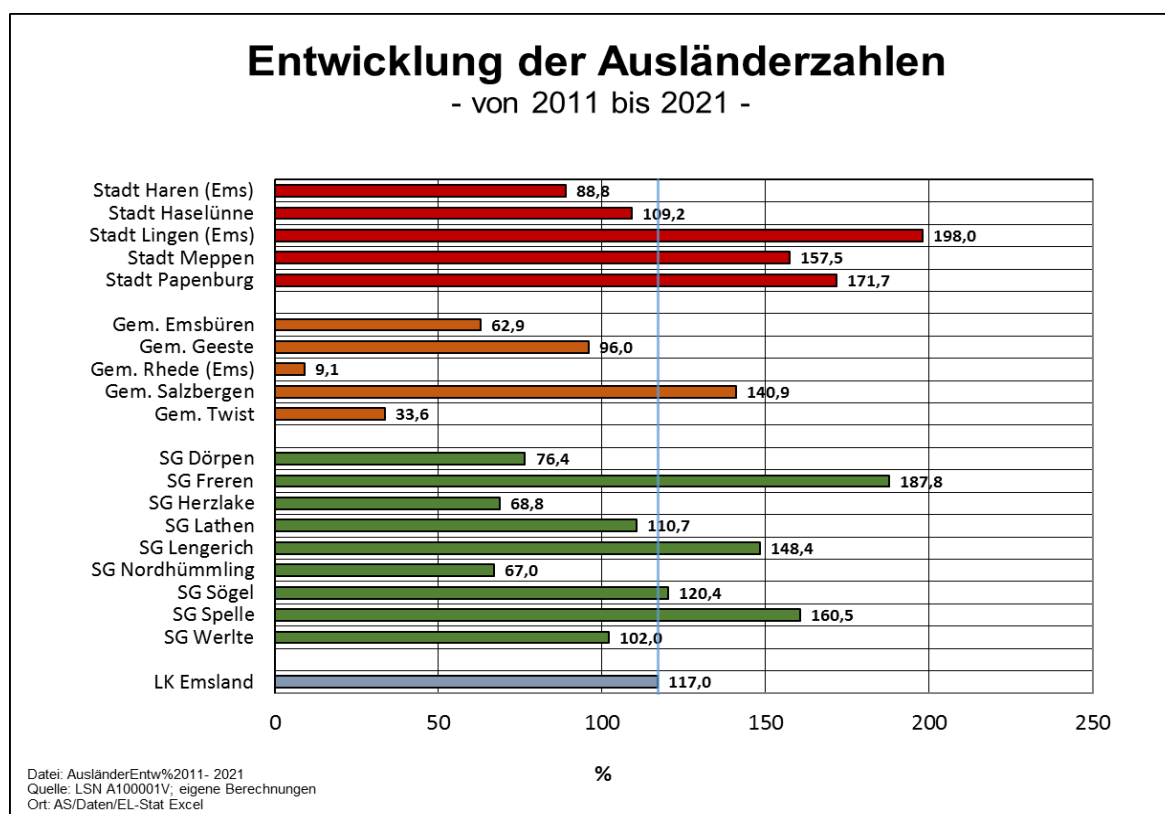


Abb. 1.10

- Ausländeranteil an der Bevölkerung

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung variiert in den emsländischen Gemeinden erheblich (**Abbildung 1.11**). Während die Samtgemeinde Lengerich mit 5,9 % den niedrigsten Wert aufweist, liegt dieser Anteil in den Samtgemeinden Sögel mehr als dreimal so hoch bei 19,5 %. Anders ausgedrückt: In der Samtgemeinde Lengerich ist jeder siebzehnte ein Ausländer, in der Samtgemeinde Sögel jeder fünfte.

Eine Unterteilung der Verwaltungseinheiten nach Größenklassen des Ausländeranteils an der Bevölkerung ergibt folgendes Bild:

- 1 Verwaltungseinheit mit einem Ausländeranteil zwischen 3 -< 6 %:
(Samtgemeinde Lengerich)

- 6 Verwaltungseinheiten mit einem Ausländeranteil zwischen 6 -< 9 %:
(Stadt Haselünne, Gemeinden Emsbüren, Geeste und Salzbergen, Samtgemeinden Freren und Spelle)
- 3 Verwaltungseinheiten mit einem Ausländeranteil zwischen 9 -< 12 %:
(Städte Lingen (Ems) und Meppen, Samtgemeinde Nordhümmling)
- 5 Verwaltungseinheiten mit einem Ausländeranteil zwischen 12 -< 15 %:
(Stadt Haren (Ems), Gemeinde Rhede (Ems), Samtgemeinden Dörpen, Herzlake und Werlte)
- 3 Verwaltungseinheiten mit einem Ausländeranteil zwischen 15 -< 18 %:
(Stadt Papenburg, Gemeinde Twist, Samtgemeinde Lathen)
- 1 Verwaltungseinheit mit einem Ausländeranteil über 18 %:
(Samtgemeinde Sögel)

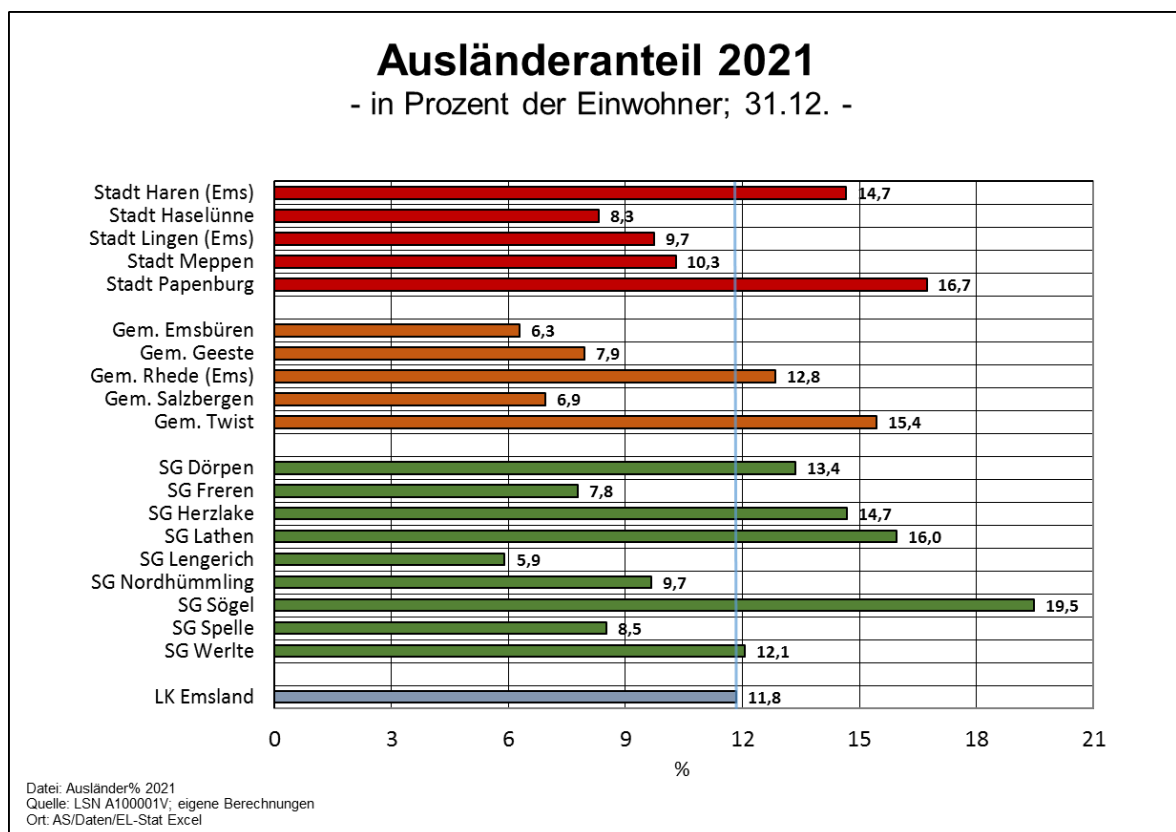


Abb. 1.11

Ein eindeutiger Schwerpunkt der Ausländeranteile an der Gesamtbevölkerung ist nicht auszumachen.

Der durchschnittliche Ausländeranteil beträgt sowohl bei den Städten als auch bei den Samtgemeinden 11,9 %. In den Gemeinden liegt dieser Anteil um 2 Prozentpunkte niedriger bei 9,9 %. D. h. in den Städten und Samtgemeinde ist annähernd jede 8. Person ein Ausländer, in den Einheitsgemeinden jede zehnte.

Schüler

Schüler bilden eine wichtige Personengruppe innerhalb der Gesellschaft, da sie auf der einen Seite den Grundstock für künftige Generation bilden, auf der anderen Seite aber nicht nur von familiärer Seite, sondern auch von Seiten der Gemeinschaft sehr viel Aufmerksamkeit und auch Infrastruktur in Form von Schulen, ÖPNV etc. benötigen. Veränderungen bei den Schülerzahlen haben daher gravierende Auswirkungen auf die Auslastung vorhandener Schulen und anderer zu Bildungszwecken genutzter Infrastruktur. Deshalb wird in diesem Kapitel auch auf den aktuellen Stand und die Entwicklung der Schülerzahlen der letzten 10 Jahre hingewiesen.

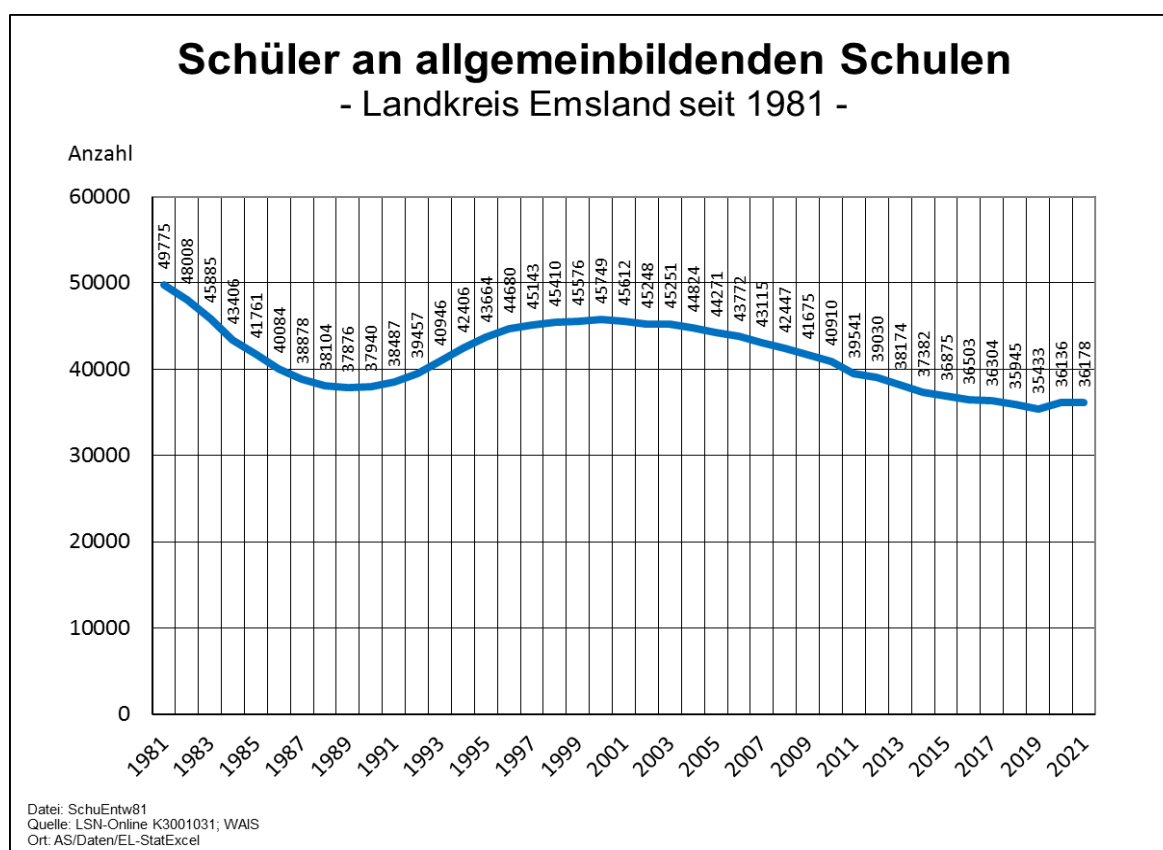


Abb. 1.12

Im Zeitraum von 1981 bis 2021 gingen die Schülerzahlen im Gebiet des Landkreises Emsland, den Auswirkungen des demografischen Wandels folgend, von 49.775 um mehr als ein Viertel (27 %) auf 36.178 zurück (**Abbildung 1.12**). Besonders drastische Rückgänge gab es in den 1980er Jahren, gefolgt von Zunahmen in den 1990er Jahren und konstanten Rückgängen seit 2000. Erst seit 2020 konnte nach ca. 20 Jahren abnehmender Schülerzahlen wieder ein Anstieg verzeichnet werden.

Die Schülerzahlen in den einzelnen Verwaltungseinheiten zeichnen ein ähnliches Bild wie die Einwohnerzahlen (s. Abbildung 1.3), da naturgemäß ein enger Zusammenhang zwischen der Einwohnerzahl und der Zahl der Schüler besteht. Größere Abweichungen außerhalb der demografischen Gesetzmäßigkeiten können jedoch

dann auftreten, wenn in einer Gemeinde ein breiteres Angebot an allgemeinbildenden Schulen besteht als anderswo und somit zusätzliche Bildungsaufgaben übernommen werden.

In der Stadt Lingen (Ems), die Verwaltungseinheit mit den höchsten Schülerzahlen, wurden, wie aus **Abbildung 1.13** hervorgeht, 2021 über 6.500 Schüler an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet, in der Gemeinde Rhede, die Gemeinde mit den geringsten Schülerzahlen, hingegen nur 311, noch nicht einmal ein Zwanzigstel der Lingener Schülerzahlen. Trotz der im Vergleich zu Meppen höheren Einwohnerzahl Papenburgs werden dort weniger Schüler unterrichtet als in Meppen.

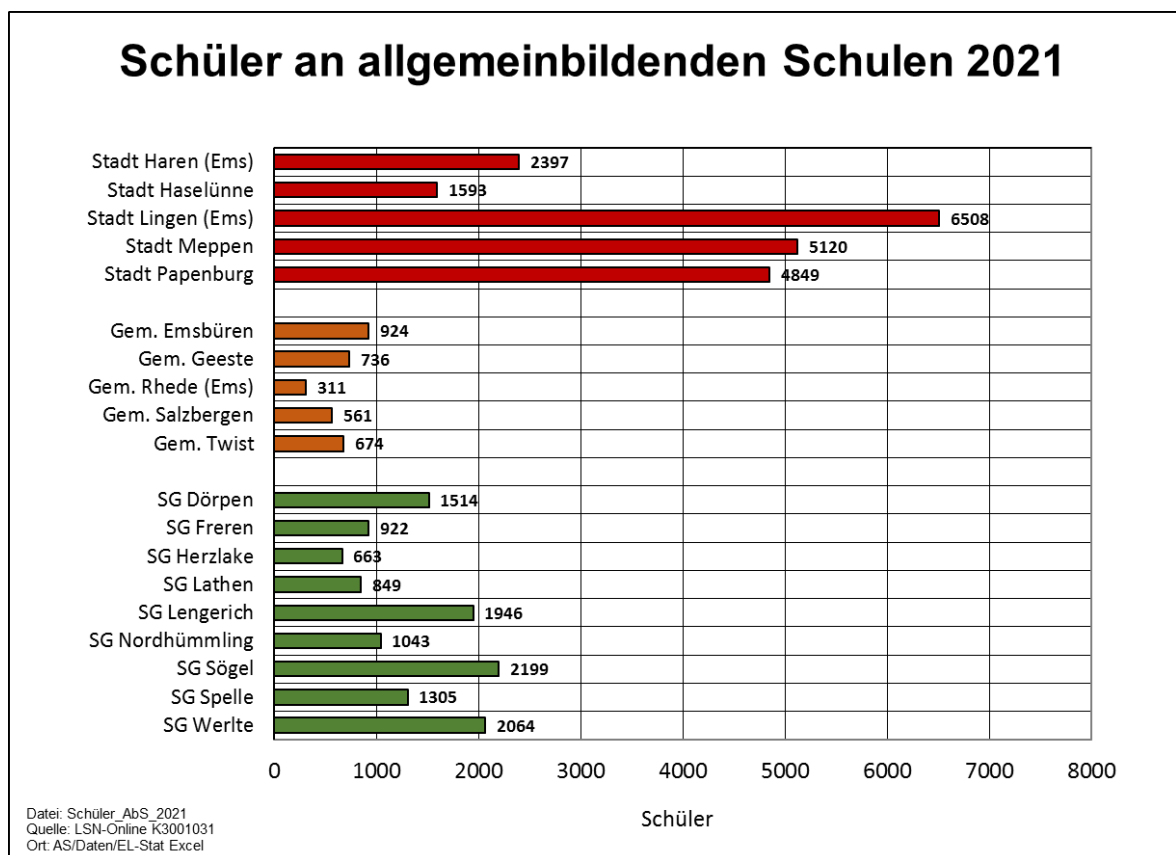


Abb. 1.13

- Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Ausnahme der Samtgemeinden Sögel und Spelle gingen in allen übrigen Städten und Gemeinden die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen im Zeitraum von 2011 bis 2021 zurück (**Abbildung 1.14**). Die Rückgänge bewegten sich in einem Spektrum von - 1,8 % in der Stadt Lingen (Ems) bis hin zum 16-fachen Wert in der Gemeinde Geeste (- 28,8 %).

Differenziert man die Entwicklung nach dem Gemeindetyp, ergibt sich folgendes Bild: In den Städten des Landkreises Emsland gingen die Schülerzahlen durchschnittlich um – 6,2 % zurück. Mit durchschnittlich - 12,0 % waren die Rückgänge

in den Samtgemeinden um 94 % stärker oder fast doppelt so hoch wie in den Städten. Am stärksten gingen die Schülerzahlen jedoch in den Einheitsgemeinden zurück. Mit – 19,5 % lagen die Rückgänge hier um ca. 63 % über denen der Samtgemeinden und waren fast dreimal so hoch wie in den Städten. Insgesamt gesehen besteht aufgrund dieser Rückgänge die reale Gefahr, dass es künftig in dem einen oder anderen Ort zu (weiteren) Schulschließungen kommen kann, da aufgrund gesunkener Schülerzahlen ein regulärer Schulbetrieb nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

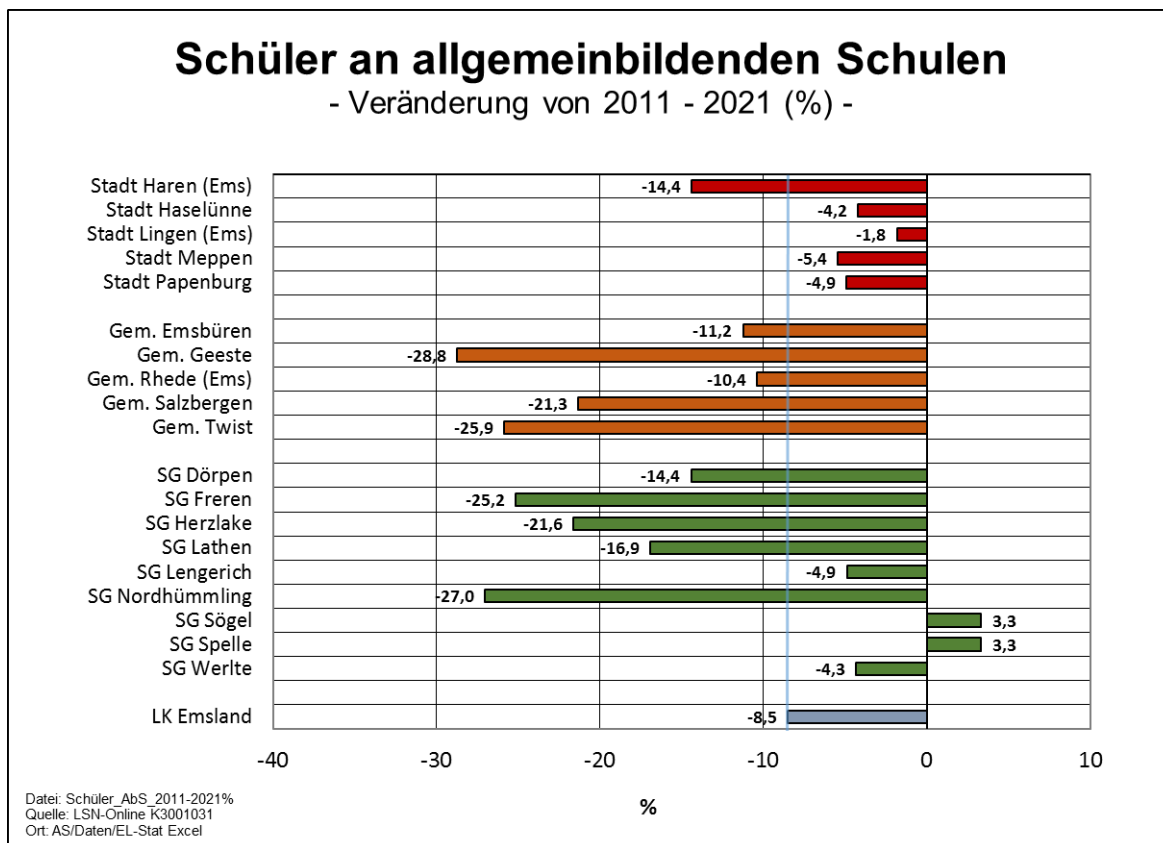


Abb. 1.14

Landwirtschaftliche Betriebe

Die statistische Grundlage für die nachfolgenden Darstellungen und Auswertungen sind die Agrarstrukturerhebungen und die Landwirtschaftszählungen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN), die in den letzten Jahren nur in einem mehrjährigen Zyklus erhoben wurden. In der Agrarstrukturerhebung finden Betriebe mit mindestens 2 ha LF (landwirtschaftlich genutzte Fläche) und Intensivbetriebe, die diese Grenzen unterschreiten (z. B. Gartenbaubetriebe), Berücksichtigung, in der Landwirtschaftszählung Betriebe ab 5 ha LF. Dadurch ergibt sich eine leicht eingeschränkte Vergleichbarkeit der Daten, da die Zahlen der erfassten Kleinstbetriebe voneinander abweichen. Allerdings sind die Kleinstbetriebe in den letzten Jahren stark rückläufig gewesen und machen aktuell nur noch einen untergeordneten Anteil aus.

In den letzten Jahrzehnten hat in der Landwirtschaft ein einschneidender Strukturwandel stattgefunden. **Abbildung 2.1** stellt dar, in welchem Umfang die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Emsland zurückgegangen ist. In den 40 Jahren von 1980 bis 2020 hat sich die Zahl der emsländischen Betriebe von 9.483 um fast drei Viertel auf 2.591 bzw. 27,3 % reduziert. Ein Stopp oder eine Umkehr dieses Trends ist nicht erkennbar.

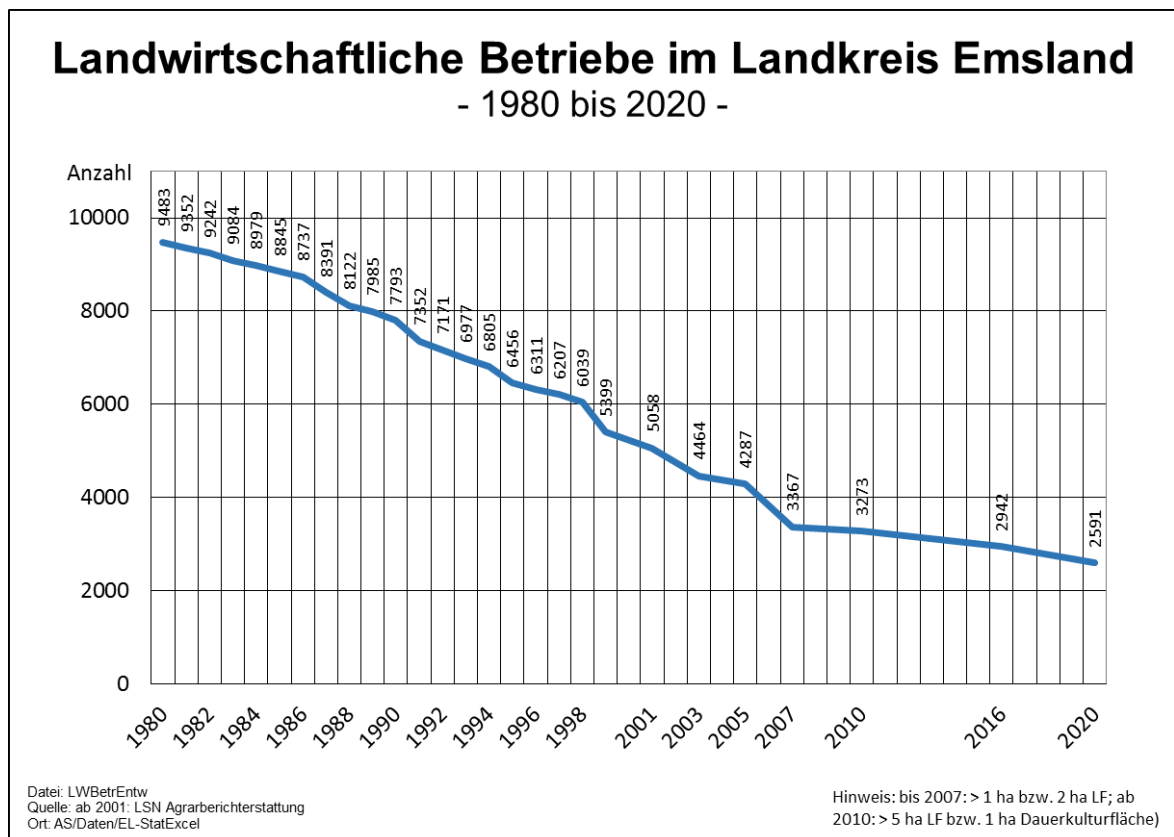


Abb. 2.1

Neben der Reduzierung der Betriebszahlen ist der Strukturwandel auch durch eine Veränderung der Betriebsgrößenstruktur erkennbar, da die freigewordenen Flächen

durch andere Betriebe gepachtet oder gekauft worden sind. Die Zahl der emsländischen Betriebe unter 50 ha ist, wie aus **Abbildung 2.2** ersichtlich wird, seit den 80er Jahren stark zurückgegangen, während gleichzeitig die Zahl der Betriebe über 50 ha erheblich angestiegen ist. Allerdings ist seit 2010 auch in dieser Größenklasse ein leichter Rückgang erkennbar. Kleinstbetriebe unter 5 ha spielen auch zahlenmäßig keine spürbare Rolle mehr.

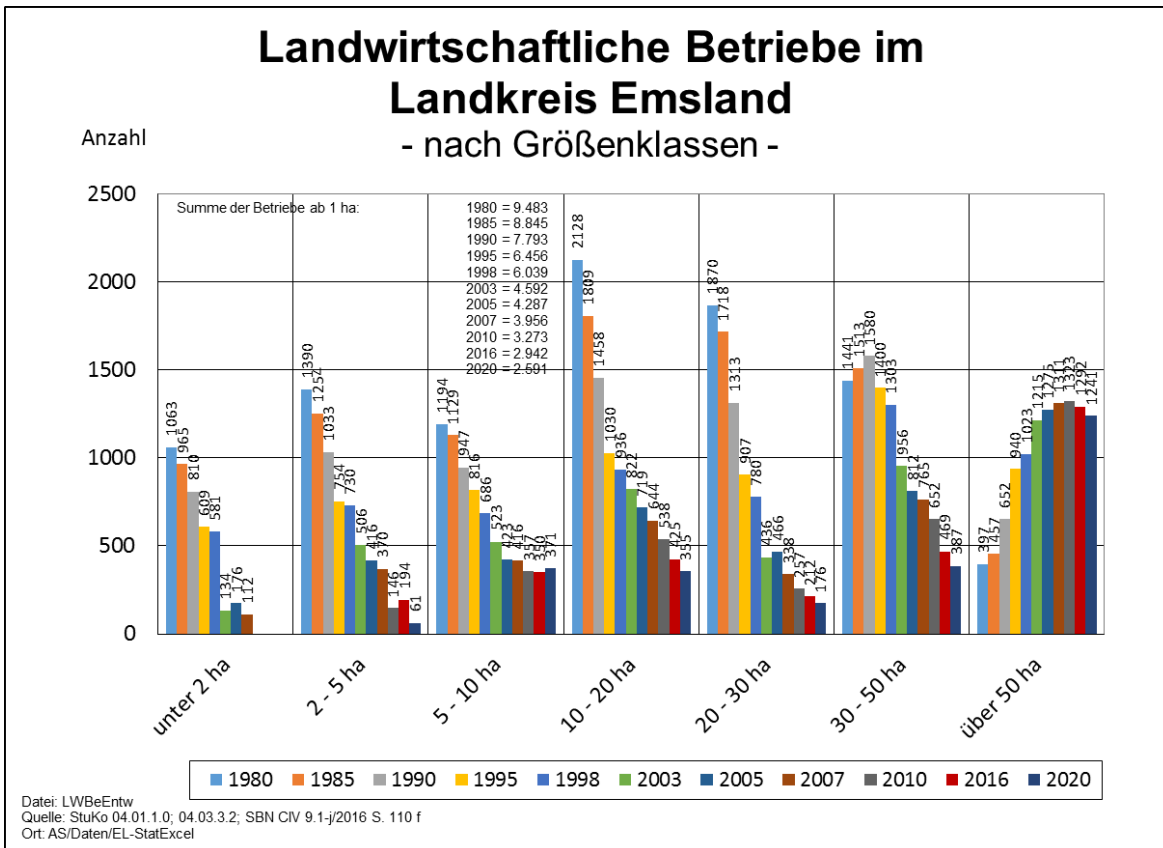


Abb. 2.2

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises ist, wie **Abbildung 2.3** zeigt, sehr unterschiedlich. Die Gemeinde Salzbergen z. B. verfügt "nur" über einen Bestand von 49 landwirtschaftlichen Betrieben, wogegen sich in den Samtgemeinden Dörpen und Werlte mit 260 bzw. 266 mehr als 5-mal so viele Betriebe befinden. Ein Vergleich der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit den Gemeindeflächen verdeutlicht den engen Zusammenhang zwischen diesen beiden Faktoren. Überwiegend gilt: Je größer die Gemeindefläche, desto mehr Betriebe sind vorhanden. Allerdings trifft dies auf die Samtgemeinde Sögel nicht zu, denn trotz größerer Gemeindefläche ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe kleiner als in den Samtgemeinden Dörpen oder Werlte.

Bei der Betrachtung der durchschnittlichen Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe je Verwaltungseinheit nach Gemeindetypus stellt sich heraus, dass die Samtgemeinden mit durchschnittlich 161 Betrieben die größte Anzahl aufweisen. An zweiter Stelle folgen bemerkenswerterweise die Städte mit durchschnittlich 140 Betrieben

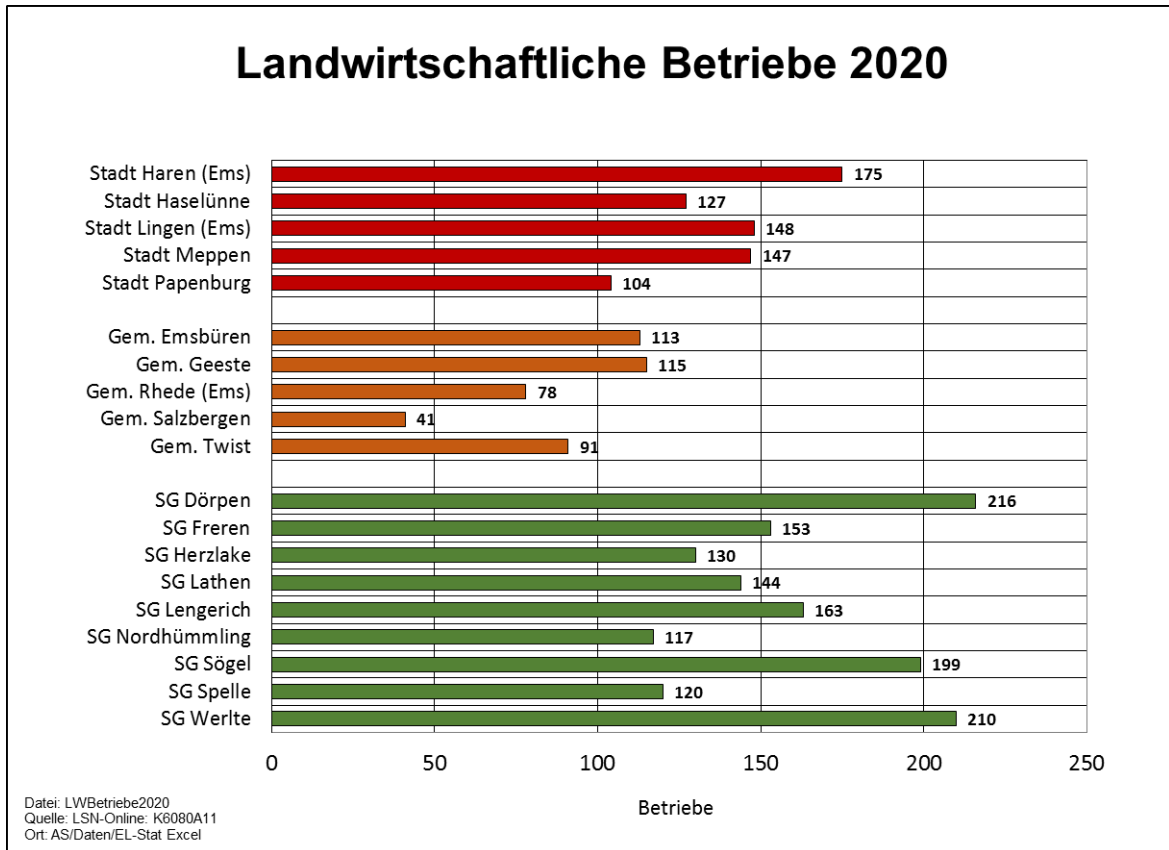


Abb. 2.3

(trotz des größeren Anteils an bebauter Fläche!), gefolgt von den Einheitsgemeinden mit durchschnittlich 88 Betrieben pro Gemeinde.

- Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe

Im Zeitraum von 2010 bis 2020 sind die Zahlen der landwirtschaftlichen Betriebe in allen Städten und Gemeinden rückläufig gewesen (**Abbildung 2.4**). Emslandweit ging die Zahl der Betriebe von 3.273 (2010) um 20,8 % auf 2.591 in 2020 zurück. In keiner der 19 Verwaltungseinheiten des Landkreises Emsland konnte der Bestand gehalten oder aufgestockt werden. Die Bandbreite der prozentualen Abnahmen erstreckte sich von - 10,8 % (Gemeinde Twist) bis hin zum dreifachen Wert von - 32,4 % in der Gemeinde Geeste; hier hat sich in den 10 Jahren von 2010 bis 2020 der Bestand an landwirtschaftlichen Betrieben um fast ein Drittel reduziert.

Interessanterweise ist der durchschnittliche Rückgang in den landwirtschaftlich geprägten Samtgemeinden mit - 21,9 % stärker ausgefallen als in den Städten (- 19,2 %) und den Einheitsgemeinden (- 18,5 %). Der Strukturwandel in der Landwirtschaft macht demnach weder vor Städten noch vor ländlichen Gemeinden/Samtgemeinden halt; überall sind deutliche Konzentrationsprozesse und ein Trend zu größeren Betriebseinheiten erkennbar.

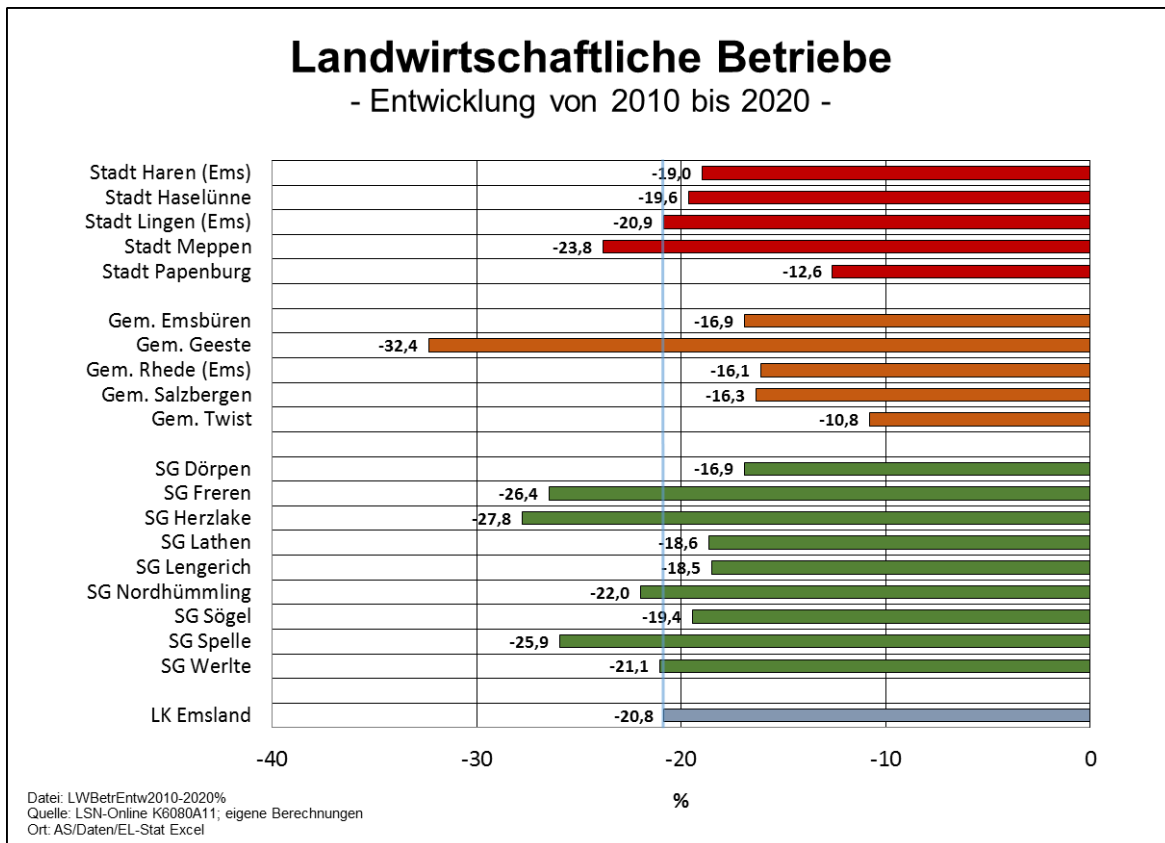


Abb. 2.4

- Durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße

Die durchschnittliche Betriebsgröße variiert, wie aus **Abbildung 2.5** ersichtlich, von Gemeinde zu Gemeinde sehr stark. Die Bandbreite reicht von 49,7 ha in der Samtgemeinde Spelle bis zu 72,9 ha in der Samtgemeinde Lengerich, wo die Betriebe im Schnitt über 47 % bzw. fast die Hälfte mehr Fläche verfügen.

Eine Aufteilung der durchschnittlichen Betriebsgrößen nach Größenklassen ergibt folgendes Bild:

- 2 Verwaltungseinheiten mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße < 50 ha:
(Gemeinde Salzbergen und Samtgemeinde Spelle)
- 7 Verwaltungseinheiten mit durchschnittlichen Betriebsgrößen von 50 - < 60 ha:
(Städte Lingen (Ems) und Papenburg, Gemeinden Emsbüren und Twist, Samtgemeinden Freren, Nordhümmling und Werlte)
- 5 Verwaltungseinheiten mit durchschnittlichen Betriebsgrößen von 60 - < 70 ha:
(Städte Haselünne und Meppen, Gemeinden Geeste und Rhede (Ems), Samtgemeinde Sögel)
- 5 Verwaltungseinheiten mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße > 70 ha:
(Stadt Haren (Ems); Samtgemeinden Dörpen, Herzlake, Lathen und Lengerich)

Der Schwerpunkt der Betriebsgrößen insgesamt liegt in dem Bereich von 50 bis 60 ha, gleichwohl ist erkennbar, dass mittlerweile auch größere Betriebseinheiten sehr stark vertreten sind.

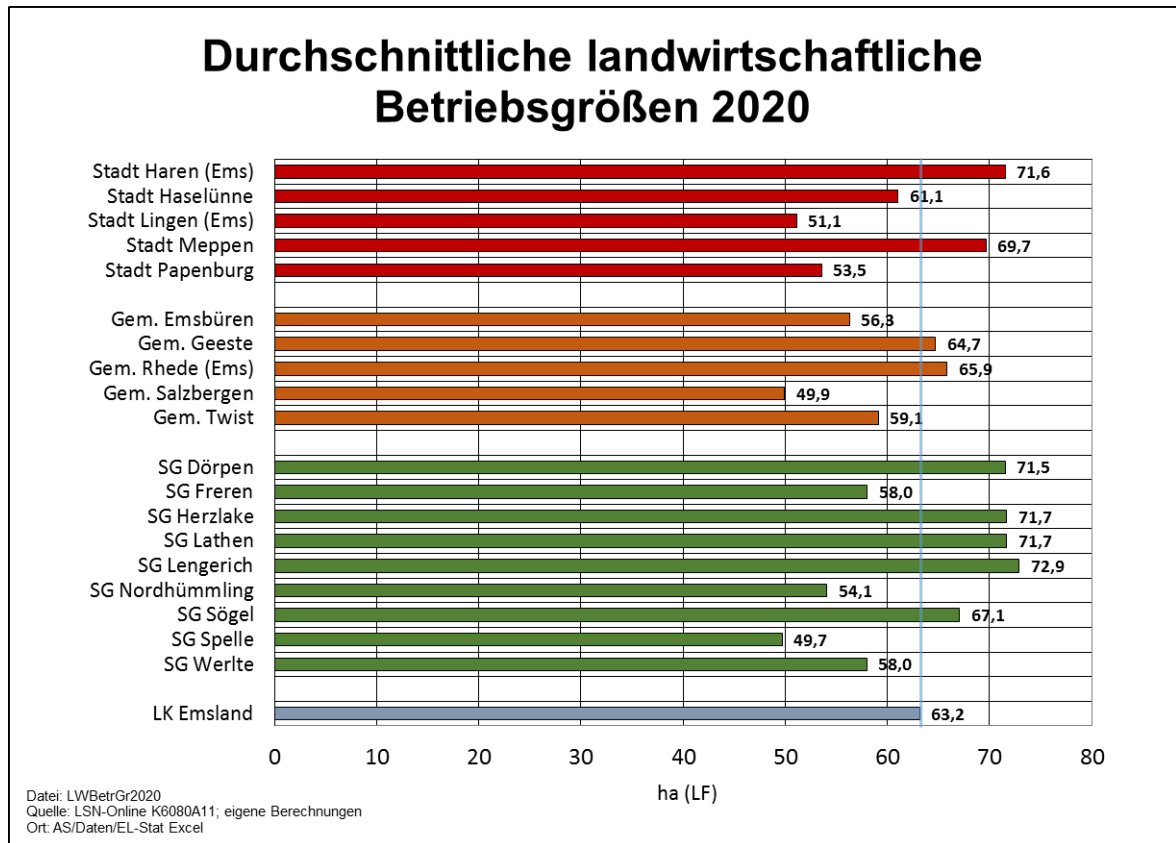


Abb. 2.5

Bei einer Betrachtung der durchschnittlichen Betriebsgrößen in den jeweiligen Gemeindetypen ist festzustellen, dass die größten Betriebe in den Samtgemeinden mit im Schnitt 63,9 ha ansässig sind. Im Schnitt zweieinhalb Hektar kleiner sind die Betriebe in den Städten mit 61,4 ha. Überraschenderweise findet man in den Einheitsgemeinden kleinere Betriebe als in den Städten; dort ist der Durchschnittsbetrieb mit 59,2 ha um 4,7 ha kleiner als in den Samtgemeinden.

- Veränderung der durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen

Die Veränderung der durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen im Zeitraum von 2010 bis 2020 ist von Gemeinde zu Gemeinde ebenfalls sehr unterschiedlich, wie aus **Abbildung 2.6** zu ersehen ist. In allen neunzehn Verwaltungseinheiten des Landkreises Emsland nahm die durchschnittliche Betriebsgröße zu. Während sie in der Gemeinde Salzbergen „nur“ um 7,6 % anstieg, wuchs sie in der Stadt Meppen sechsmal so stark (45,7 %). Auf Kreisebene vergrößerten die Betriebe ihre Fläche um durchschnittlich 28,7 %, also um mehr als ein Viertel.

Durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgrößen

- Veränderung 2020 gegenüber 2010 (in %) -

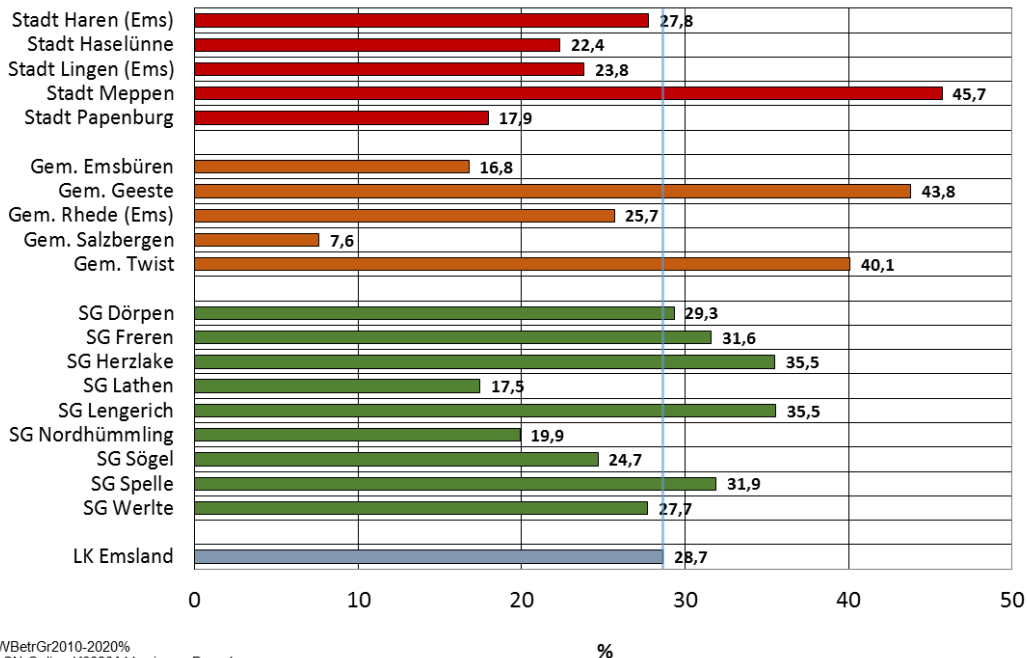


Abb. 2.6

Eine Aufteilung der durchschnittlichen Zunahmen nach Größenklassen stellt folgende Situation dar:

- 1 Verwaltungseinheit mit einer durchschnittlichen Zunahme < 10 %:
(Gemeinde Salzbergen)
- 4 Verwaltungseinheiten mit durchschnittlichen Zunahmen von 10 - < 20 %:
(Stadt Papenburg, Gemeinde Emsbüren, Samtgemeinden Lathen und Nordhümmling)
- 7 Verwaltungseinheiten mit durchschnittlichen Zunahmen von 20 - < 30 %:
(Städte Haren (Ems), Haselünne und Lingen (Ems), Gemeinde Rhede (Ems), Samtgemeinden Dörpen, Sögel und Werlte)
- 4 Verwaltungseinheiten mit durchschnittlichen Zunahmen von 30 - < 40 %:
(Samtgemeinden Freren, Herzlake, Lengerich und Spelle)
- 3 Verwaltungseinheiten mit durchschnittlichen Zunahmen > 40 %:
(Stadt Meppen, Gemeinden Geeste und Twist)

Der Schwerpunkt der Veränderungen liegt bei einem durchschnittlichen Anstieg der Betriebsgrößen von 20 bis 30 %.

Vergleicht man die durchschnittlichen Wachstumsraten der jeweiligen Gemeindetypen im Beobachtungszeitraum 2010 - 2020, stellt man in allen Städten und Gemeinden deutliche Steigerungsraten fest. In den Einheitsgemeinden gab es mit 26,8 % den geringsten Anstieg. Mit 27,5 % liegt der Anstieg in den Städten knapp darüber. Noch stärker wuchsen die landwirtschaftlichen Betriebe in den Samtgemeinden (28,2 %).

Dieser Trend lässt sich auch in absoluten Zahlen verdeutlichen. Im Zeitraum von 2010 bis 2020 vergrößerten sich die landwirtschaftlichen Betriebe in den Städten von durchschnittlich 48,1 ha um 13,3 ha auf 61,4 ha. In den Gemeinden wuchs die Durchschnittsgröße etwas weniger von 46,8 ha um 12,4 ha auf 59,2 ha. Die Samtgemeinden konnten den stärksten absoluten Zuwachs verzeichnen. Im Schnitt nahm die durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße von 49,9 ha um 14,0 ha auf 63,9 ha zu. Auffällig ist, dass insgesamt gesehen die absoluten Zunahmen in ha in den drei Typen der Verwaltungseinheiten in einer vergleichbaren Größenordnung verlaufen sind.

Großvieheinheiten (GV)

Der Viehbestand und somit die Anzahl der Großvieheinheiten (GV) innerhalb der Verwaltungseinheiten des Landkreises Emsland zeigt sehr große Unterschiede auf (**Abbildung 2.7**). Der Viehbestand in der Einheitsgemeinde Salzbergen (4.654 GV) macht nur ein Siebtel des Aufkommens der Samtgemeinde Dörpen (33.563 GV),

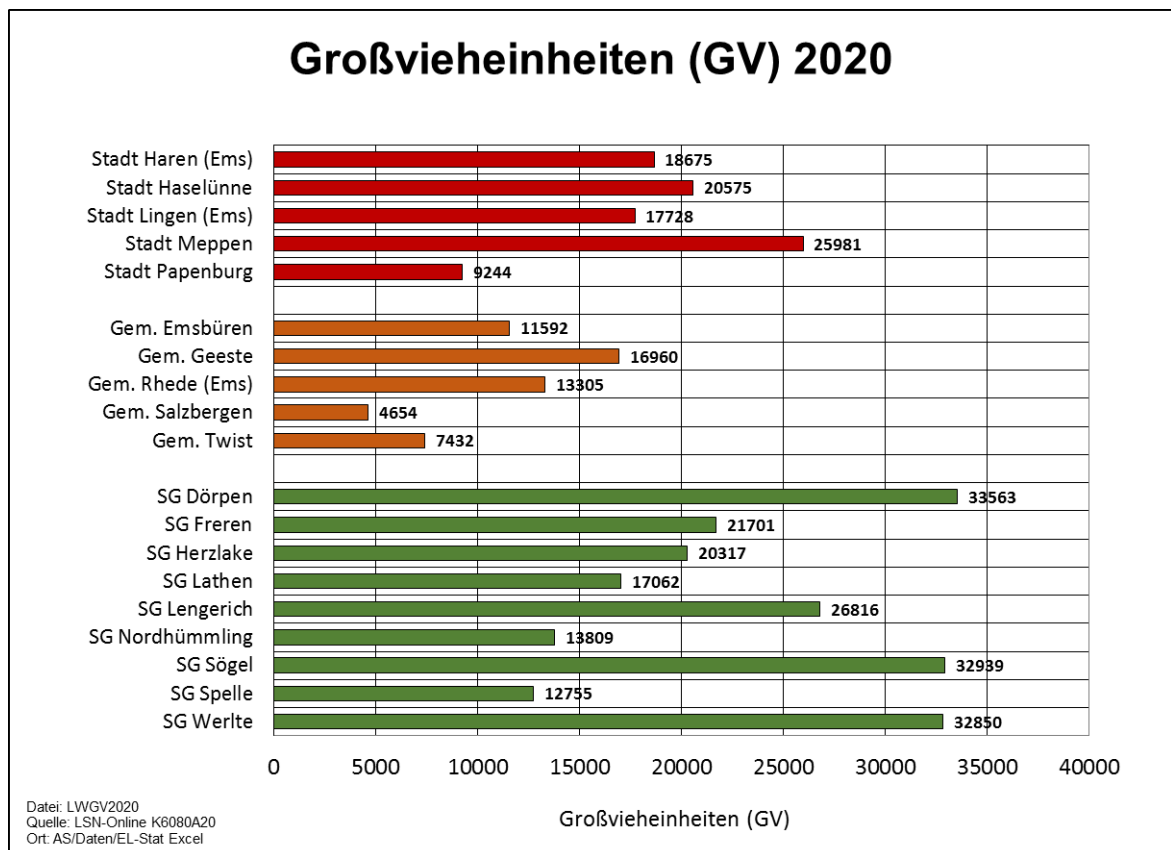


Abb. 2.7

die den größten GV-Bestand hat, aus. Das homogenste Bild innerhalb der Verwaltungskategorien zeigen die Städte auf, wobei Papenburg u.a. infolge der geringen Flächengröße einen ungefähr halb so hohen Wert wie die übrigen Städte aufweist. Durchschnittlich gibt es in jeder Stadt 18.441 GV, in jeder Einheitsgemeinde durchschnittlich 10.789 GV und in jeder Samtgemeinde durchschnittlich 23.535 GV. Somit ist das durchschnittliche GV-Aufkommen der Samtgemeinden um ca. 28 % größer als in den Städten und sogar um 118 % größer als in den Einheitsgemeinden, also mehr als doppelt so hoch. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass der Viehbestand in den emsländischen Städten deutlich größer ist als derjenige in den Einheitsgemeinden. Auch dies ist ein Hinweis auf den ländlichen Charakter der emsländischen Städte, besonders in deren Randbereichen.

- Großvieheinheiten (GV) je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)

Der Viehbestand und die landwirtschaftlich genutzte Fläche stehen in einem engen Zusammenhang. Auf der einen Seite wird Fläche benötigt, um das erforderliche Futter zu produzieren, auf der anderen Seite sind landwirtschaftliche Flächen erforderlich, um den anfallenden Dung ordnungsgemäß der Fläche zurückzuführen. Die **Abbildung 2.8** macht deutlich, dass die Intensität der Tierhaltung im Landkreis Emsland nicht gleichmäßig über das Kreisgebiet verteilt ist. Die Bandbreite beginnt bei 1,38 GV je ha (Gemeinde Twist) und erreicht den fast doppelt so hohen Wert in der Samtgemeinde Werlte (2,70 GV/ha). Auf Kreisebene beträgt der Viehbestand 2,19 GV je ha LF.

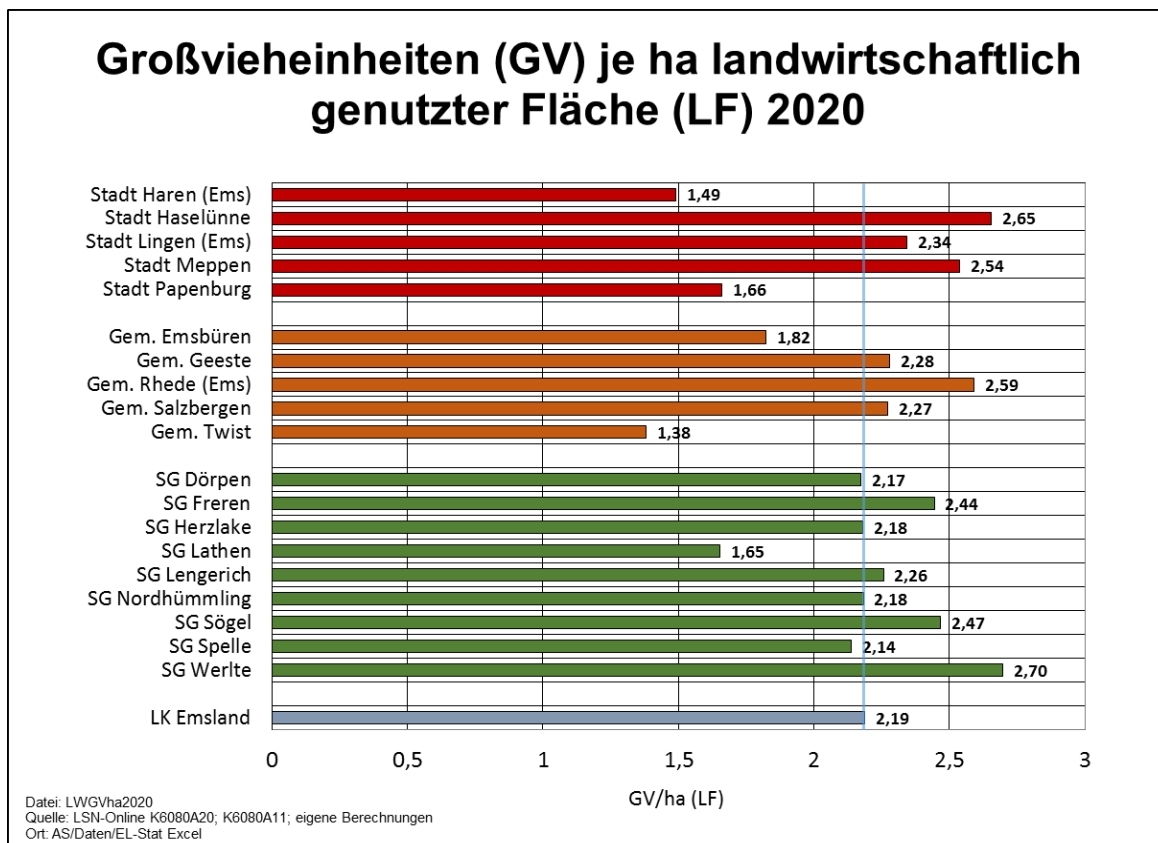


Abb. 2.8

Eine Einteilung der GV je ha LF nach Größenklassen ergibt folgendes Bild:

- 2 Verwaltungseinheiten mit 1 - < 1,5 GV je ha LF:
(Stadt Haren (Ems), Gemeinde Twist)
- 3 Verwaltungseinheiten mit 1,5 – < 2 GV je ha LF:
(Stadt Papenburg, Gemeinde Emsbüren, Samtgemeinde Lathen)
- 10 Verwaltungseinheiten mit 2 – < 2,5 GV je ha LF:
(Stadt Lingen (Ems), Gemeinden Geeste und Salzbergen, Samtgemeinden Dörpen, Freren, Herzlake, Lengerich, Nordhümmling, Sögel und Spelle)
- 4 Verwaltungseinheiten mehr als 2,5 GV je ha LF:
(Städte Haselünne und Meppen, Gemeinde Rhede (Ems), Samtgemeinde Werlte)

Schwerpunktmäßig weisen die Betriebe im Emsland eine Viehdichte von über 2 GV je ha LF auf.

Interessant ist auch die Betrachtung der durchschnittlichen Viehdichte nach dem Typ der Verwaltungseinheit. In den Städten stehen im Schnitt pro ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) 2,14 Großvieheinheiten in den Ställen, mehr als in den Einheitsgemeinden mit 2,07 GV je ha LF. Die intensivste Tierhaltung findet in den Samtgemeinden statt; durchschnittlich beläuft sich dort der Viehbestand auf 2,24 GV je ha LF. Landkreisweit weisen inzwischen 15 der 19 Verwaltungseinheiten eine Viehdichte von mehr als 2 GV je ha LF auf.

- Entwicklung der Großvieheinheiten pro ha LF

Wie und in welchem Umfang hat sich die Viehdichte im Zeitraum von 2010 bis 2020 verändert hat, zeigt **Abbildung 2.9**. In fünfzehn Verwaltungseinheiten hat sich der Flächendruck vergrößert, in 4 Verwaltungseinheiten reduzierte sich dagegen die Viehdichte. Trotz der Rückgänge ist die Viehdichte aber landkreisweit angestiegen. Auffallend ist inhomogene Entwicklung in den Einheitsgemeinden des Landkreises. Während in drei der fünf Einheitsgemeinden der Viehbestand pro ha rückläufig verlief, nahm er in den Gemeinden Salzbergen und insbesondere in Rhede stark zu. In allen Städten und in acht der neun Samtgemeinden stieg die Viehdichte, in der Samtgemeinde Spelle blieb sie konstant. Durchschnittlich stieg die Viehdichte in den Einheits- und Samtgemeinden mit + 0,21 bzw. + 0,23 GV je ha LF in einem vergleichbaren Maß. Doch ausgerechnet in den Städten nahm die Viehdichte mit 0,38 GV je ha um mehr als 70 % deutlich stärker.

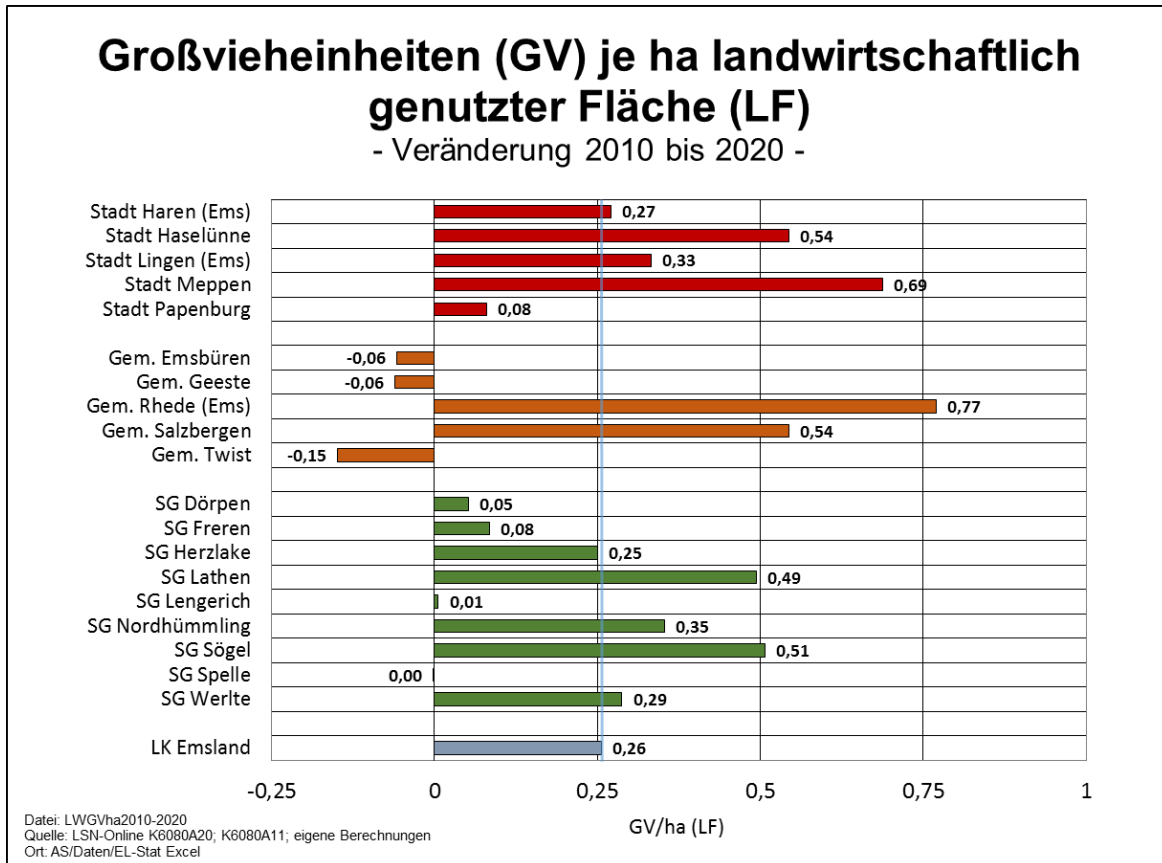


Abb. 2.9

- Großvieheinheiten (GV) pro Betrieb mit Viehhaltung

Die vorher genannten Zahlen werden noch aussagekräftiger, wenn man den Viehbestand in den Gemeinden im Verhältnis zu der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehhaltung betrachtet (**Abbildung 2.10**). Je höher der Wert ist, desto größer ist die Tendenz hin in Richtung Intensivtierhaltung. In allen Städten und Gemeinden des Emslandes halten die viehhaltenden Betriebe durchschnittlich mehr als 100 Großvieheinheiten. Die Spannweite des Viehbestandes erstreckt sich von 101,8 GV pro Viehhaltungsbetrieb (Gemeinde Twist) bis 202,1 GV pro Viehhaltungsbetrieb (Samtgemeinde Sögel); d. h. der durchschnittliche Viehbestand ist in den Betrieben der Samtgemeinde Sögel annähernd doppelt so groß wie in der Gemeinde Twist.

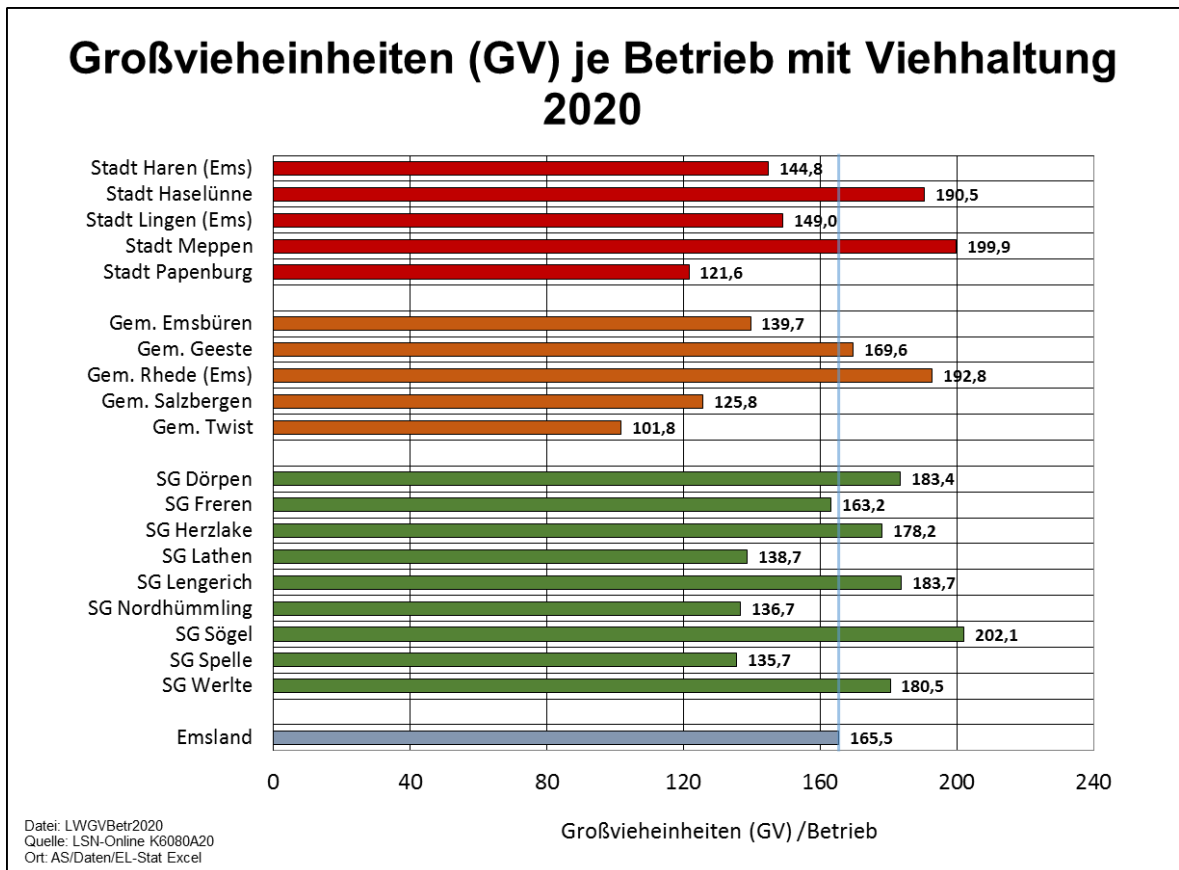


Abb. 2.10

Eine Einteilung in Größenklassen ergibt folgendes Bild:

- 1 Verwaltungseinheit mit einem durchschnittlichen Viehbestand von 80 -< 120 GV/Betrieb: (Gemeinde Twist)
- 8 Verwaltungseinheiten mit einem durchschnittlichen Viehbestand von 120 - < 160 GV/Betrieb: (Städte Haren (Ems), Lingen (Ems) und Papenburg, Gemeinden Emsbüren und Salzbergen, Samtgemeinden Lathen, Nordhümmling und Spelle)
- 9 Verwaltungseinheiten mit einem durchschnittlichen Viehbestand von 160 - < 200 GV/Betrieb: (Städte Haselünne und Meppen, Gemeinde Geeste und Rhede (Ems), Samtgemeinden Dörpen, Freren, Herzlake, Lengerich und Werlte)
- 1 Verwaltungseinheit mit einem durchschnittlichen Viehbestand von über 200 GV/Betrieb: (Samtgemeinde Sögel)

Der Schwerpunkt liegt im Emsland in einem breiten Spektrum bei Betrieben mit einem Viehbestand von 120 bis 200 GV je Betrieb.

Überraschenderweise ist der durchschnittliche Viehbestand in den Einheitsgemeinden des Landkreises mit immerhin 145,9 GV je Betrieb am geringsten. Gut ein Zehntel mehr Vieh befindet sich mit 161,1 GV/Betrieb in den Ställen der Städte. In

den Betrieben der Samtgemeinden steht im Schnitt mit 166,9 GV/Betrieb ca. 4 % mehr Vieh in den Ställen als in den Städten und 14 % mehr als in den Einheitsgemeinden. Unerwartet ist die Tatsache, dass auch in den Städten große viehhaltende Betriebe existieren, und zwar auch in den Mittelzentren des Landkreises.

- Entwicklung der Großvieheinheiten (GV) pro Betrieb mit Viehhaltung

Im Gegensatz zu der Entwicklung des Viehbestandes bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (siehe Abbildung 2.9) verlief die Entwicklung des Viehbe-

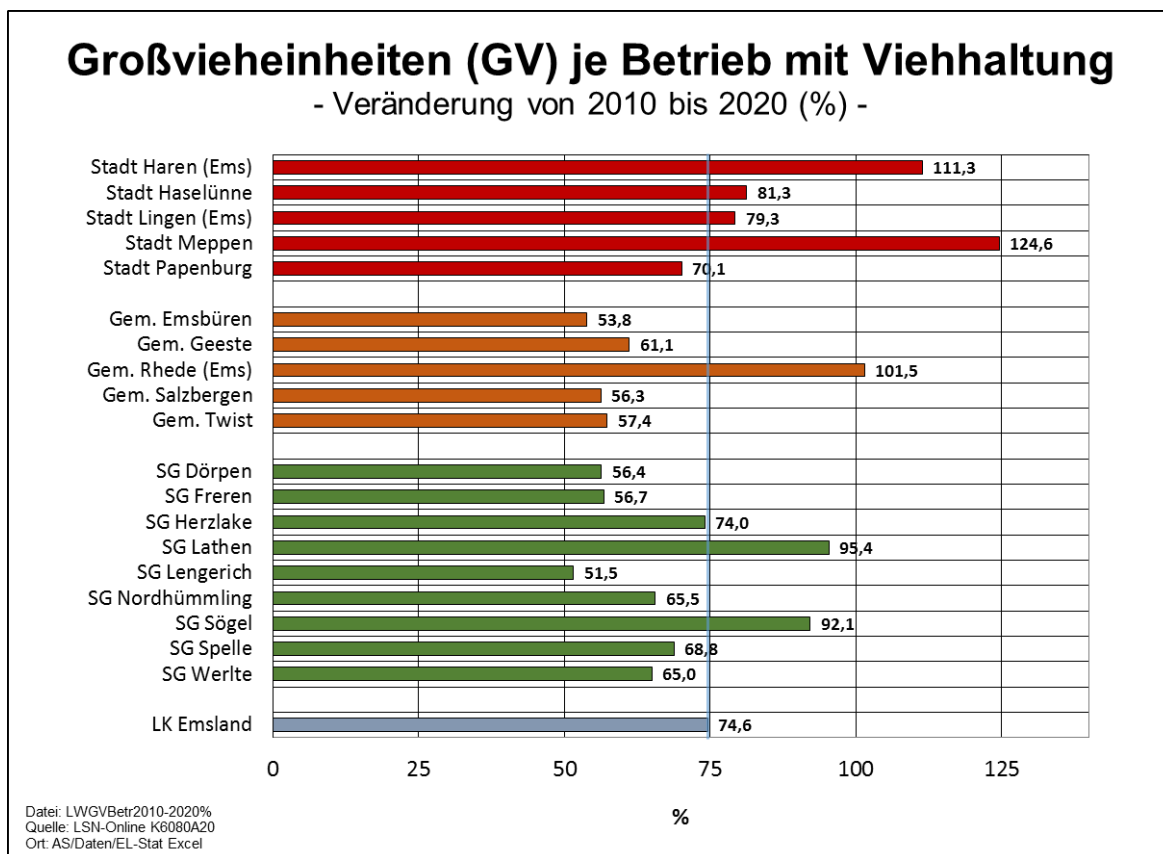


Abb. 2.11

standes je viehhaltendem Betrieb in allen Städten und Gemeinden des Landkreises nur positiv, d. h. in den Ställen aller Verwaltungseinheiten steht 2020 spürbar mehr Vieh als 10 Jahre zuvor (**Abbildung 2.11**). Doch auch in diesem Fall verlief die Entwicklung sehr unterschiedlich. Während der Viehbestand je Betrieb in der Samtgemeinde Lengerich um mehr als die Hälfte (51,5 %) zunahm, vergrößerte sich der durchschnittliche Viehbestand in der Stadt Meppen um deutlich mehr als das Doppelte (124,6 %) des Bestandes von 2010.

Eine Einteilung in Größenklassen ergibt folgendes Bild:

- 12 Verwaltungseinheiten mit einer durchschnittlichen Zunahme des Viehbestandes von 50 - < 75 % je Betrieb: (Stadt Papenburg, Gemeinden Emsbüren,

Geeste, Salzbergen und Twist, Samtgemeinden Dörpen, Freren, Herzlake, Lengerich, Nordhümmling, Spelle und Wertle)

- 4 Verwaltungseinheiten mit einer durchschnittlichen Zunahme des Viehbestandes von 75 - < 100 % je Betrieb: (Städte Haselünne und Lingen (Ems), Samtgemeinden Lathen und Sögel)
- 3 Verwaltungseinheiten mit einer durchschnittlichen Zunahme des Viehbestandes von 100 % und mehr je Betrieb: (Städte Haren (Ems) und Meppen, Gemeinde Rhede (Ems))

Schwerpunktmäßig vergrößerten die viehhaltenden Betriebe ihren Viehbestand im Zeitraum von 2010 bis 2020 um 50 – 75 %.

Aufschlussreich ist auch die Betrachtung der durchschnittlichen Entwicklung der Viehbestände je viehhaltendem Betrieb nach dem Typ der Verwaltungseinheit. Die „geringsten“ Zunahmen gab es mit durchschnittlich 66 % in den Einheitsgemeinden, leicht übertroffen von den Samtgemeinden mit 69,5 %. Die mit Abstand größten Zuwächse konnten überraschenderweise mit 93,3 % die viehhaltenden Betriebe in den Städten verzeichnen, insbesondere das Mittelzentrum Meppen mit dem größten Zuwachs von 124,6 %.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Landkreisweit hat sich der Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten sehr dynamisch entwickelt (**Abbildung 3.1**). Von 1977 bis 2021 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) von 57.600 um 152 % auf 145.122 angestiegen, d.h. die Zahl der Beschäftigten ist aktuell mehr als zweieinhalbmal so hoch wie 1977. Dabei verlief die emsländische Entwicklung sehr viel dynamischer als auf Landes- und Bundesebene.

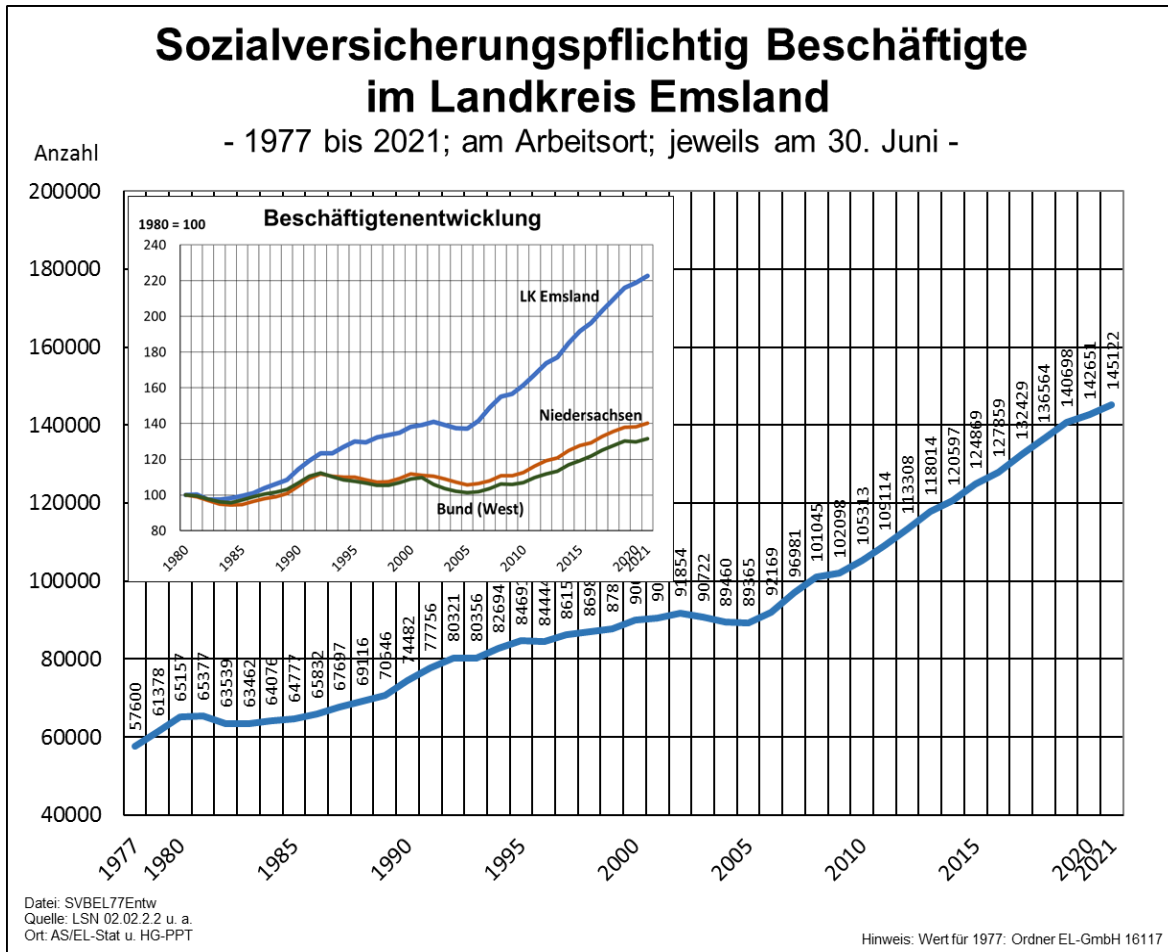


Abb. 3.1

Wie verteilen sich die Beschäftigten auf die emsländischen Kommunen? Aus **Abbildung 3.2** ist die Verteilung auf die Städte und Gemeinden ersichtlich. Das Diagramm spiegelt in etwa dasselbe Bild wieder wie bei der Bevölkerungssituation, da die Beschäftigtenzahl in enger Relation zur Einwohnerzahl steht. Die Stadt Lingen (Ems) als größtes Mittelzentrum im Landkreis dominiert mit fast 29.000 Beschäftigten. Keine Gemeinde unterschreitet die 1.000er-Marke. Während vier Samtgemeinden (Dörpen, Sögel, Spelle und Werlte) die 6.000er-Marke überschreiten, erzielt keine Einheitsgemeinde die 5.000er-Marke.

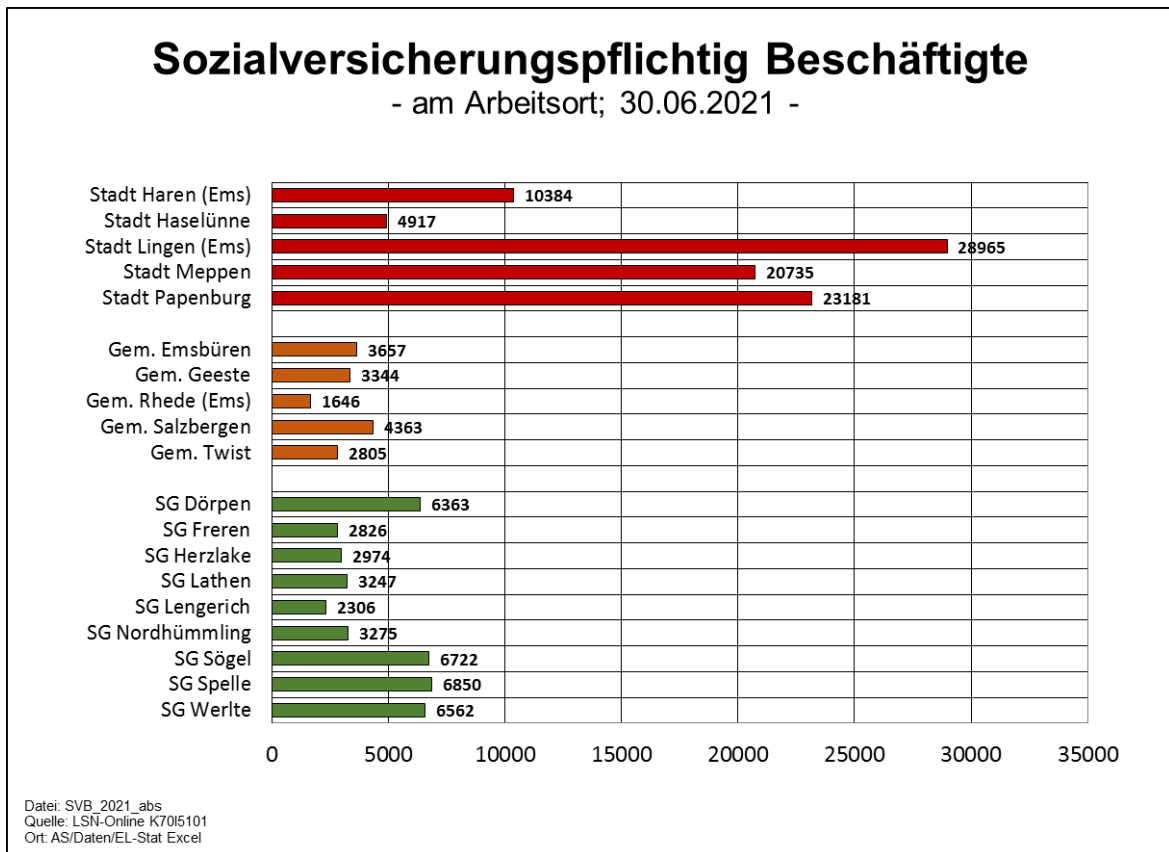


Abb. 3.2

- Entwicklung der Zahl der Beschäftigten

Im Zeitraum von Juni 2011 bis Juni 2021 stieg die Zahl der Beschäftigten im Landkreis Emsland um 33 %. Diese positive Entwicklung spiegelt sich, wie aus **Abbildung 3.3** hervorgeht, in allen Verwaltungseinheiten wieder, d. h. überall gab es Beschäftigtenzuwächse, wenn auch in unterschiedlicher Höhe. Während die Gemeinde Salzbergen einen Zuwachs von 16,5 % hatte, nahm die Zahl der Beschäftigten in der Gemeinde Emsbüren um mehr als das Vierfache um 70,2 % zu. In der Riege der Samtgemeinden sticht die Samtgemeinde Sögel mit einer Zunahme von 66,5 % deutlich hervor. Dort gab es den zweitstärksten Zuwachs im Landkreis.

Eine Einteilung der Beschäftigtenentwicklung nach Größenklassen zeigt folgende Situation:

- 6 Verwaltungseinheiten mit Beschäftigungszuwächsen von 15 - 30 %:
(Stadt Lingen (Ems), Gemeinden Geeste und Salzbergen, Samtgemeinden Dörpen, Freren und Spelle)
- 9 Verwaltungseinheiten mit Beschäftigungszuwächsen von 30 - 45 %:
(Städte Haren (Ems), Meppen und Papenburg, Gemeinde Twist, Samtgemeinden Herzlake, Lathen, Lengerich, Nordhümmling und Werlte)
- 2 Verwaltungseinheiten mit einem Beschäftigungszuwachs von 45 - 60 %:
(Stadt Haselünne, Gemeinde Rhede (Ems))

- 2 Verwaltungseinheiten mit Beschäftigungszuwächsen von > 60 %:
(Gemeinde Emsbüren, Samtgemeinde Sögel)

Der Schwerpunkt bei dieser Betrachtung liegt im Größenklassenbereich „Beschäftigungszuwachs 30 - 45 %“.

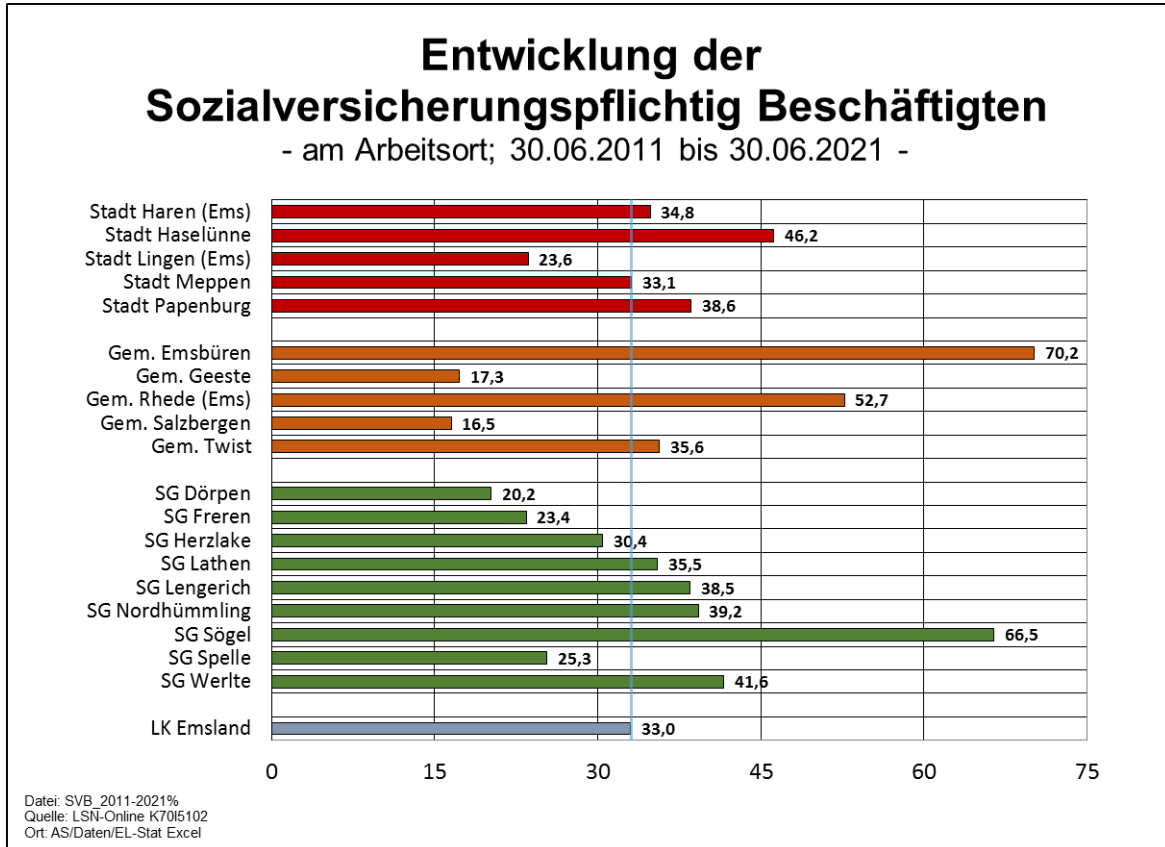


Abb. 3.3

Vergleicht man die Beschäftigtenzuwächse nach Gemeindekategorien, zeigt sich folgendes Bild. Die höchsten Zunahmen gab es in den Einheitsgemeinden mit durchschnittlich 38,5 %. Ausschlaggebend dafür waren aber die sehr großen Zuwachsraten in den Gemeinden Emsbüren und Rhede (Ems). In den Städten und Samtgemeinden waren die Zuwächse mit 35,3 % bzw. 35,6 annähernd gleich groß, aber um ca. 3 Prozentpunkte niedriger als in den Einheitsgemeinden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

Die nachfolgende **Abbildung 3.4** stellt die Beschäftigungssituation der Gemeinden in den vier Wirtschaftsbereichen ‚Land- und Forstwirtschaft‘, ‚Produzierendes Gewerbe‘, ‚Handel und Verkehr, Gastgewerbe‘ sowie ‚Dienstleistungen‘ zum 30. Juni 2021 dar. Trotz der landwirtschaftlichen Prägung des Landkreises umfasst der Wirtschaftsbereich *Land- und Forstwirtschaft* den geringsten Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB). Allerdings muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass in der Landwirtschaft überwiegend Selbständige (Landwirte auf ihren eigenen Betrieben) und mithelfende Familienangehörige tätig sind.

Die hier aufgeführten in der Landwirtschaft tätigen SVB sind somit Angestellte auf einem Hof bzw. in anderen landwirtschaftlichen Bereichen.

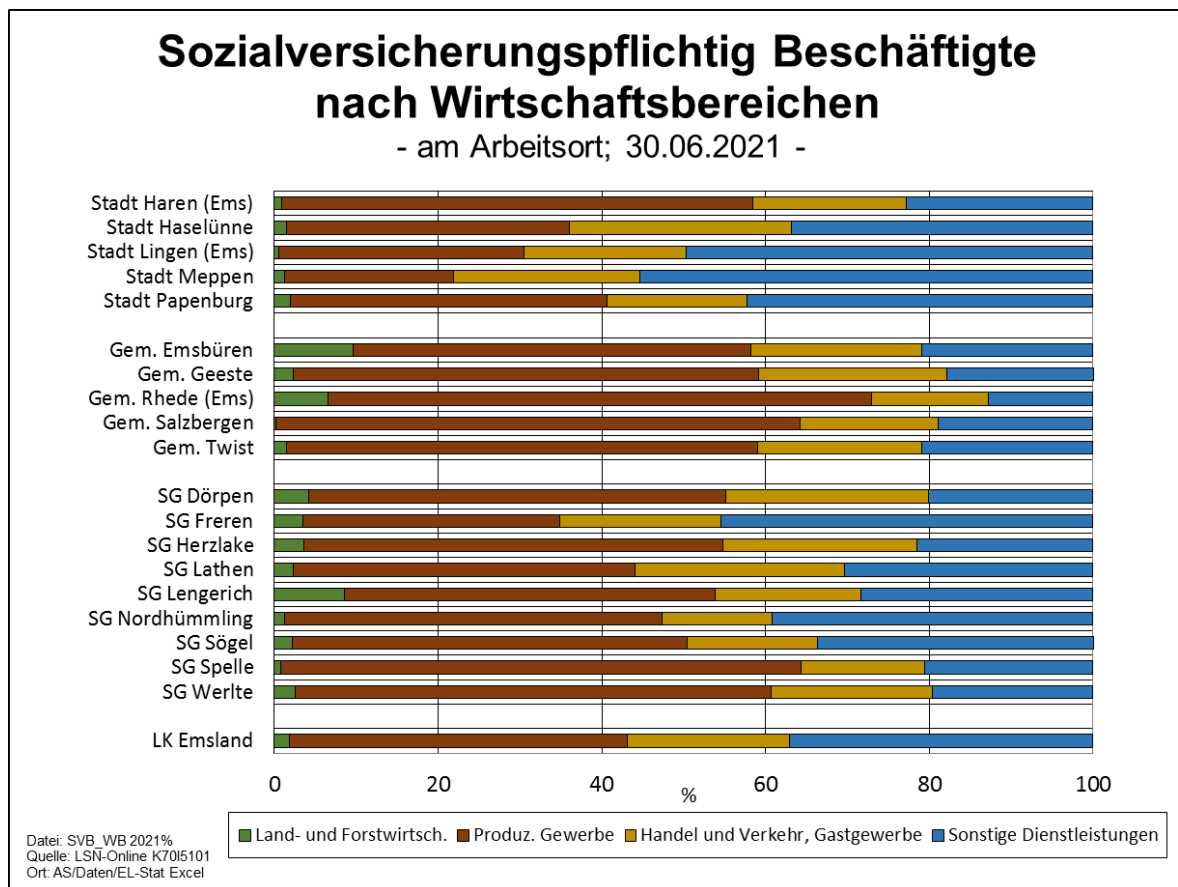


Abb. 3.4

Die Grafik verdeutlicht, dass das *Produzierende Gewerbe* der dominierende Wirtschaftssektor im Emsland ist. In neun der neunzehn Verwaltungseinheiten des Landkreises sind mehr als die Hälfte aller Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe tätig, in drei Verwaltungseinheiten sogar 60 Prozent und mehr. In der Gemeinde Rhede (Ems) verdienen annähernd zwei Drittel aller Beschäftigten ihren Lebensunterhalt in diesem Wirtschaftsbereich (66,3 %). Mehr als ein Viertel aller Beschäftigten sind in der Stadt Haselünne (27,2 %) und in der Samtgemeinde Lathen (25,6 %) im Bereich *Handel und Verkehr, Gastgewerbe* tätig. Führend im Bereich *Dienstleistungen* ist die Stadt Meppen; mehr als die Hälfte aller Beschäftigten (55,3 %) sind in diesem Bereich tätig. Doch nicht nur hier, sondern auch in den Städten Haselünne, Lingen (Ems) und Papenburg sowie in der Samtgemeinde Freren übersteigt der Anteil der Dienstleistungsbeschäftigten den Anteil der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe. Aber auch in den Samtgemeinden Lathen, Nordhümmling und Sögel ist der Dienstleistungsbereich stark ausgeprägt (über 30 %). An der zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungssektors ist eine Entwicklung in Richtung Tertiärisierung der Gesellschaft in diesen Gemeinden deutlich erkennbar.

- Land- und Forstwirtschaft

Der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten liegt auf Landkreisebene bei 1,9 % (30.06.2021). Diesen Wert überschreiten, wie **Abbildung 3.5** zeigt, 11 der 19 Verwaltungseinheiten, 8 unterschreiten ihn bzw. liegen in etwa auf gleicher Höhe. Die Bandbreite erstreckt sich von 0,2 % (Gemeinde Salzbergen) bis zum 48-fachen Wert von 9,6 % in der Gemeinde Emsbüren. Aber auch in der Samtgemeinde Lengerich (8,6 %) und in der Gemeinde Rhede (Ems) (6,6 %) sind auffallend große Anteile der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft tätig.

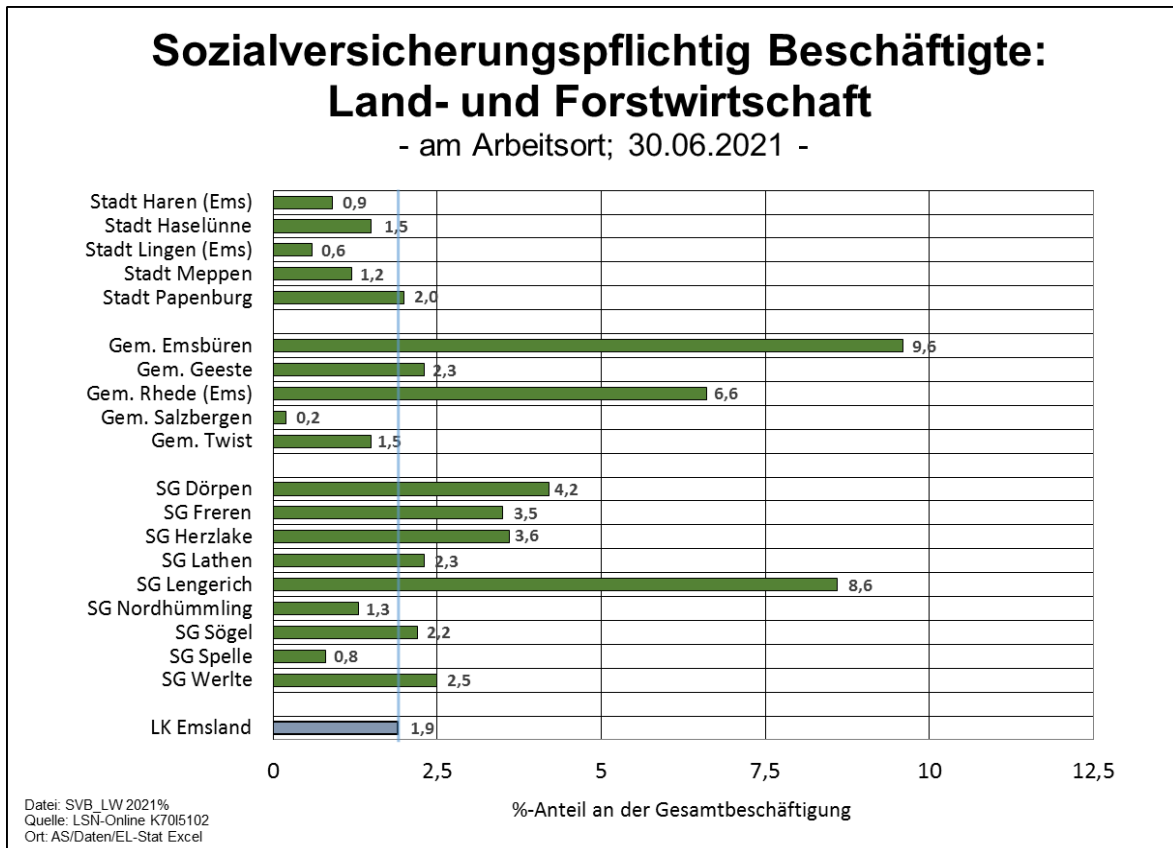


Abb. 3.5

In den Städten des Landkreises gibt es erwartungsgemäß nur niedrige Anteile der in der Landwirtschaft Beschäftigten. Die Ursache liegt nicht in der geringen Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, sondern in der hohen Gesamtbeschäftigtenzahl der Städte. Auffallend ist jedoch der relativ hohe Anteil in der Stadt Papenburg mit 2,0 %. Aber auch in der dienstleistungsorientierten Stadt Meppen ist dieser Anteil mit 1,2 % höher als in der ländlich geprägten Stadt Haren (Ems) mit 0,9 %. Durchschnittlich sind 1,2 % aller Beschäftigten in den Städten in der Landwirtschaft tätig.

Der durchschnittliche Anteil in den Samtgemeinden liegt mit 3,2 % mehr als zweieinhalbmal über dem der Städte. Der höchste durchschnittliche Anteil ist jedoch in den Einheitsgemeinden vorzufinden; mit 4,0 % ist der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten um ein Viertel höher als in den Samtgemeinden und dreiein-drittel mal so hoch wie in den Städten.

Beachtenswert ist außerdem der geringe Anteil der landwirtschaftlich Beschäftigten in der Gemeinde Salzbergen (0,2 %); trotz der ländlichen Struktur unterschreitet

dieser Wert deutlich den der Mittelzentren Lingen, Meppen und Papenburg. Ausschlaggebend dafür ist insbesondere die nur geringe Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben (41 Betriebe mit insgesamt nur 8 Beschäftigten).

- Produzierendes Gewerbe

Den größten Anteil unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten machen die im Produzierenden Gewerbe Tätigen aus (**Abbildung 3.6**). Auf Kreisebene verdienten im Juni 2021 41,2 % aller Beschäftigten ihren Lebensunterhalt in diesem Wirtschaftssektor. Den niedrigsten Anteil von 20,7 % findet man in der Stadt Meppen, wogegen in vierzehn Verwaltungseinheiten ein mindestens doppelt so hoher Anteil an Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe beschäftigt ist. In der Gemeinde Rhede (Ems) arbeiten mit 66,3 % beinahe zwei Drittel der SVB in diesem Sektor. Auffallend: in vier der fünf Einheitsgemeinden sind mehr als die Hälfte aller Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe tätig, in der Gemeinde Emsbüren mit 48,6 % fast die Hälfte.

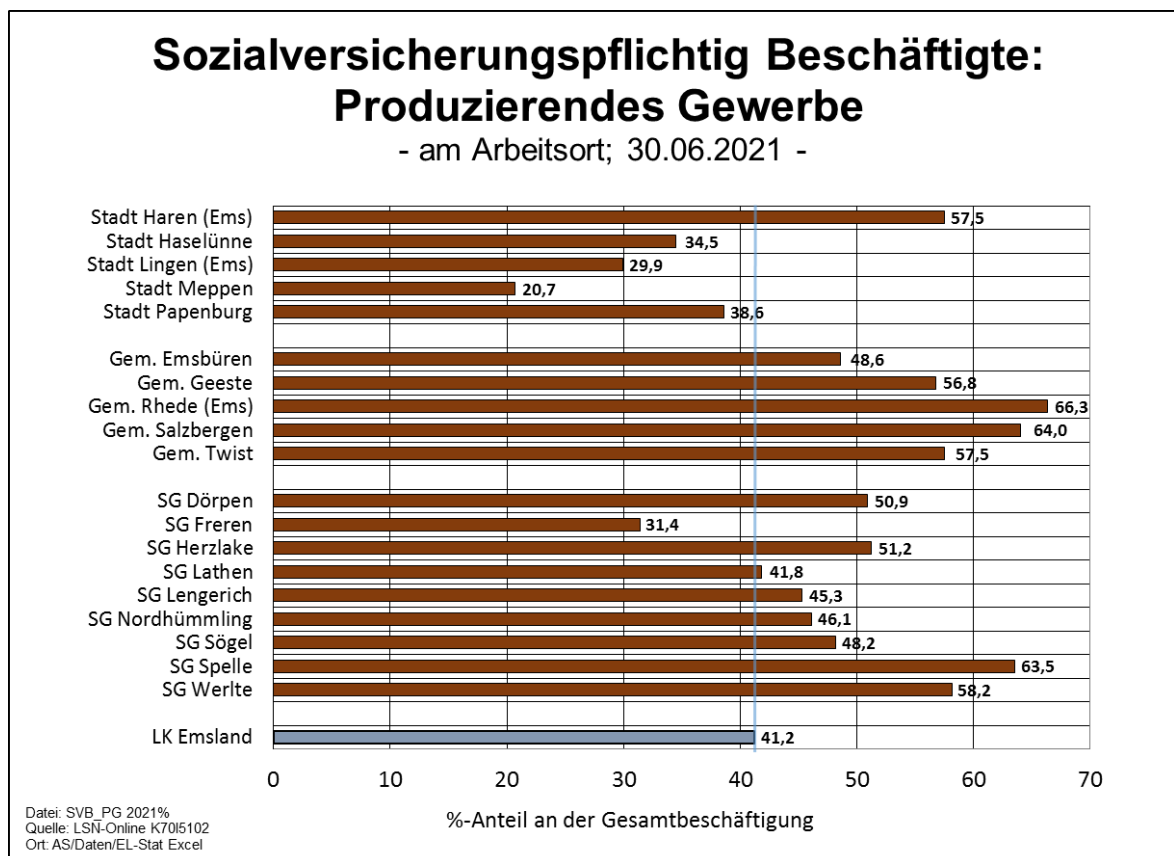


Abb. 3.6

In den Städten des Landkreises arbeiten im Durchschnitt 36,2 % der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe. In den Samtgemeinden erzielt mit durchschnittlich 48,5 % fast die Hälfte aller Beschäftigten ihr Einkommen in diesem Wirtschaftsbereich. Allerdings wird dieser Wert von den Einheitsgemeinden noch deutlich über-

troffen; im Schnitt arbeiten hier fast drei Fünftel der Beschäftigten in diesem Wirtschaftsbereich (58,6 %). Diese Zahlen verdeutlichen den hohen Stellenwert des Handwerks und der Industrie in diesen Gemeinden des Emslandes.

- Handel und Verkehr, Gastgewerbe

Im Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr sind auf Kreisebene 19,8 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig. Somit nimmt dieser Wirtschaftsbereich hinter dem Produzierenden Gewerbe und den Dienstleistungen den dritten Rang ein. Die Stadt Haselünne und die Samtgemeinde Lathen überschreiten, wie aus **Abbildung 3.7** ersichtlich, als einzige Verwaltungseinheiten des Landkreises Emsland die 25 Prozent-Marke. Den niedrigsten Anteil hat die Samtgemeinde Nordhümmling (13,4 %). In der Stadt Haselünne, der Verwaltungseinheit mit dem höchsten Anteil an Beschäftigten in diesem Wirtschaftsbereich, ist der Anteil somit mehr als doppelt so hoch wie in der Samtgemeinde Nordhümmling.

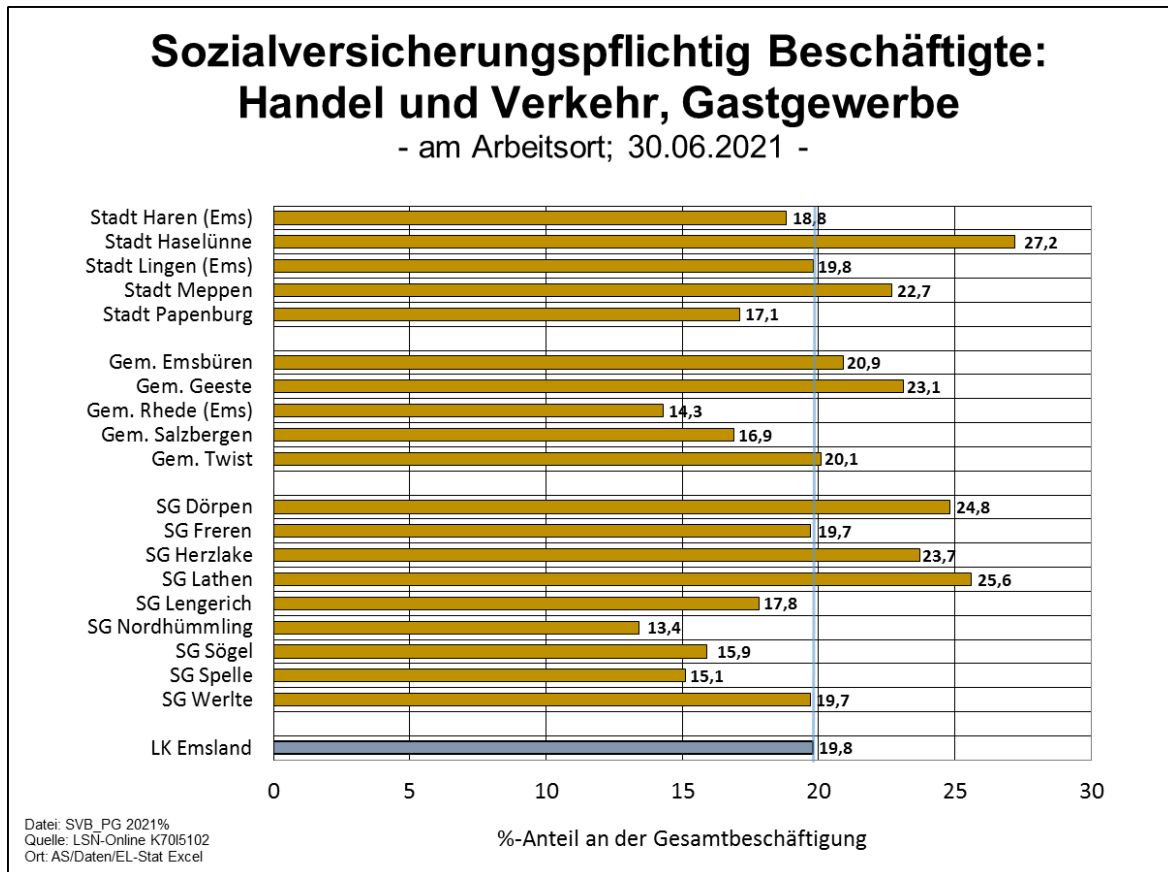


Abb. 3.7

Eine Betrachtung der durchschnittlichen Anteile der im Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr Beschäftigten nach Gemeindetypus verdeutlicht, dass der geringste Anteil in den Einheitsgemeinden vorzufinden ist (19,1 %). Die Samtgemeinden weisen einen vergleichbaren Anteil von durchschnittlich 19,5 % auf, während der größte Anteil mit durchschnittlich 21,1 % auf die Städte entfällt. Insgesamt liegt der Anteil

der in diesem Wirtschaftsbereich Beschäftigten in einem sehr engen Spektrum mit einer Spanne von nur 2 Prozentpunkten.

- Sonstige Dienstleistungen

Der Anteil der im Wirtschaftsbereich „Sonstige Dienstleistungen“ Beschäftigten beträgt auf Kreisebene 37,1 % und hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Mittlerweile nimmt er den zweiten Rang hinter dem Produzierenden Gewerbe (41,2 %) ein. Bei dieser Betrachtung gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass der Wirtschaftsbereich „Sonstige Dienstleistungen“ nicht mit dem tertiären Sektor „Dienstleistungen“ verwechselt werden darf. Zum tertiären Sektor zählt auch noch der Wirtschaftsbereich ‚Handel und Verkehr, Gastronomie‘.

Der Anteil der im sonstigen Dienstleistungsbereich Beschäftigten variiert von Verwaltungseinheit zu Verwaltungseinheit ganz erheblich (**Abbildung 3.8**). Die Stadt Meppen weist den größten Anteil (55,3 %) auf und hat damit im Vergleich zur Gemeinde Rhede (Ems) (12,8 %) einen mehr als viermal so großen Anteil an Dienstleistungsbeschäftigten bzw. liegt um 49 % über dem Anteil auf Kreisebene.

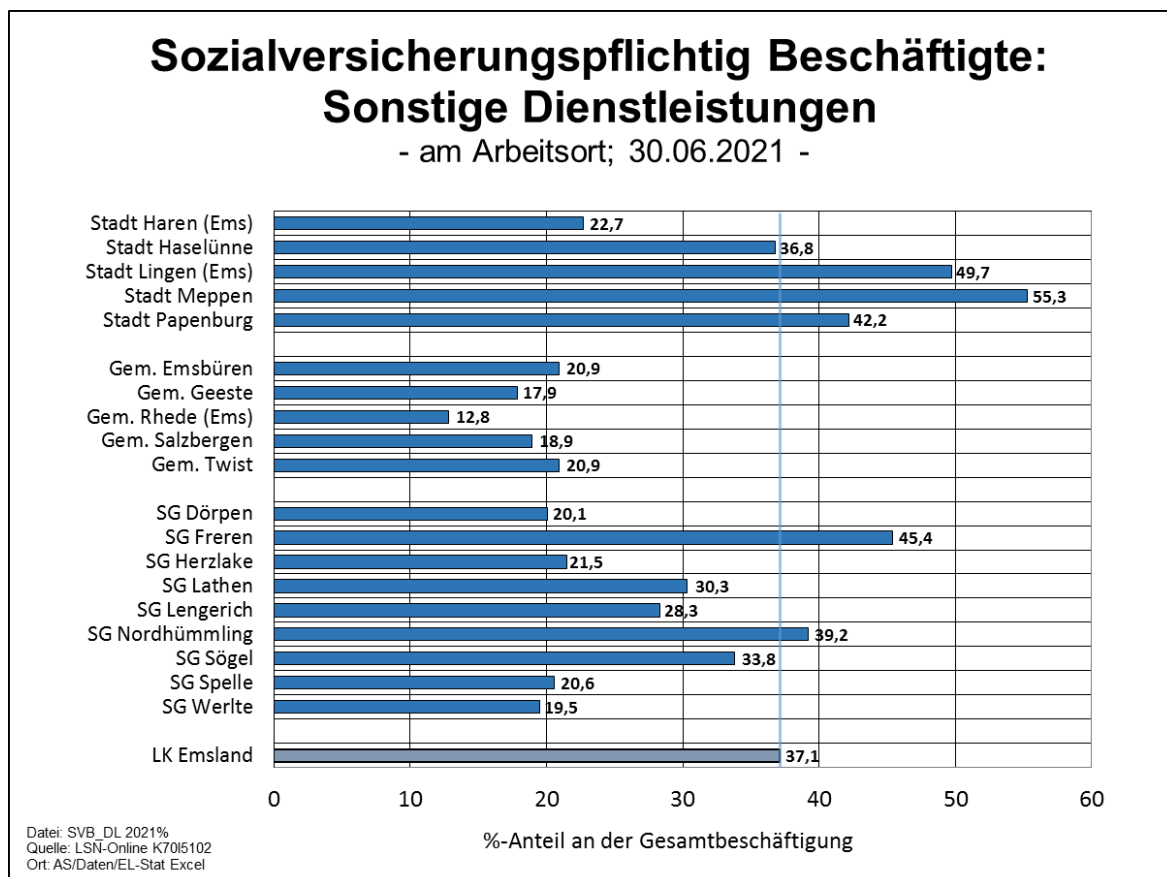


Abb. 3.8

Im Gegensatz zu den starken Abweichungen der Anteile der sonstigen Dienstleistungsbeschäftigten in den Städten und Samtgemeinden befinden sich diejenigen in den Einheitsgemeinden auf einem enger gestreuten Niveau.

Eine Untersuchung der durchschnittlichen Anteile an Beschäftigten im Wirtschaftsbereich „Sonstige Dienstleistungen“ nach Gemeindetypus zeigt, dass die Einheitsgemeinden bei durchschnittlich 18,3 % liegen. In den Samtgemeinden liegt dieser Anteil durchschnittlich ca. 10 Prozentpunkte über den Einheitsgemeinden und macht 28,7 % aus. In den Städten jedoch spielt der Dienstleistungsbereich die größte Rolle; mit durchschnittlich 41,3 % ist der Anteil mehr als doppelt so hoch wie in den Einheitsgemeinden.

Arbeitslosenrate

Seit einigen Jahren bezieht sich die amtliche Arbeitslosenquote auf alle zivilen Erwerbspersonen und nicht wie früher auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch geringfügig Beschäftigte, Selbständige und Be-

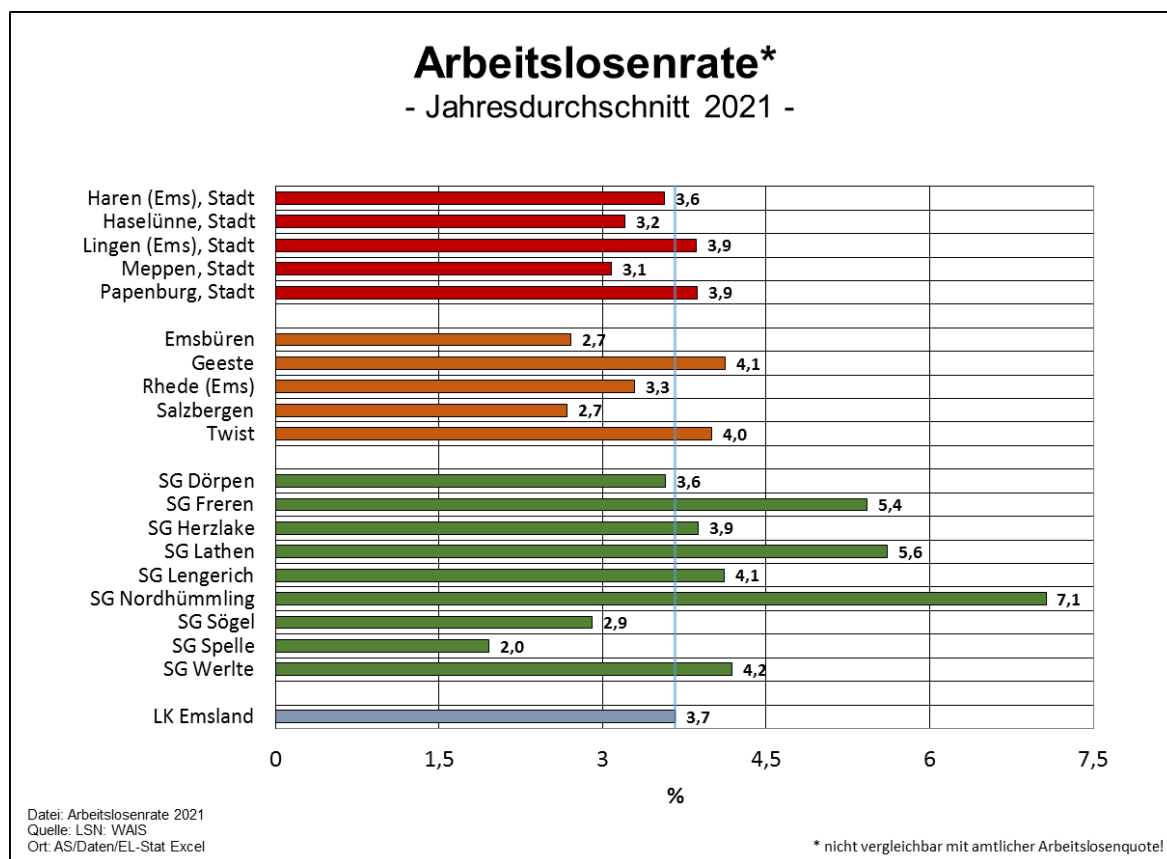


Abb. 3.9

amte. Diese Daten sind derzeit auf Gemeindeebene nicht komplett verfügbar, weshalb die Arbeitsagenturen auf Gemeindeebene keine Arbeitslosenquote veröffentlichen. Daher wird an dieser Stelle (**Abbildung 3.9**) nicht die amtliche Arbeitslosenquote dargestellt, sondern alternativ eine Arbeitslosenrate, in der nur die auch auf Gemeindeebene verfügbaren Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eingeflossen sind (Formel: $\text{Arbeitslosenrate (\%)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{Beschäftigte} + \text{Arbeitslose}} \cdot 100$).

Bei den Daten der Arbeitslosen handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte von 2021, bei den Beschäftigten um Daten mit Stand vom 30.06.2021. Aufgrund dieser Abweichungen ist die Arbeitslosenrate auf Gemeindeebene nicht mit der amtlichen Arbeitslosenquote für die Geschäftsbereiche der Arbeitsagenturen, für die Landkreise, die Länder und das Bundesgebiet vergleichbar. **Die Arbeitslosenrate nach Gemeinden kann somit nur zum Vergleich zwischen den einzelnen Gemeinden herangezogen werden.**

Da im Nenner nicht alle Bestandteile zur Berechnung der Arbeitslosenquote einfließen, fällt die Arbeitslosenrate daher immer *höher* aus als eine vergleichbare Arbeitslosenquote. Um zu verdeutlichen, welche Differenz zwischen der amtlichen Arbeitslosenquote und der hier berechneten Arbeitslosenrate besteht, können beispielhaft die entsprechenden Werte für den Landkreis Emsland einen Eindruck vermitteln:

- Arbeitslosenquote Landkreis Emsland Juni 2021: 2,8 %
(bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)
- Arbeitslosenrate Landkreis Emsland, Jahresdurchschnitt 2021: 3,7 %

Die Arbeitslosenraten 2021 der emsländischen Verwaltungseinheiten bewegen sich in einem breiten Spektrum. Die niedrigste Rate mit 2,0 % hat die Samtgemeinde Spelle. Am anderen Ende des Spektrums befindet sich die Samtgemeinde Nordhümmling mit einer dreieinhalbmal so hohen Rate (7,1 %).

Erkennbar beim Vergleich der Arbeitslosenraten ist ein immer noch vorhandenes Süd-Nord-Gefälle innerhalb des Kreisgebietes. Im südlichen Kreisgebiet variieren die Arbeitslosenraten im Bereich der Agentur für Arbeit Lingen von 2,0 % (Samtgemeinde Spelle) bis 5,4 % (Samtgemeinde Freren). Die durchschnittliche Arbeitslosenrate im Bereich der Agentur für Arbeit Lingen beträgt 3,5 %.

Die Raten im mittleren Kreisgebiet (Agentur für Arbeit Meppen) bewegen sich im Bereich von 3,1 % (Stadt Meppen) und 4,1 % (Gemeinde Twist) und liegen mit durchschnittlich 3,6 % leicht über dem Durchschnittswert der Südkreisgemeinden.

Im Gegensatz dazu liegen die Arbeitslosenraten im nördlichen Kreisgebiet (Agenturen für Arbeit Papenburg und Sögel) zum Teil deutlich höher. Die Bandbreite erstreckt sich von niedrigen 2,9 % (Samtgemeinde Sögel) bis zum kreisweit höchsten Wert von 7,1 % (Samtgemeinde Nordhümmling) und beläuft sich durchschnittlich auf 4,4 %.

Beim Vergleich der verschiedenen Gemeindetypen liegen die Einheitsgemeinden mit einer Arbeitslosenrate von durchschnittlich 3,4 % leicht unter dem Niveau der Städte (3,5 %). Die Samtgemeinden verzeichnen mit durchschnittlich 4,3 % eine merklich höhere Arbeitslosigkeit.

Gesamt-Steuereinnahmen je Einwohner

Welchen Aufgaben kann sich eine Kommune widmen? Welche öffentlichen Freizeit- und Kultureinrichtungen kann sich eine Gemeinde leisten? Die Höhe der Steuereinnahmen ist ein ausschlaggebender Faktor zur Durchführung öffentlicher Leistungen.

In diesem Kapitel werden zuerst die *Gesamt-Steuereinnahmen* je Einwohner der jeweiligen Verwaltungseinheiten dargestellt, danach werden die Einnahmen aus den *Grundsteuern A und B* bzw. der *Gewerbsteuer* näher betrachtet. Diese drei Steuerarten machen in der Regel den größten Teil der Gesamtsteuereinnahmen der Verwaltungseinheiten aus. Sonstige Steuereinnahmen sowie eine Aufgliederung der Steuern nach Grundbeträgen etc. werden in diesem Teil nicht behandelt.

Um vergleichbare Werte über sämtliche Steuereinnahmen zu erhalten, werden hier auch Pro-Kopf-Einnahmen betrachtet (**Abbildung 4.1**). Die Differenzen, die aufgrund unterschiedlicher Einwohnerzahlen bei den Gesamt-Steuereinnahmen auftreten, sind bei dieser Vorgehensweise ausgeschaltet.

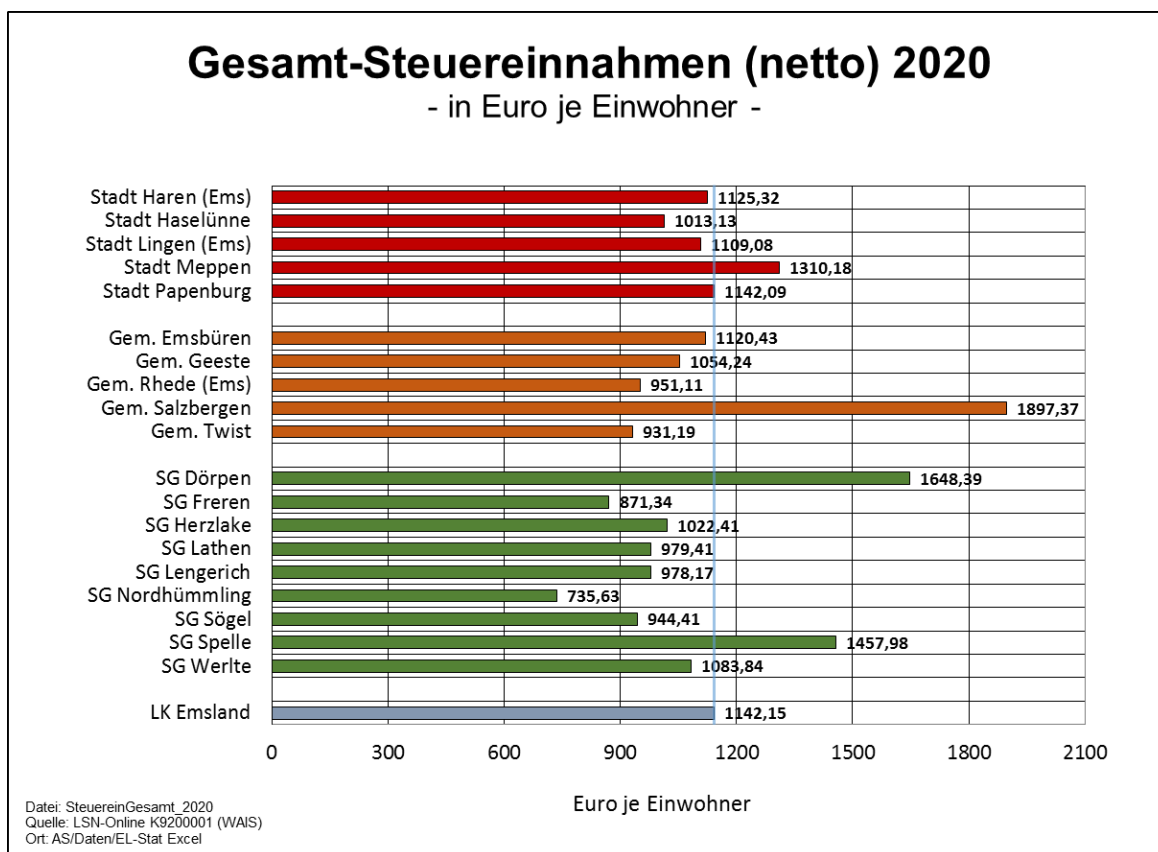


Abb. 4.1

Den höchsten Wert kann die Gemeinde Salzbergen mit 1.897 € je Einwohner vorweisen. Demgegenüber belaufen sich die Einnahmen für die Samtgemeinde Nordhümmling, der Gemeinde mit den geringsten Pro-Kopf-Einnahmen, nur auf 736 €

pro Einwohner; der Gemeinde Salzbergen stehen demnach pro Einwohner Einnahmen in über zweieinhalbfacher Höhe zur Verfügung. In der Reihe der Städte weist die Stadt Meppen mit 1.310 € den höchsten Wert auf. Auch die Samtgemeinden Dörpen und Spelle erzielen mit 1.648 € und 1.458 € auffallend hohe Pro-Kopf-Steuerereinnahmen.

Eine Einteilung in Größenklassen ergibt folgendes Bild:

- 2 Verwaltungseinheiten mit Steuereinnahmen < 900 €/Einwohner:
(Samtgemeinden Freren und Nordhümmling)
- 13 Verwaltungseinheiten mit Steuereinnahmen von 900 -< 1.200 €/Einwohner:
(Städte Haren (Ems), Haselünne, Lingen (Ems) und Papenburg, Gemeinden Emsbüren, Geeste, Rhede (Ems) und Twist, Samtgemeinden Herzlake, Lathen, Lengerich, Sögel und Werlte)
- 2 Verwaltungseinheiten mit Steuereinnahmen von 1.200 -< 1.500 €/Einwohner:
(Stadt Meppen; Samtgemeinde Spelle)
- 2 Verwaltungseinheiten mit Steuereinnahmen > 1.500 €/Einwohner:
(Gemeinde Salzbergen, Samtgemeinden Dörpen)

Der Schwerpunkt der Steuereinnahmen der Verwaltungseinheiten liegt im Bereich von 900 bis 1.200 € pro Kopf der Bevölkerung.

Innerhalb der Städte beträgt die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert 29 %; das Pro-Kopf-Aufkommen Meppens ist um etwa einem Drittel größer als das der Stadt Haselünne. In der Riege der Einheitsgemeinden ist der Unterschied mit 104 % viel ausgeprägter. Der Gemeinde Salzbergen stehen im Vergleich zur Gemeinde Twist pro Einwohner mehr als doppelt so hohe Steuereinnahmen zur Verfügung. Eine noch größere Differenz besteht in der Gruppe der Samtgemeinden. Der Unterschied zwischen der Samtgemeinde Dörpen mit dem höchsten und Nordhümmling mit dem niedrigsten Wert beträgt 124 %, d. h. die Samtgemeinde Dörpen verfügt pro Einwohner annähernd über ein zweieinviertel mal so hohes Steueraufkommen wie die Samtgemeinde Nordhümmling.

Beim durchschnittlichen Steueraufkommen nach dem Typ der Verwaltungseinheit gibt es ebenfalls nennenswerte Unterschiede. Den Samtgemeinden stehen durchschnittlich 1.080 € je Einwohner zur Bewältigung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Demgegenüber können die Städte über Einnahmen in Höhe von durchschnittlich 1.140 € je Einwohner verfügen. Am besten schneiden die Einheitsgemeinden ab. Mit durchschnittlich 1.191 € pro Kopf übersteigt dieser Wert den der Städte um 4 %, den der Samtgemeinden sogar um 10 %.

Realsteuereinnahmen (Grund- und Gewerbesteuern)

In diesem Abschnitt werden ausschließlich die drei Steuerarten Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer (Realsteuern) betrachtet, die in der Regel

den größten Anteil der Steuereinnahmen einer Gemeinde ausmachen.

Die **Abbildung 4.2** macht deutlich, dass der Gewerbesteuer in den emsländischen Verwaltungseinheiten eine besondere Rolle zufällt. Demgegenüber hat die Grundsteuer A (Besteuerung land- und forstwirtschaftlich sowie gärtnerisch genutzter Flächen) durchweg den geringsten Anteil und damit auch die geringste Bedeutung.

In den drei Mittelzentren Lingen (Ems), Meppen und Papenburg haben 2020 mit ca. 25 – 29 Mio. € die höchsten Steuereinnahmen erzielt. Ausschlaggebend sind in allen drei Fällen die hohen Gewerbesteuereinnahmen. Demgegenüber hatte die Stadt Haselünne mit ca. 7,6 Mio. € die niedrigsten Realsteuereinnahmen unter den Städten. Die emslandweit niedrigsten Steuereinnahmen hat die Gemeinde Rhede (Ems) mit 2,5 Mio. €, weniger als ein Elftel der Stadt Lingen (Ems).

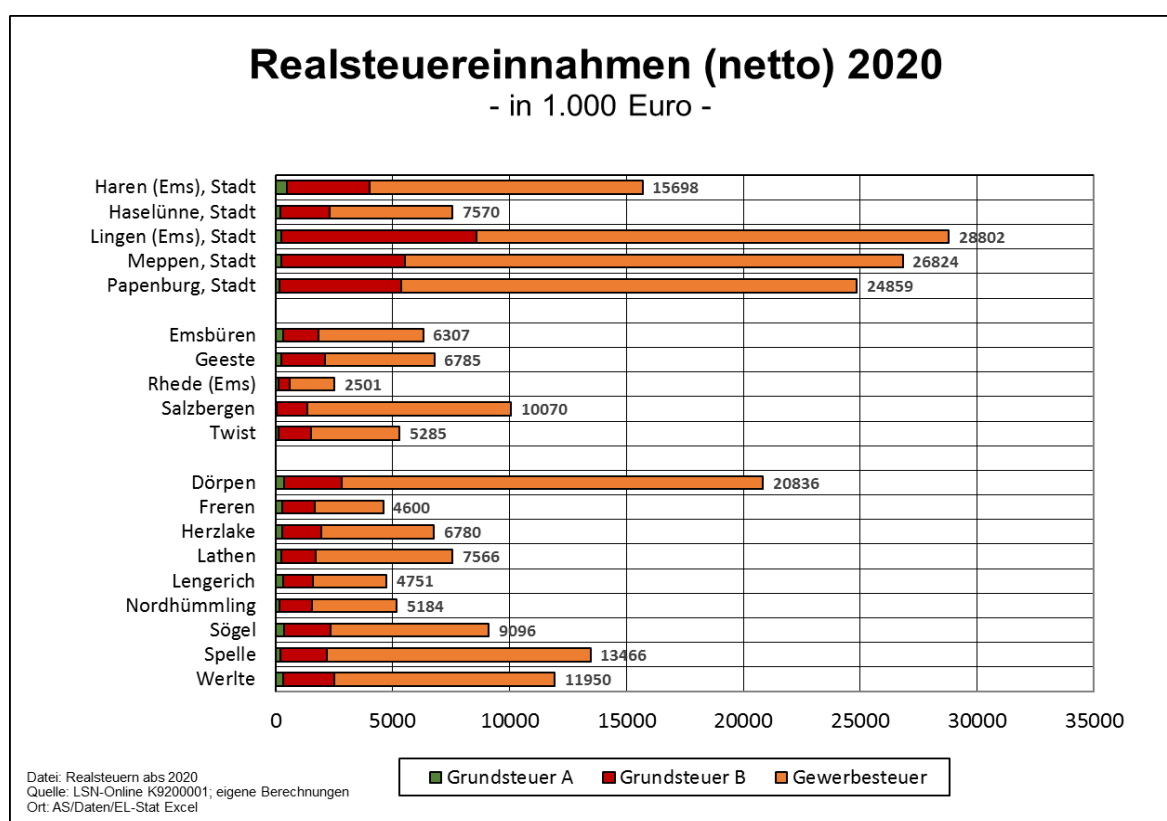


Abb. 4.2

Unter den Einheitsgemeinden des Landkreises nimmt die Gemeinde Salzbergen mit knapp über 10 Mio. € die führende Stellung ein, gefolgt von der Gemeinde Geeste mit 6,8 Mio. €. Ausschlaggebend sind auch hier die hohen Anteile der Gewerbesteuereinnahmen.

Unter den Samtgemeinden erzielt Dörpen mit fast 21 Mio. € das höchste Realsteueraufkommen. Wiederum liegt die Ursache für diese exponierte Stellung in dem besonderen Gewicht der Gewerbesteuereinnahmen. An zweiter und dritter Stelle rangieren mit ebenfalls über 10 Mio. € die Samtgemeinden Spelle und Werlte. Drei Verwaltungseinheiten (Gemeinde Rhede (Ems), Samtgemeinden Freren und Lengerich) müssen mit Realsteuereinnahmen von weniger als 5 Mio. € auskommen.

- Realsteuereinnahmen je Einwohner

Um die absoluten Realsteuereinnahmen in den Verwaltungseinheiten vergleichbarer zu machen, sind Aussagen bezüglich der einwohnerbezogenen Einnahmen erforderlich (**Abbildung 4.3**). Ebenso wie bei den absoluten Werten sind auch bei dieser Betrachtung die Gewerbesteuererinnahmen am stärksten vertreten, die Grundsteuer A hat den geringsten Anteil.

Spitzenreiter bei den Pro-Kopf-Steuererinnahmen ist die Gemeinde Salzbergen mit 1.285 € je Einwohner, gefolgt von der Samtgemeinde Dörpen (1.229 €) und der Samtgemeinde Spelle mit 963 € je Einwohner, alle Standorte mit hohem Industriebesatz. Am unteren Level befindet sich die Samtgemeinde Nordhümmling mit 422 € je Einwohner; mit anderen Worten: die Höhe der Pro-Kopf-Steuererinnahmen in der Samtgemeinde Nordhümmling beträgt weniger als ein Drittel des Aufkommens der Gemeinde Salzbergen.

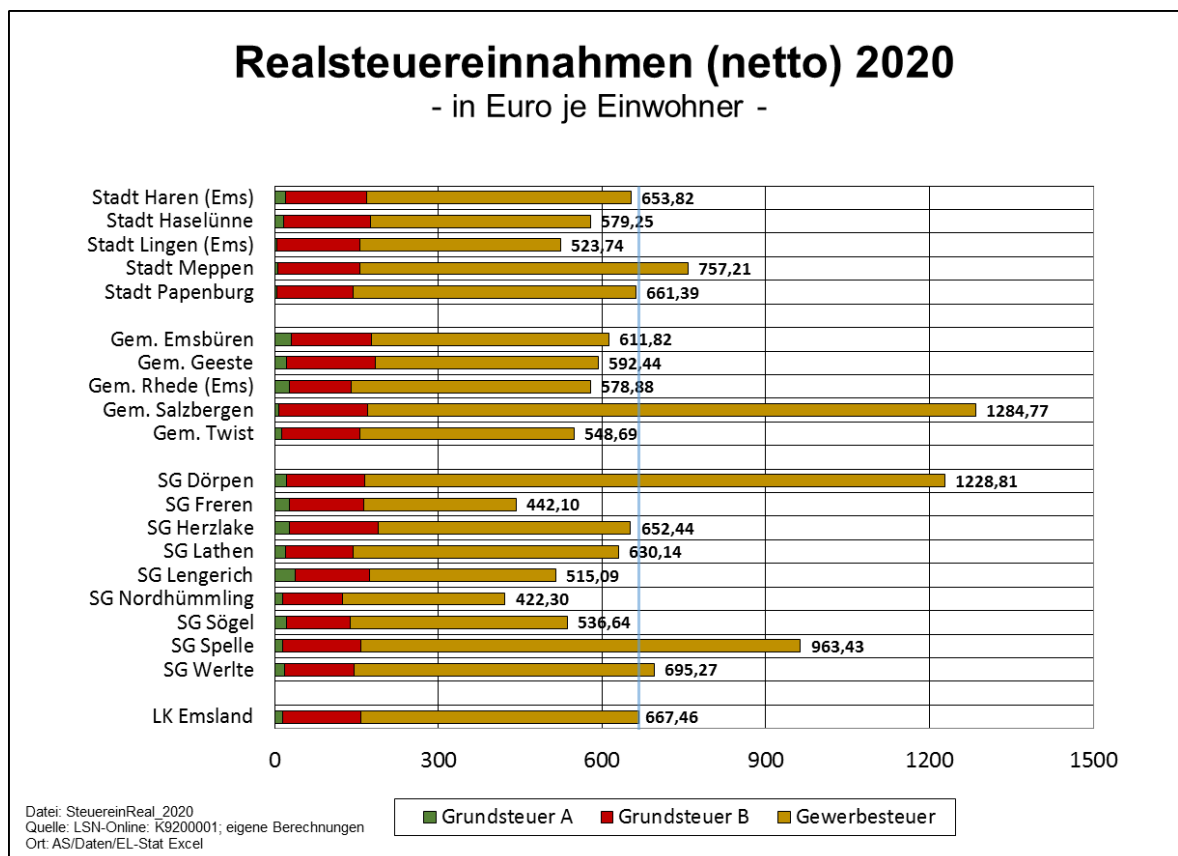


Abb. 4.3

Eine Unterteilung der Verwaltungseinheiten nach Größenklassen ergibt folgendes Bild:

- 9 Verwaltungseinheiten mit Realsteuereinnahmen < 600 €/Einwohner: (Städte Haselünne und Lingen (Ems), Gemeinden Geeste, Rhede (Ems) und Twist, Samtgemeinden Freren, Lengerich, Nordhümmling und Sögel)

- 7 Verwaltungseinheiten mit Realsteuereinnahmen von 600 -< 900 €/Einw.:
(Städte Haren (Ems), Meppen und Papenburg, Gemeinde Emsbüren, Samtgemeinden Herzlake, Lathen und Werlte)
- 1 Verwaltungseinheit mit Realsteuereinnahmen von 900 - < 1.200 €/Einw.:
(Samtgemeinde Spelle)
- 2 Verwaltungseinheiten mit Realsteuereinnahmen über 1.200 €/Einw.:
(Gemeinde Salzbergen, Samtgemeinde Dörpen)

Der Schwerpunkt der Steuereinnahmen liegt im Bereich von bis zu 600 € je Einwohner.

Das durchschnittliche Realsteueraufkommen der Städte beläuft sich auf 635 € je Einwohner. Die Einheitsgemeinden übertreffen die Städte deutlich um 14 % und erzielen durchschnittliche Steuereinnahmen in Höhe von 723 €/Einwohner, insbesondere wegen des herausragenden Ergebnisses der Gemeinde Salzbergen. Die Samtgemeinden kommen insgesamt mit durchschnittlich 676 € je Einwohner auf den 2. Platz vor den Städten.

Hebesätze

Wie aus **Abbildung 4.4** zu erkennen ist, differieren die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer im Jahr 2020 erheblich. In fünf der neunzehn Verwaltungseinheiten ist die Gewerbesteuer mit dem größten Hebesatz versehen. In einer Verwaltungseinheit ist der Hebesatz der Grundsteuer A und Grundsteuer B gleich groß, in einer weiteren der der Grundsteuer B und Gewerbesteuer. In 12 Verwaltungseinheiten sind alle Hebesätze gleich groß. Fünf Verwaltungseinheiten erheben unterschiedlich hohe Hebesätze für jede Realsteuerart. Auffallend sind auch die hohen Gewerbesteuerhebesätze in den Städten Lingen, Meppen und Papenburg, die um 35 und mehr Prozentpunkte über den Grundsteuern liegen.

Die Hebesätze zur *Grundsteuer A* liegen im Bereich von 295 % (Stadt Meppen) bis 350 % (Gemeinden Geeste, Rhede (Ems) und Twist, Samtgemeinden Dörpen, Lathen und Nordhümmling). Somit liegen die Hebesätze der Grundsteuer A in diesen sechs Verwaltungseinheiten um fast ein Fünftel (19 %) über dem niedrigsten Wert. Bei der *Grundsteuer B* differieren die Hebesätze zwischen 310 % (Stadt Meppen) und 356 % (Samtgemeinde Sögel) um mehr als ein Sechstel (15 %). Die Hebesätze der *Gewerbesteuer* bewegen sich im Bereich von 321 % (Samtgemeinde Lengerich) und 395 % (Stadt Lingen (Ems)); der Hebesatz in Lingen ist somit um fast ein Viertel (23 %) höher als in der Samtgemeinde Lengerich, welche für sich in Anspruch nehmen kann, insgesamt gesehen sehr günstige Hebesätze anzubieten.

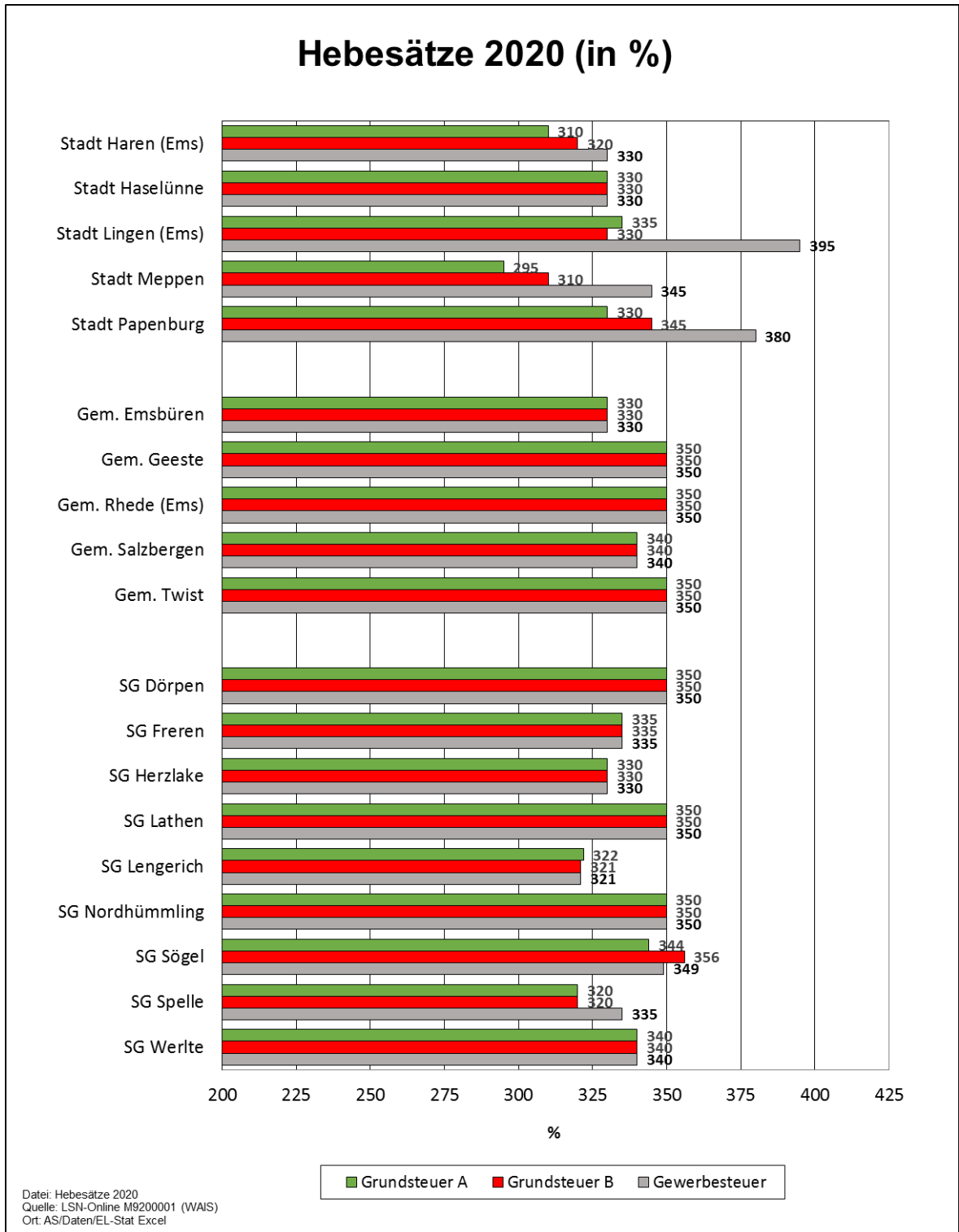


Abb. 4.4

Generell gilt es dabei allerdings zu berücksichtigen, dass die Hebesätze der Samtgemeinden gemittelte Werte der Hebesätze der jeweiligen Mitgliedsgemeinden sind.

Auszahlungen und Einzahlungen

Die folgende **Abbildung 5.1** spiegelt die Aus- und Einzahlungen je Einwohner in den 19 Verwaltungseinheiten des Landkreises für 2020 wieder. Zwölf Verwaltungseinheiten verzeichneten mehr Einzahlungen als Auszahlungen, in den sieben übrigen Verwaltungseinheiten war die Situation hingegen nicht so günstig bzw. defizitär.

Die Höhe der *Auszahlungen* je Einwohner in den Verwaltungseinheiten des Landkreises Emsland für das Jahr 2014 differiert in großem Maße. Während die Auszahlungen der Gemeinde Salzbergen je Einwohner 2.641 € betragen, beläuft sich die Höhe der Auszahlungen der Gemeinde Geeste zum selben Zeitpunkt auf 1.424 € pro Einwohner, mit 54 % etwas mehr als die Hälfte des Salzbergener Auszahlungsniveaus.

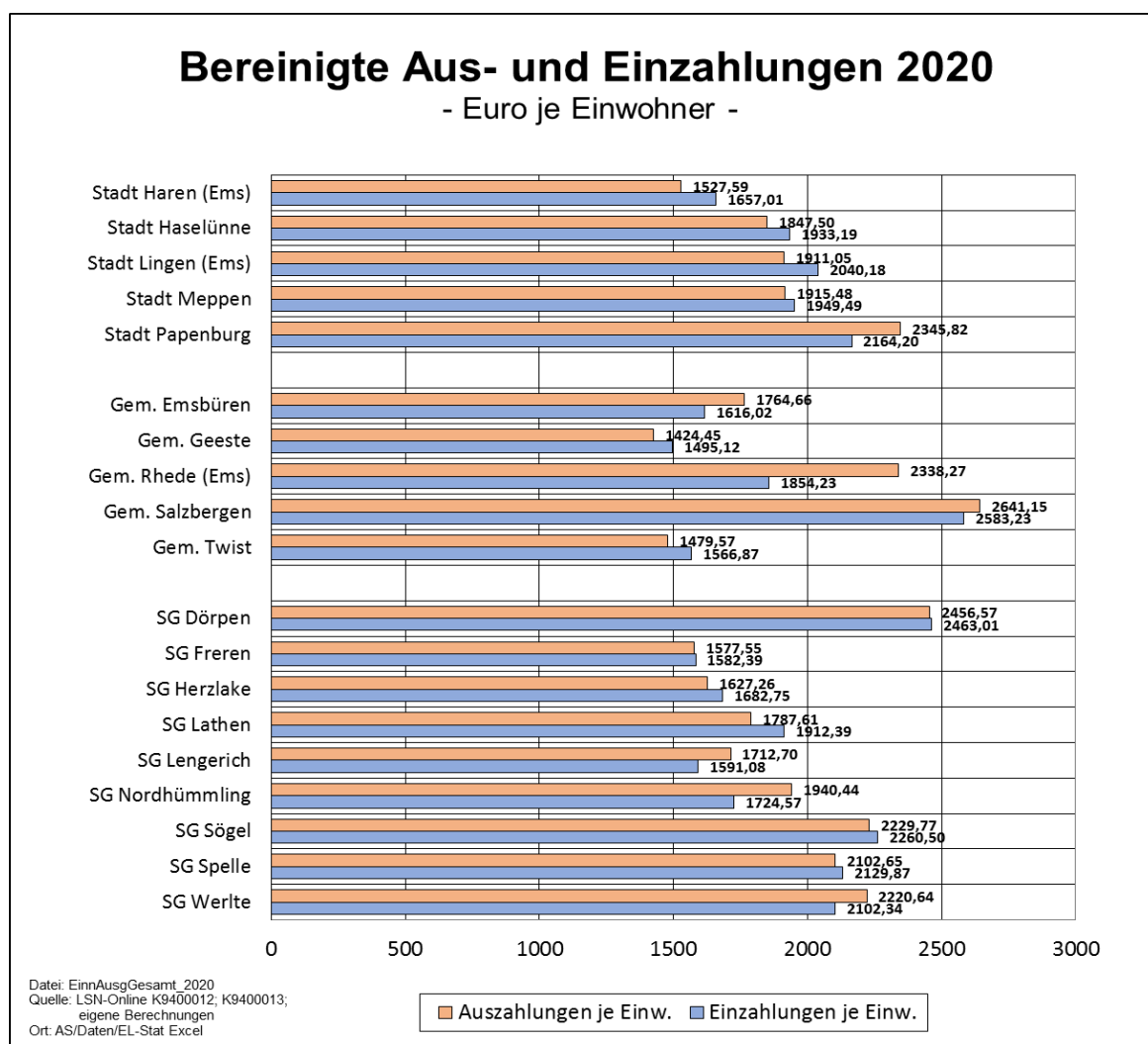


Abb. 5.1

Auch auf der Seite der *Einzahlungen* ist eine ähnliche Situation zu beobachten. Mit 2.583 € pro Einwohner kann die Gemeinde Salzbergen die höchsten Einzahlungen vorweisen. Demgegenüber erzielt wiederum die Gemeinde Geeste mit ca. 1.495 € je Einwohner noch nicht einmal drei Fünftel des Salzbergener Einzahlungsniveaus (58 %).

Wie aus **Abbildung 5.2** hervorgeht, weisen 7 Verwaltungseinheiten höhere Auszahlungen als Einzahlungen auf. Insbesondere in der Gemeinde Rhede (Ems) waren die Auszahlungen mit mehr als 20 % signifikant höher als die jeweiligen Einzahlungen. Im Gegensatz dazu waren die Ein- und Auszahlungen in den Samtgemeinden Dörpen und Freren fast vollständig ausgeglichen.

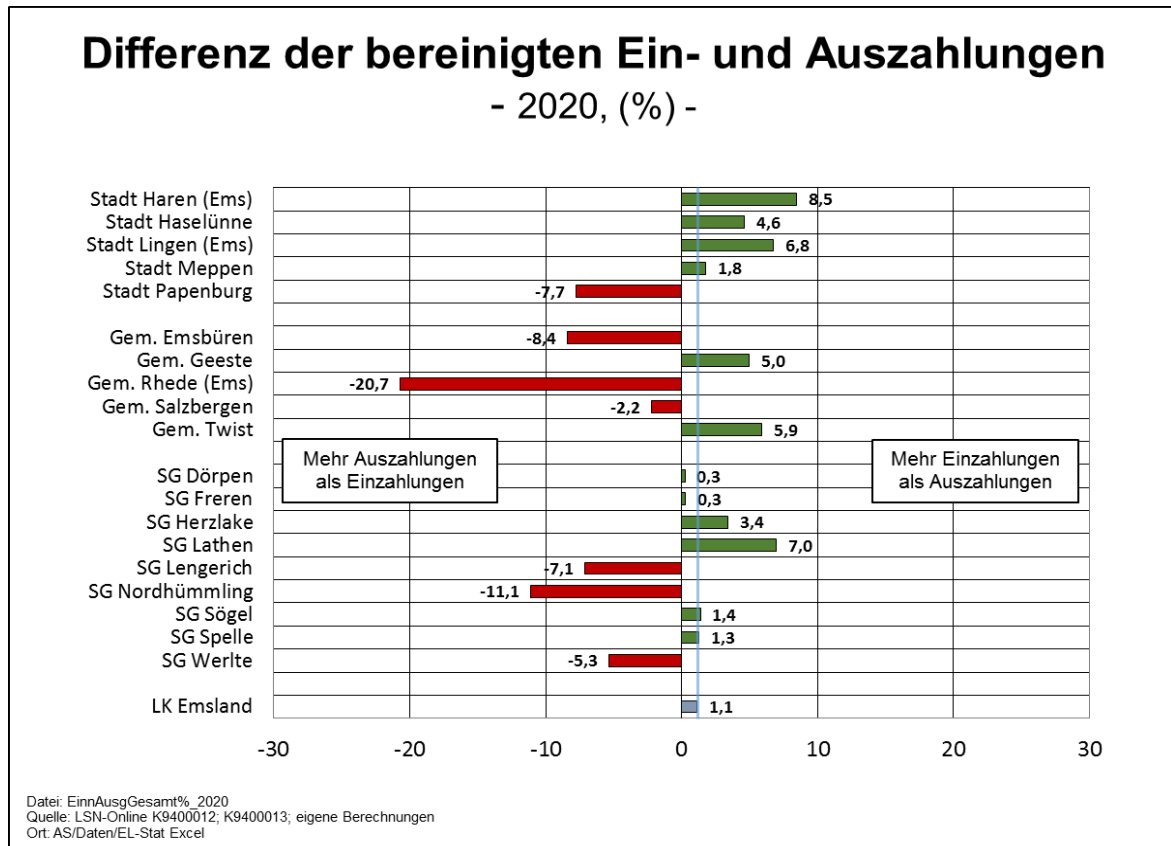


Abb. 5.2

Eine Einteilung der Differenzen im Aus-/Einzahlungsbereich nach Größenklassen zeigt folgende Situation:

- 1 Verwaltungseinheit mit einem Auszahlungsüberschuss > 20 %:
(Gemeinde Rhede (Ems))
- 1 Verwaltungseinheit mit einem Auszahlungsüberschuss von 10 - 20 %:
(Samtgemeinde Nordhümmling)
- 5 Verwaltungseinheiten mit Auszahlungsüberschüssen < 10 %:
(Stadt Papenburg, Gemeinden Emsbüren und Salzbergen, Samtgemeinden Lengerich und Werlte)
- 12 Verwaltungseinheiten mit Einzahlungsüberschüssen < 10 %:
(Städte Haren (Ems), Haselünne, Meppen und Lingen (Ems), Gemeinden Geeste und Twist, Samtgemeinden Dörpen, Freren, Herzlake, Lathen, Sögel und Spelle)

Der Schwerpunkt liegt bei Einzahlungsüberschüssen bis 10 %.

Die geringsten Unterschiede hinsichtlich der Salden zwischen Pro-Kopf-Einzahlungen und -auszahlungen gibt es bei den Städten. Hier reicht die Spannweite von - 7,7 % in der Stadt Papenburg bis + 8,5 % in der Stadt Haren (Ems) = 16,2 Prozentpunkte. Eine größere Differenz weisen die Samtgemeinden mit 18,1 Prozentpunkten auf. Noch größere Unterschiede sind in den Einheitsgemeinden mit 26,6 Prozentpunkten festzustellen.

Insgesamt gesehen können die Städte im Emsland ein Plus bei den Pro-Kopf-Einzahlungen von 2,8 % gegenüber den Auszahlungen für sich verbuchen. In der Riege der Samtgemeinden findet man annähernd ausgeglichene Verhältnisse vor; die Pro-Kopf-Auszahlungen sind nur um 1,1 % größer als die Einzahlungen. Bei den Einheitsgemeinden war die Differenz jedoch merklich größer: die Pro-Kopf-Auszahlungen überstiegen im Mittel die Einzahlungen um 4,1 %. Hauptursache dafür ist der hohe Wert der Gemeinde Rhede (Ems).

- Entwicklung der Auszahlungen

In allen Städten und Gemeinden sind, wie aus **Abbildung 5.3** hervorgeht, die Auszahlungen im Zeitraum von 2010 bis 2020 gestiegen.

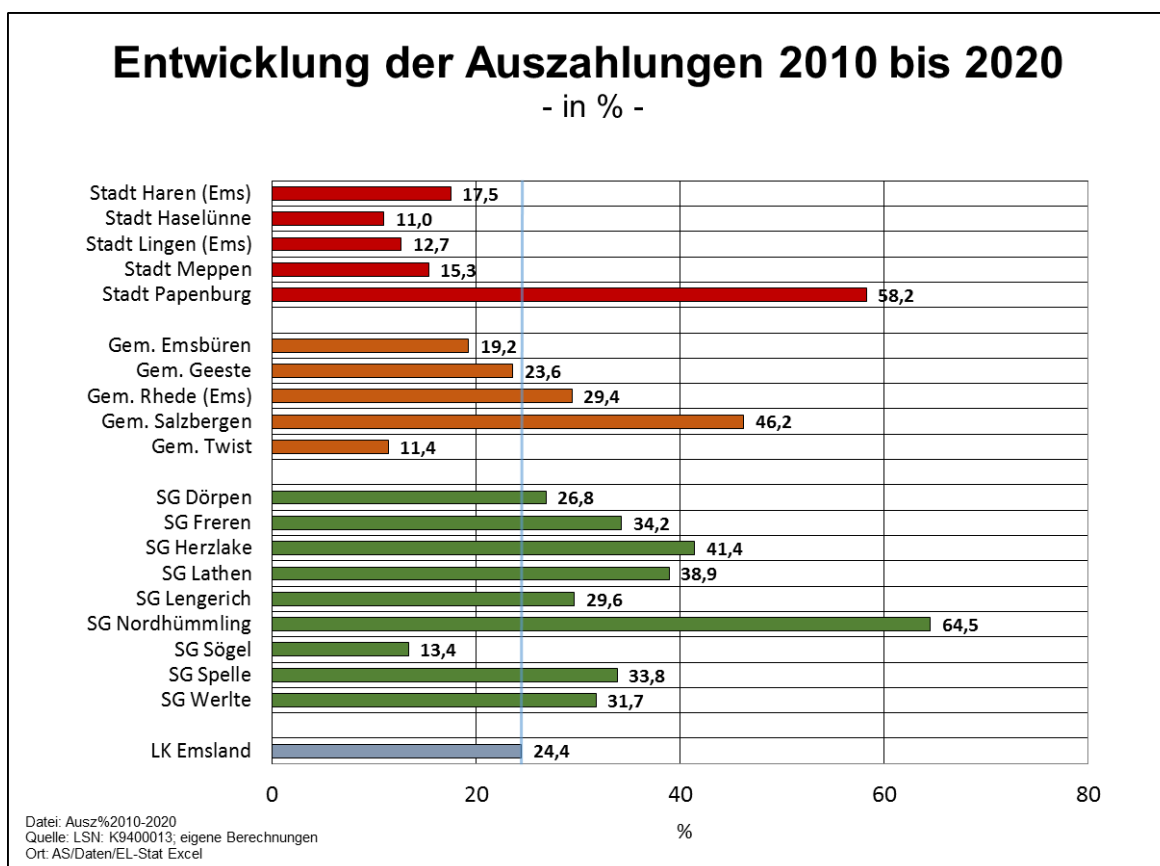


Abb. 5.3

Das Spektrum bewegt sich von + 11,0 % in der Stadt Haselünne bis zum fast fünf-fachen Wert von + 64,5 % in der Samtgemeinde Nordhümmling. Unter den Städten ragt Papenburg mit einer überdurchschnittlichen Steigerung der Auszahlungen von 58 % heraus, unter den Einheitsgemeinden Salzbergen (46,2 %).

Eine Aufgliederung der Auszahlungsentwicklung der einzelnen Verwaltungseinheiten nach Größenklassen ergibt folgende Situation:

- 7 Verwaltungseinheiten mit Auszahlungssteigerungen < 20 %:
(Städte Haren (Ems), Haselünne, Lingen (Ems) und Meppen, Gemeinden Emsbüren und Twist, Samtgemeinde Sögel)
- 8 Verwaltungseinheiten mit Auszahlungssteigerungen von 20 -< 40 %:
(Gemeinden Geeste und Rhede (Ems), Samtgemeinden Dörpen, Freren Lathen, Lengerich, Spelle und Werlte)
- 3 Verwaltungseinheiten mit Auszahlungssteigerungen von 40 -< 60 %:
(Stadt Papenburg, Gemeinde Salzbergen, Samtgemeinde Herzlake)
- 1 Verwaltungseinheit mit einer Auszahlungssteigerung > 60 %:
(Samtgemeinde Nordhümmling)

Der Schwerpunkt liegt im Zeitraum von 2010 bis 2020 bei Auszahlungssteigerungen von bis zu 40 Prozent.

Im Durchschnitt gab es sowohl bei den Städten, Einheits- als auch Samtgemeinden im Beobachtungszeitraum Zunahmen bei den Auszahlungen, allerdings in unterschiedlicher Höhe. Während die Städte im Durchschnitt Auszahlungssteigerungen von 22,9 % hatten, nahmen die Ausgaben der Einheitsgemeinden etwas stärker um 26,0 % zu. Mit deutlich höheren Auszahlungssteigerungen wurden die Samtgemeinden konfrontiert; mit durchschnittlich + 34,9 % stiegen die Auszahlungen dort um mehr als die Hälfte stärker an als in den Städten und um gut ein Drittel stärker als in den Einheitsgemeinden.

- Entwicklung der Einzahlungen

Ebenso wie bei den Auszahlungen gab es auf der Einzahlungsseite ist für den Zeitraum von 2010 bis 2020, wie **Abbildung 5.4** darstellt, nur Zunahmen. Das Spektrum der Einnahmeentwicklungen erstreckt sich von + 6,4 % (Stadt Lingen (Ems)) bis zu einem mehr als zehnfachen Wert von 66,7 % (Samtgemeinde Dörpen).

Eine Aufgliederung der Einzahlungsentwicklung der einzelnen Verwaltungseinheiten nach Größenklassen zeigt folgende Situation:

- 8 Verwaltungseinheiten mit Einzahlungssteigerungen < 20 %:
(Städte Haren, Haselünne, Lingen (Ems) und Meppen, Gemeinde Rhede (Ems), Samtgemeinden Lengerich, Sögel und Werlte)
- 10 Verwaltungseinheiten mit Einzahlungssteigerungen von 20 - 40 %:

(Stadt Papenburg, Gemeinden Emsbüren, Geeste, Salzbergen und Twist, Samtgemeinden Freren, Herzlake, Lathen, Nordhümmling und Spelle)

- 1 Verwaltungseinheit mit einer Einzahlungssteigerung > 40 %:
(Samtgemeinde Dörpen)

Mit 18 Verwaltungseinheiten liegt der Schwerpunkt im Bereich der Einzahlungszuwächse bis zu 40 %.

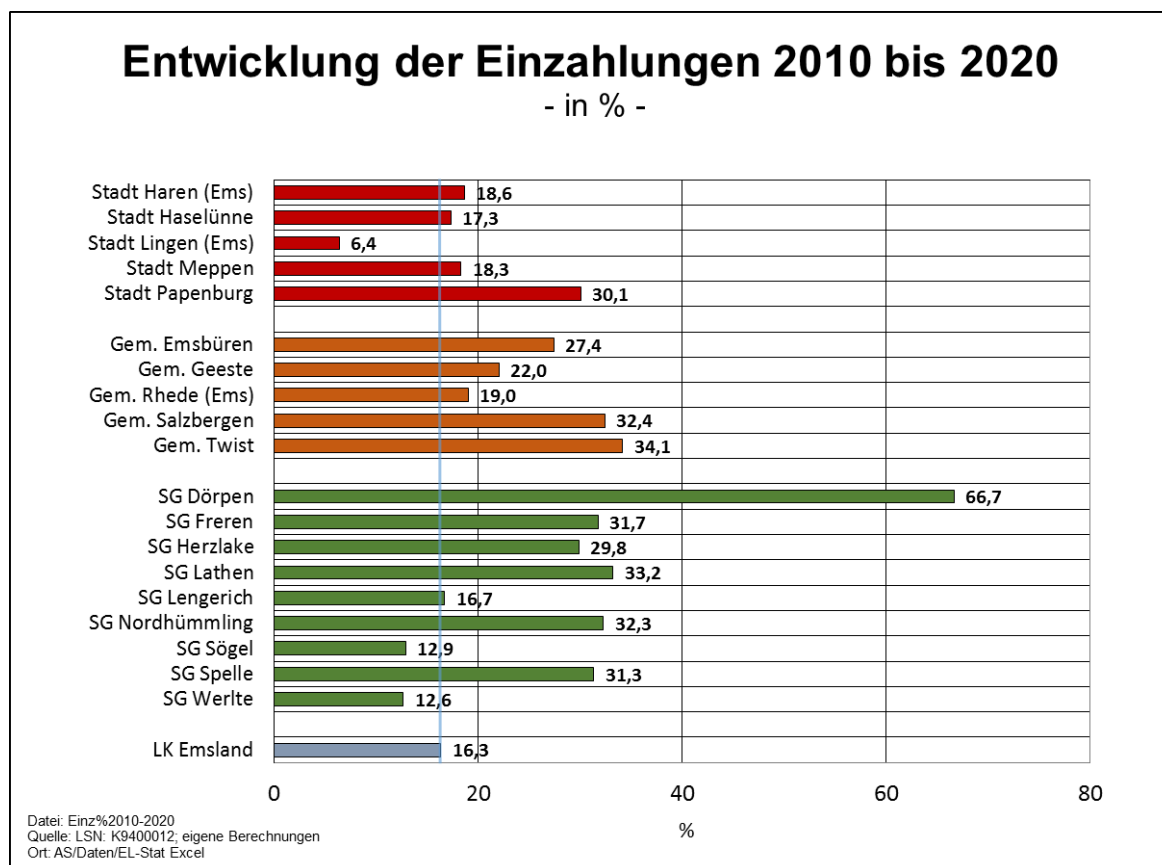


Abb. 5.4

In allen drei Gemeindekategorien entwickelten sich die Einzahlungen im Beobachtungszeitraum durchschnittlich positiv, jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt. Den deutlichsten Zuwachs mit durchschnittlich + 29,7 Prozent konnten die Samtgemeinden erzielen. Mit durchschnittlich + 27,0 % erzielten die Einheitsgemeinden einen ähnlich hohen Zuwachs. Die durchschnittliche Zunahme in den Städten war mit + 18,1 % um ca. ein Drittel geringer als in den Einheits- und Samtgemeinden.

Schuldenstand je Einwohner

Alle Verwaltungseinheiten des Landkreises Emsland waren am 31.12.2020 in mehr oder weniger hohem Maße verschuldet. Wie **Abbildung 5.5** zeigt, hatte die Samtgemeinde Lengerich mit 180 € die niedrigsten Pro-Kopf-Schulden im Emsland. Auf

der anderen Seite der Skala war die Gemeinde Emsbüren mit 1.784 € pro Einwohner am höchsten verschuldet, gefolgt von der Samtgemeinde Werlte mit 1.712 € je Einwohner. Mit anderen Worten: die Pro-Kopf-Verschuldung von Emsbüren bzw. Werlte ist fast zehnmal so hoch wie die der Samtgemeinden Lengerich. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass bei den Samtgemeinden nicht nur die Schulden Samtgemeindeverwaltung Berücksichtigung finden, sondern auch die der Mitgliedsgemeinden (sog. Samtgemeindebereich).

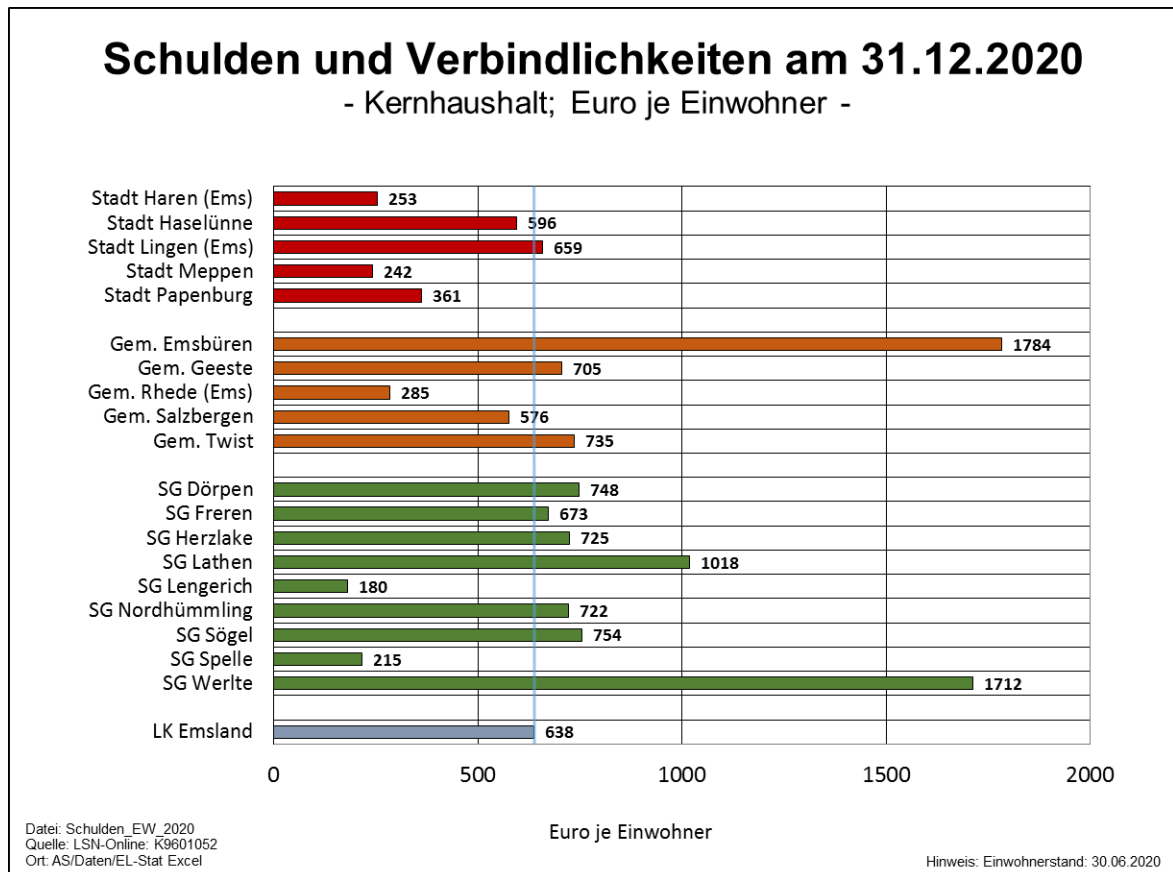


Abb. 5.5

Eine Gliederung der Verwaltungseinheiten nach der Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung in Größenklassen stellt folgende Situation dar:

- 6 Verwaltungseinheiten mit Schuldenständen < 500 €/Einwohner:
(Städte Haren (Ems), Meppen und Papenburg, Gemeinde Rhede (Ems), Samtgemeinden Lengerich und Spelle)
- 10 Verwaltungseinheiten mit Schuldenständen von 500 -< 1.000 €/Einwohner:
(Städte Haselünne und Lingen (Ems), Gemeinden Geeste, Salzbergen und Twist, Samtgemeinden Dörpen, Freren, Herzlake, Nordhümmling und Sögel)
- 1 Verwaltungseinheit mit einem Schuldenstand von 1.000 – 1.500 €/Einw.:
(Samtgemeinde Lathen)
- 2 Verwaltungseinheiten mit Schuldenständen > 1.500 €/Einwohner:
(Gemeinde Emsbüren, Samtgemeinde Werlte)

Im Durchschnitt sind die Einheitsgemeinden des Landkreises mit 817 € pro Einwohner am höchsten verschuldet. Auf Rang 2 folgen die Samtgemeinden mit durchschnittlich 750 € Pro-Kopf-Schulden. Die Städte haben mit einer durchschnittlichen Verschuldung von 422 € pro Kopf das günstigste Ergebnis. Somit liegen die Pro-Kopf-Schulden der Einheitsgemeinden durchschnittlich um 9 % über dem Niveau der Samtgemeinden und um 94 % über dem der Städte, also fast doppelt so hoch.

- Entwicklung des Schuldenstandes

Die Entwicklung des Schuldenstandes, also der Abbau vorhandener Schulden oder der Schuldenzuwachs durch Neuverschuldung, nahm in den Verwaltungseinheiten des Landkreises Emsland in den Jahren 2010 bis 2020 einen sehr unterschiedlichen Verlauf (**Abbildung 5.6**). Zehn der 19 Verwaltungseinheiten waren einerseits in der

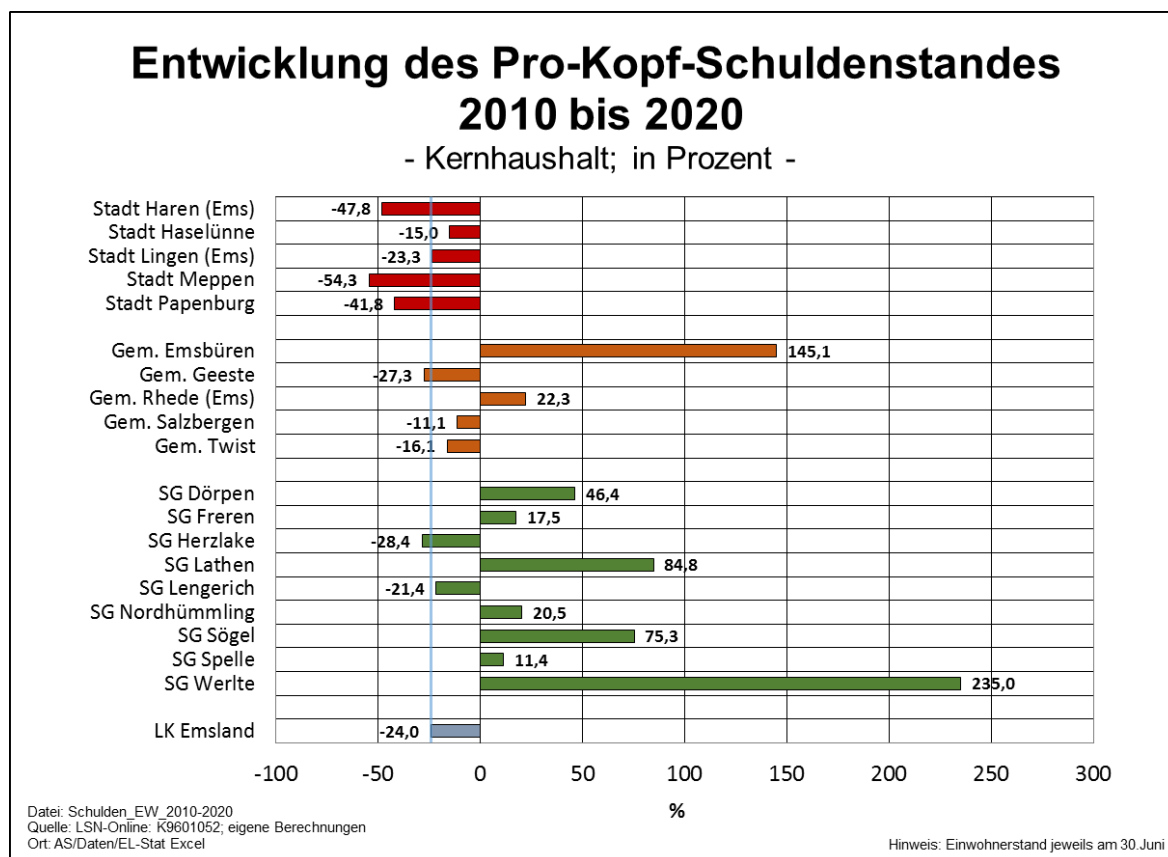


Abb. 5.6

erfreulichen Lage, die Pro-Kopf-Verschuldung, wenngleich teilweise auch nur in geringem Umfang, zu reduzieren, darunter alle Städte. Andererseits nahm die Pro-Kopf-Verschuldung bei zehn Verwaltungseinheiten zu. Auch diese Entwicklung ist von gewissen Extrema gekennzeichnet; auf der einen Seite ist es der Stadt Meppen gelungen, die Pro-Kopf-Verschuldung um über die Hälfte zu reduzieren, auf der anderen Seite wuchs die Verschuldung der Samtgemeinde Werlte seit 2010 auf mehr als das Dreifache pro Einwohner. In der Riege der Einheitsgemeinden stieg die Schuldenbelastung in Emsbüren ebenfalls auf beinahe das Zweieinhalbfache an.

Eine Aufteilung der Entwicklung der Pro-Kopf-Schulden der Verwaltungseinheiten in Größenklassen zeigt folgendes Bild:

- 1 Verwaltungseinheit mit einer Schulden*abnahme* > 50 %:
(Stadt Meppen)
- 9 Verwaltungseinheiten mit Schulden*abnahmen* < 50 %:
(Städte Haren (Ems), Haselünne, Lingen (Ems) und Papenburg, Gemeinden Geeste, Salzbergen und Twist, Samtgemeinden Herzlake und Lengerich)
- 5 Verwaltungseinheiten mit Schulden*zunahmen* < 50 %:
(Gemeinde Rhede (Ems), Samtgemeinden Dörpen, Freren, Nordhümmling und Spelle)
- 2 Verwaltungseinheiten mit einer Schulden*zunahme* von 50 -< 100 %:
(Samtgemeinden Lathen und Sögel)
- 2 Verwaltungseinheiten mit Schulden*zunahmen* > 100 %:
(Gemeinde Emsbüren, Samtgemeinde Werlte)

Der Schwerpunkt der Schuldenentwicklung liegt mit fast der Hälfte aller Verwaltungseinheiten bei Schulden*zunahmen* bis zu 50 %.

Aussagekräftig ist auch ein Vergleich der durchschnittlichen Schuldenentwicklungen nach Gemeindetypus. Allein die Städte konnten im Schnitt einen Rückgang der Schulden um mehr als ein Drittel (- 34,6 %) für sich verbuchen. Demgegenüber nahm die Schuldenbelastung in den Einheitsgemeinden um + 22,6 % und in den Einheitsgemeinde sogar um + 49,0 % zu. Ausschlaggebend für diese starken *Zunahmen* waren hauptsächlich die hohen *Zuwächse* in Emsbüren und Werlte.

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden

Der Wohnungsbestand in den einzelnen Verwaltungseinheiten ist naturgemäß direkt abhängig von den Einwohnerzahlen der Gemeinden. Daher spiegelt sich in nachfolgender **Abbildung 6.1** mit Stand vom 31. Dezember 2020 in etwa das gleiche Bild wider wie im Fall der Wohnbevölkerung. An erster Stelle steht auch hier die Stadt Lingen (Ems) mit einem Bestand von 26.963 Wohnungen, gefolgt von den beiden Städten Meppen und Papenburg mit jeweils vergleichbaren Wohnungszahlen. Mit 1.869 Wohnungen hat die Gemeinde Rhede (Ems) den kleinsten Wohnungsbestand.

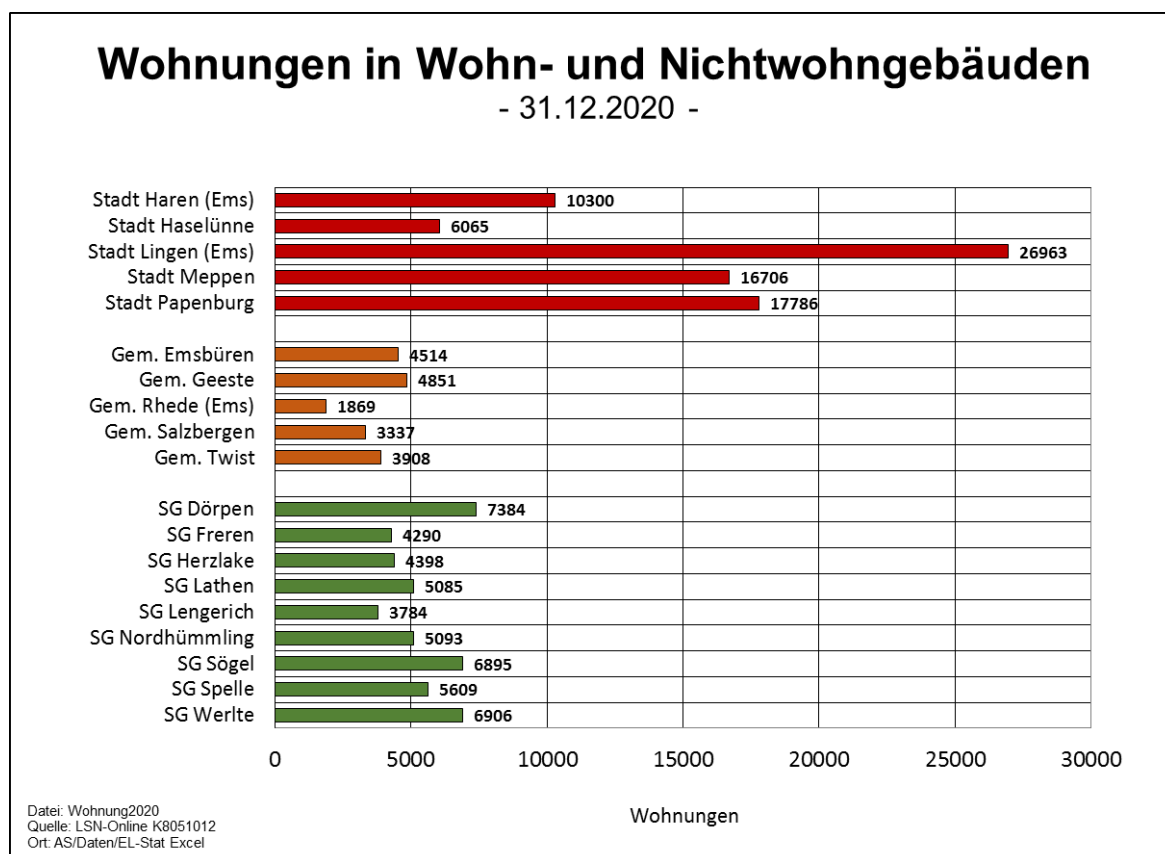


Abb. 6.1

Die großen Differenzen in der Gruppe der Städte finden sich in diesem Maße in den Einheitsgemeinden und in den Samtgemeinden nicht wieder. Ebenso wie schon bei den Einwohnerzahlen ist dort eine recht einheitliche Struktur vorzufinden.

- Zunahme an Wohnungen

Ein Indikator für die Aktivitäten auf dem Wohnungsmarkt und im Baugewerbe ist die prozentuale Zunahme von Wohnungen in den Verwaltungseinheiten, hier im Zeitraum von 2012 bis 2020 (**Abbildung 6.2**). Da die Wohnungsbestände aus beiden Zeitpunkten den Zensus 2011 als statistische Grundlage haben, fundieren diese Daten auf gleicher Basis und bieten somit die Möglichkeit, um zu vergleichbaren Aussagen hinsichtlich der Wohnbautätigkeit zu kommen.

In allen Verwaltungseinheiten entwickelte sich der Wohnungsbestand positiv, d. h. durch Neubautätigkeit entstanden mehr Wohnungen als Altbestand durch Abriss verloren ging. Die Zunahmen an Wohnungen in den Verwaltungseinheiten des Landkreises bewegen sich in dem Bereich von 6,8 % (Gemeinde Twist) bis 18,6 % (Samtgemeinde Spelle). Somit belief sich die relative Wohnungszunahme in Spelle auf mehr als das Zweieinhalbfache der Wohnungszunahme in der Gemeinde Twist.

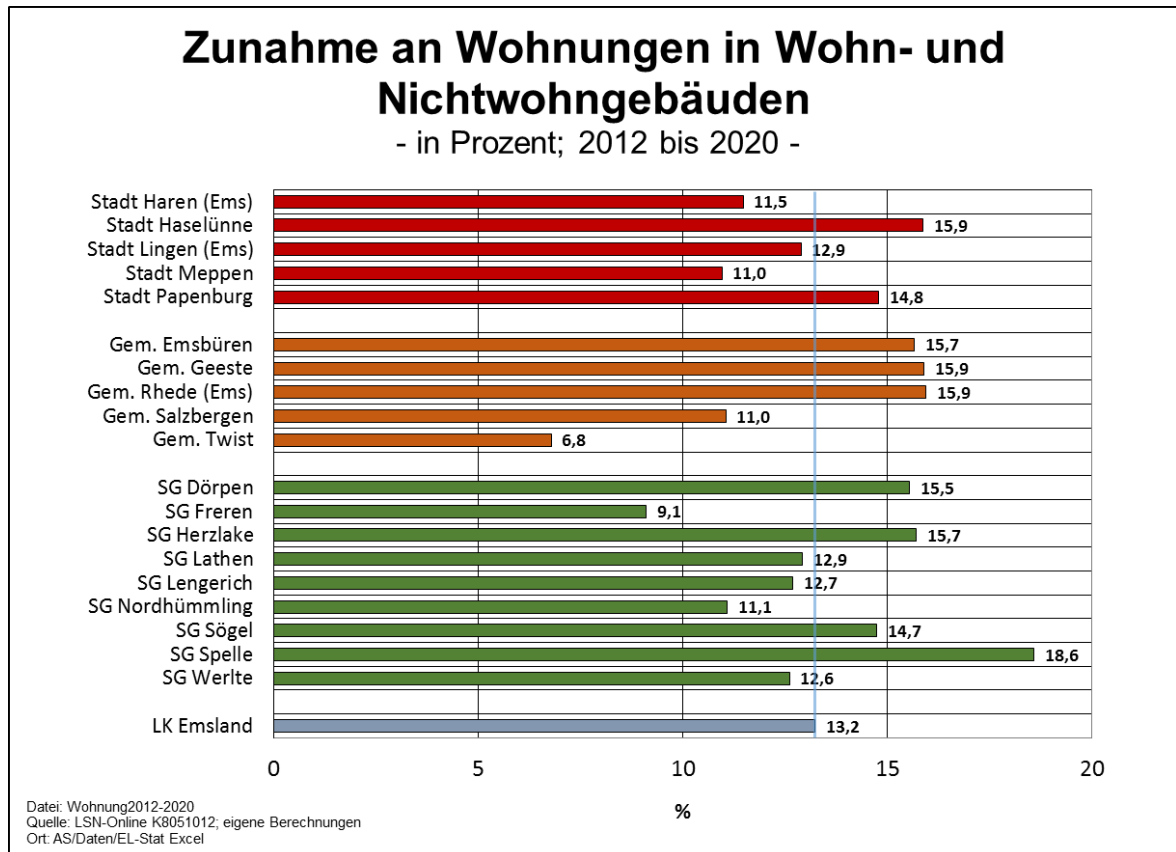


Abb. 6.2

Eine Unterteilung der Verwaltungseinheiten nach der prozentualen Zunahme an Wohnungen ergibt folgendes Bild:

- 2 Verwaltungseinheiten mit Zunahmen < 10 %:
(Gemeinde Twist, Samtgemeinde Freren)
- 10 Verwaltungseinheiten mit Zunahmen von 10 - < 15 %:
(Städte Haren (Ems), Lingen (Ems), Meppen und Papenburg, Gemeinde Salzbergen, Samtgemeinden Lathen, Lengerich, Nordhümmling, Sögel und Werlte)
- 7 Verwaltungseinheiten mit Zunahmen > 15 %:
(Stadt Haselünne, Gemeinden Emsbüren, Geeste und Rhede (Ems), Samtgemeinden Dörpen, Herzlake und Spelle)

Der Schwerpunkt liegt bei den Zunahmen zwischen 10 bis 15 Prozent, wobei mehr als ein Drittel aller Verwaltungseinheiten sich in einem engen Spektrum um die 15-

Prozent-Marke herumbewegen. Anders ausgedrückt: In einem Großteil der Gemeinden hat sich der Wohnungsbestand in den acht Jahren von 2012 bis 2020 um fast ein Sechstel vergrößert.

Die Entwicklung des Wohnungsbestandes verlief nach Gemeindetypus recht ähnlich. Die „niedrigste“ durchschnittliche Zunahme hatten die Einheitsgemeinden mit 13,1 % zu verzeichnen, gefolgt von den Städten mit beinahe identischen 13,2 %. Mit nur einem etwas höheren Wert von 13,7 % hatten die Samtgemeinden die durchschnittlich stärkste Zunahme. Insgesamt gesehen gab es im Beobachtungszeitraum von 2012 bis 2020 eine rege Wohnbautätigkeit im gesamten Bereich des Landkreises.

Wohnungsgrößen

Die Emsländer sind großzügig mit Wohnraum ausgestattet. Fast die Hälfte (49 %) der 2.280 im Jahr 2020 im Landkreis Emsland fertiggestellten Wohnungen verfügen über 5 und mehr Räume (**Abbildung 6.3**). Weniger als jede siebte Wohnung ist demgegenüber mit 1 – 2 Räumen ausgestattet, obwohl gerade in diesem Bereich ein großer Bedarf erkennbar ist, der künftig wohl noch zunehmen wird.

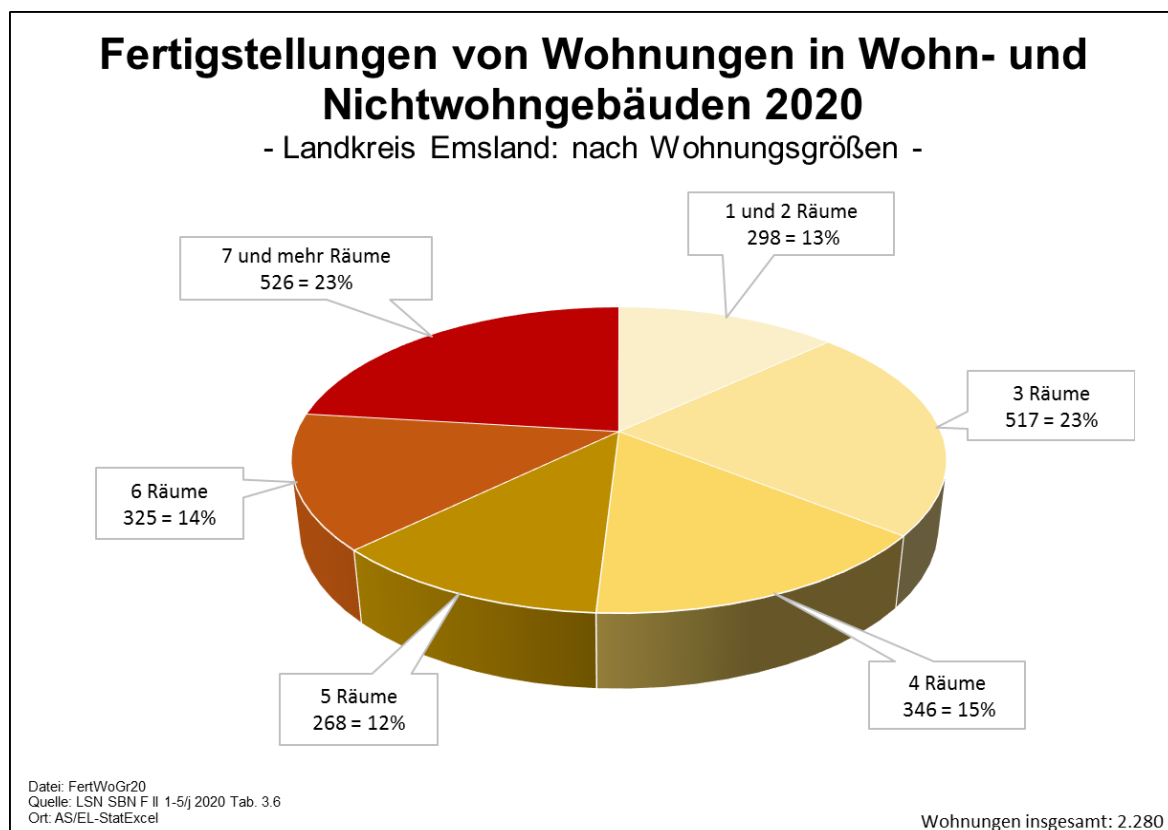


Abb. 6.3

Wie aus **Abbildung 6.4** ersichtlich, liegt die durchschnittliche Wohnungsgröße in keiner der 19 Verwaltungseinheiten unter 100 m². Dabei gilt es zu berücksichtigen,

dass der Anteil der Ein- und Zweizimmerwohnungen (Single-Haushalte) in den letzten Jahren, ebenso wie andernorts, zwar angestiegen ist, künftig aber mit einem weiter zunehmenden Bedarf zu rechnen ist. Die in den kommenden Jahren zu er-

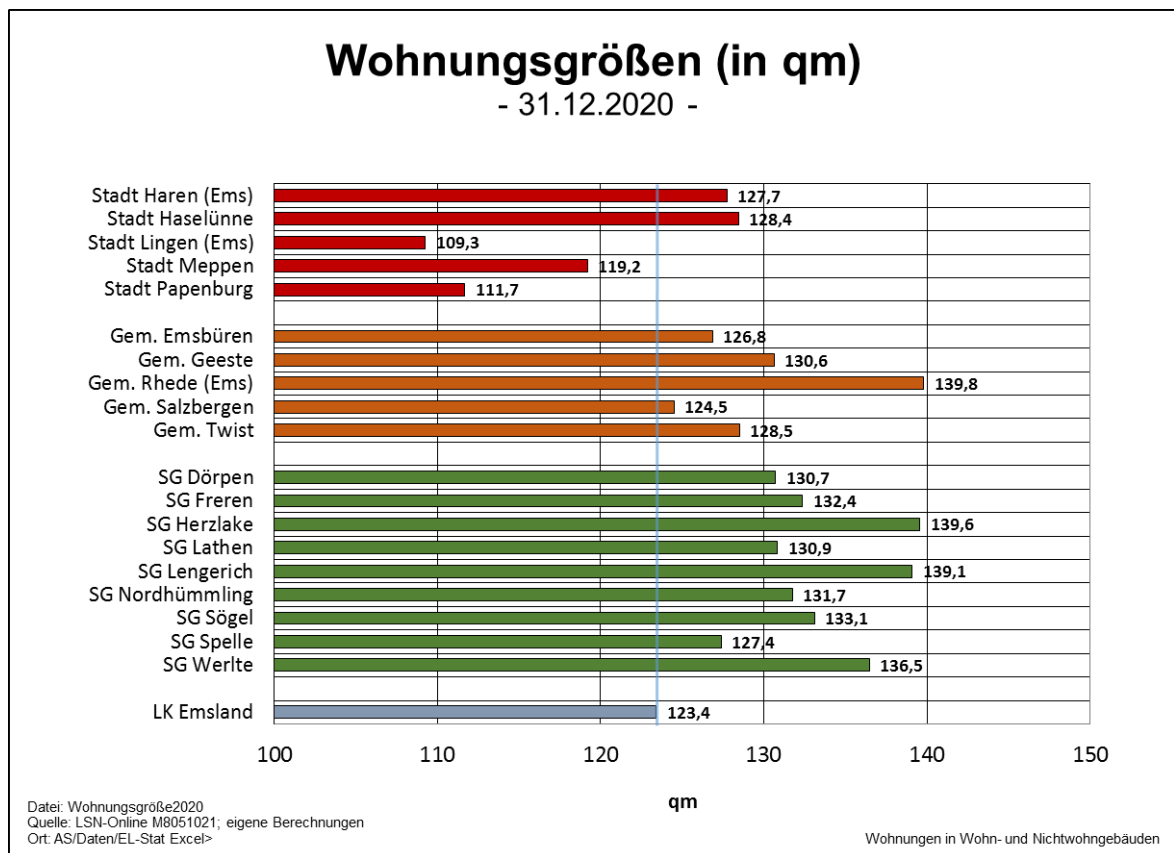


Abb. 6.4

wartenden zunehmenden Seniorenzahlen und der gesellschaftliche Wandel in der Familienstruktur lassen einen wachsenden Bedarf an kleineren und auch barrierefreien Wohnungen vermuten. Angesichts der im Emsland bestehenden hohen Eigenheim-Quote von über 80 Prozent mit den daraus resultierenden großen Wohnungen und trotz des noch großen Anteils neuerstellter großer Wohnungen mit hoher Zimmerzahl ist allerdings schon an der Entwicklung der Wohnungsgrößen (s. nächstes Unterthema: „Entwicklung der Wohnungsgrößen“) erkennbar, dass eine Anpassung an den veränderten Bedarf beim Wohnungsbau schon erfolgt ist.

Am „kleinsten“ sind die Wohnungen in der Stadt Lingen (Ems) mit durchschnittlich 109,3 m². Gut 29 % größer, nämlich 139,6 m², sind die Wohnungen in der Samtgemeinde Herzlake bzw. der Gemeinde Rhede (Ems) mit 139,8 m², die sich bei dieser Betrachtung am oberen Ende der Skala befinden. In keiner der emsländischen Städte wird die 130 m²-Marke überschritten.

Eine Unterteilung der Verwaltungseinheiten nach der durchschnittlichen Wohnungsgröße ergibt folgendes Bild:

- 1 Verwaltungseinheit mit einer durchschnittlichen Wohnungsgröße < 110 m²: (Stadt Lingen (Ems))

- 2 Verwaltungseinheiten mit durchschnittlichen Wohnungsgrößen von 110 - < 120 m²: (Städte Meppen und Papenburg)
- 6 Verwaltungseinheiten mit durchschnittlichen Wohnungsgrößen von 120 – 130 m²: (Städte Haren und Haselünne, Gemeinden Emsbüren, Salzbergen und Twist, Samtgemeinde Spelle)
- 10 Verwaltungseinheiten mit durchschnittlichen Wohnungsgrößen von 130 – 140 m²: (Gemeinden Geeste und Rhede (Ems), Samtgemeinden Dörpen, Freren, Herzlake, Lathen, Lengerich, Nordhümming, Sögel und Werlte)

Der Schwerpunkt liegt in der Klasse von 130 bis 140 m² Wohnfläche. Dies ist ein weiterer Indikator für die großzügige Bauweise im Emsland.

Ein Vergleich der durchschnittlichen Wohnungsgrößen nach dem Typus der Verwaltungseinheiten macht folgende Rangfolge erkennbar: In den Städten sind die Wohnungen mit durchschnittlich 119,3 m² am kleinsten. Auffallend ist dabei, dass nur die Wohnungen in dem emsländischen Mittelzentrum Lingen (Ems) im Mittel unter 110 m² groß sind. Alle anderen Verwaltungseinheiten überschreiten diesen Wert. Ein Grund dafür könnte sein, dass hier der Anteil der kleinen Haushalte (Singles, Studenten, Alleinerziehende, allein lebende Senioren) höher ist als in den anderen Verwaltungseinheiten. Auch das teurere Bauland könnte ein weiterer Grund für diese Situation sein. Mehr als 10 m² größer als in den Städten sind die Wohnungen in den Einheitsgemeinden (130,1 m²). Noch größer als in den Einheitsgemeinden sind mit durchschnittlich 133,5 m² die Wohnungen in den Samtgemeinden. In dieser Kategorie ist das höchste Maß an Homogenität zu beobachten, weil die Abweichungen unter den Samtgemeinden im Vergleich zu den Städten und Einheitsgemeinden geringer ausfallen.

- Entwicklung der Wohnungsgrößen

Nachdem im Zeitraum von 2007 bis 2014 die durchschnittlichen Wohnungsgrößen in allen 19 Verwaltungseinheiten des Landkreises im Landkreisschnitt um ca. 7 m² gestiegen sind, findet man jetzt eine eher entgegengesetzte Entwicklung vor. Nur noch in vier Verwaltungseinheiten hat die durchschnittliche Wohnungsgröße zugenommen, in 15 kam es zu Rückgängen. Landkreisweit reduzierte sich, wie **Abbildung 6.5** zeigt, die durchschnittliche Wohnungsgröße um 0,7 m². An diesem Wert ist erkennbar, dass das Maß der Veränderung eine kleinere Dimension und eine andere Richtung angenommen hat als im vorherigen Beobachtungszeitraum. Während die durchschnittliche Wohnung in der Gemeinde Twist noch um 1,1 m² gewachsen ist, verkleinerten sich die Wohnungen in der Stadt Haselünne um durchschnittlich 2,5 m². In allen Städten und in vier der fünf Einheitsgemeinden kam es zu Rückgängen. Ursache dafür ist ein Rückgang des Anteils an fertiggestellten größeren Wohnungen mit fünf und mehr Räumen, der in den vergangenen Jahren landkreisweit größtenteils noch deutlich über 50 % lag, jetzt aber mit 49 % weniger als die Hälfte ausmacht. Dementsprechend ist der Anteil an kleineren Wohnung angestiegen, was in der Folge einen Rückgang der durchschnittlichen Wohnungsgröße

nach sich zieht. Ob auch eine Abkehr von in den letzten Jahren der sehr großzügigen Bauweise, insbesondere im Einfamilienhausbereich, erfolgt ist, kann nicht mit Gewissheit gesagt werden.

Im Schnitt haben sich die Wohnungsgrößen in den emsländischen Städten und Einheitsgemeinden um jeweils - 1,1 m² und in den Samtgemeinden um - 0,4 m² reduziert.

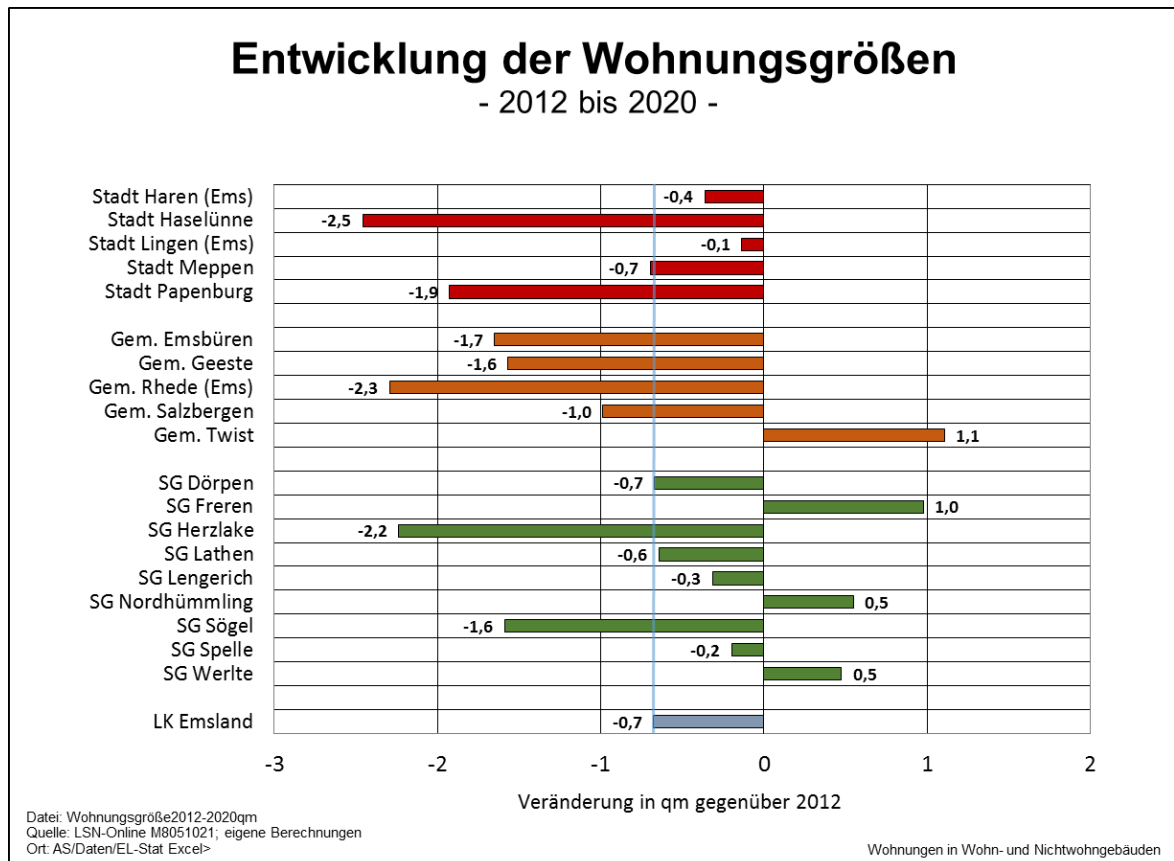


Abb. 6.5

Personen pro Wohnung

Die Untersuchung dieses Themas ergab, dass sich der Trend zu immer „kleineren“ Haushalten mit weniger Personen pro Wohnung auch in den letzten Jahren fortgesetzt hat. 1994 zeichneten sich nur die Mittelzentren des Emslandes dadurch aus, dass durchschnittlich weniger als 3 Personen in einer Wohnung lebten. In allen anderen 16 Städten und Gemeinden wurde dieser Wert größtenteils deutlich überschritten, obschon es zu diesem Zeitpunkt bereits keine Gemeinde mit durchschnittlich 4 und mehr Personen pro Wohnung gab. Im Jahr 2007 erreicht nur noch die Samtgemeinde Spelle die Marke von 3 Personen pro Wohnung. In den übrigen 18 Gemeinden wird dieser Wert z. T. deutlich unterschritten. Im Jahr 2020 gibt es nur noch 2 Verwaltungseinheiten (Samtgemeinden Spelle und Werlte), in deren Wohnungen im Schnitt 2,5 Personen wohnen; in allen anderen Verwaltungseinheiten bewohnen mittlerweile weniger als 2,5 Personen eine Wohnung, aber (noch) mehr als zwei.

Aus der **Abbildung 6.6** geht hervor, dass die Wohnungen in den größeren Städten des Landkreises (Lingen (Ems), Meppen und Papenburg) insgesamt von deutlich weniger Personen bewohnt werden als in den ländlicheren Gemeinden. Aufgrund des gesellschaftlichen und demografischen Wandels hat sich in diesen Städten der Trend zu Single- und Seniorenhaushalten sowie zu Haushalten von Alleinerziehenden mit einem Kind bzw. von Ehepaaren ohne Kinder vermutlich stärker durchgesetzt. Insbesondere in Lingen scheint sich eine erhöhte Nachfrage nach kleinen Studentenwohnungen auf die durchschnittliche Haushaltsgröße spürbar auszuwirken. Aus diesen Gründen befindet sich die Stadt Lingen (Ems) mit durchschnittlich 2,05 Personen je Wohnung am unteren Ende der Skala, am oberen Ende die Samt-

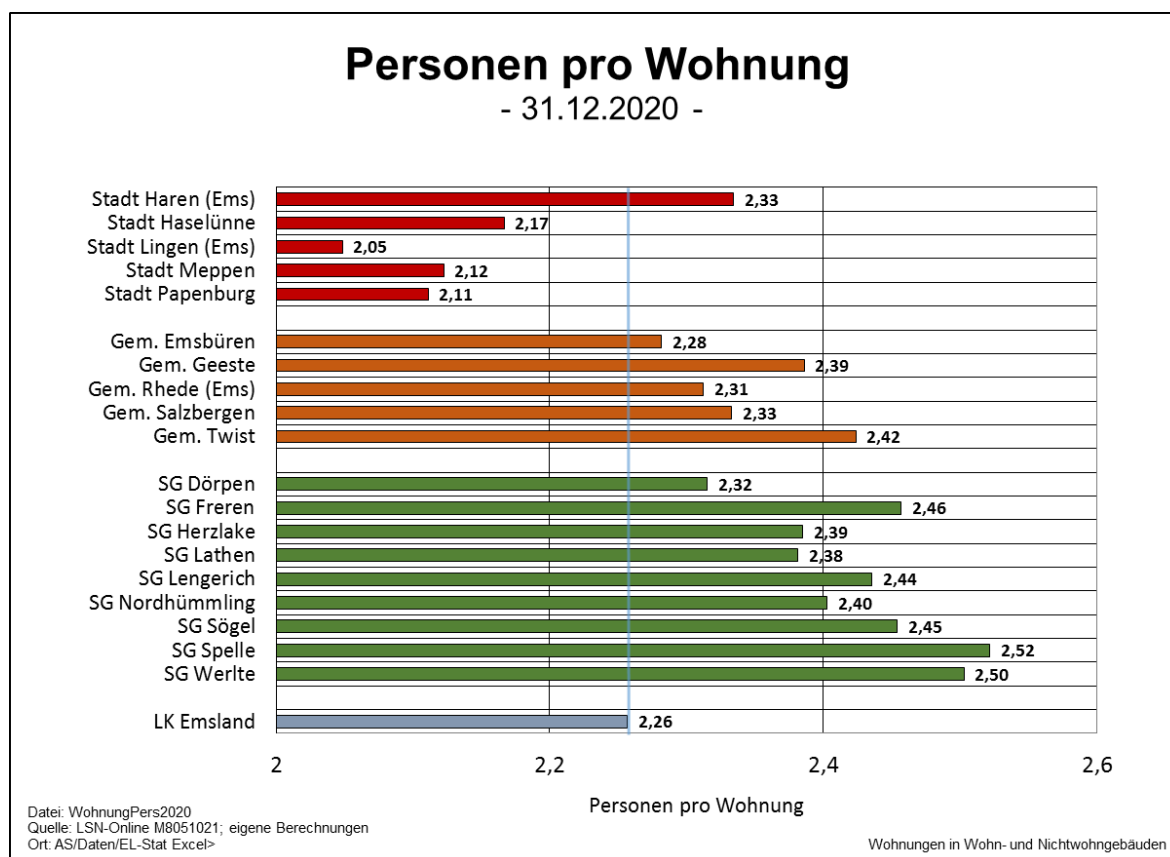


Abb. 6.6

gemeinde Spelle mit durchschnittlich 2,52 Personen pro Wohnung. Somit sind die Wohnungen in Lingen (Ems) um durchschnittlich 23 % weniger belegt. In der Stadt Haren (Ems) ist die Belegungsdichte mit 2,33 Personen je Wohnung auffallend höher als in den anderen Städten und in etwa auf dem Niveau der Einheitsgemeinden. Ursache dafür könnten die zahlreichen ländlichen Ortsteile mit höherer Belegungsdichte sein.

Im Gegensatz dazu ist auch in Haselünne ist der Trend zu kleineren Haushalten erkennbar. Die durchschnittliche Personenzahl je Wohnung (2,17) liegt nur noch knapp über der von Meppen und Papenburg.

Eine Einteilung der Verwaltungseinheiten nach Größenklassen der durchschnittlichen Personenzahl je Wohnung stellt folgende Situation dar:

- 4 Verwaltungseinheiten mit < 2,2 Personen pro Wohnung:
(Städte Haselünne, Lingen (Ems), Meppen und Papenburg)
- 9 Verwaltungseinheiten mit 2,2 - 2,4 Personen pro Wohnung:
(Stadt Haren (Ems), Gemeinden Emsbüren, Geeste, Rhede (Ems) und Salzbergen, Samtgemeinden Dörpen, Herzlake, Lathen und Nordhümmling)
- 6 Verwaltungseinheiten mit mehr als 2,4 Personen pro Wohnung:
(Gemeinde Twist, Samtgemeinden Freren, Lengerich, Sögel, Spelle und Werlte)

Schwerpunktmäßig sind die emsländischen Wohnungen mit ca. 2,2 bis 2,4 Personen pro Wohnung belegt.

Ein Vergleich der Durchschnittsbelegung der Wohnungen nach Gemeindetyp ergibt folgende Rangfolge der Durchschnittswerte:

- In den Städten des Landkreises sind die Wohnungen mit durchschnittlich 2,16 Personen belegt.
- In den Einheitsgemeinden wohnen durchschnittlich 2,35 Personen pro Wohnung; dies entspricht einem Plus von 9 % gegenüber den Städten.
- In den Samtgemeinden liegt die Anzahl der Personen pro Wohnung mit durchschnittlich 2,43 Personen um 3 % über dem Niveau der Einheitsgemeinden und um 13 % über dem der Städte.

- Entwicklung der Belegungsdichte

Wie aus **Abbildung 6.7** hervorgeht, sind in allen Verwaltungseinheiten Rückgänge der Belegungsdichte erfolgt. Doch auch hierbei gibt es erhebliche Unterschiede. Während die Samtgemeinde Lathen mit – 4,3 % den geringsten Rückgang zu verzeichnen hatte, verringerte sich die Belegungsdichte in der Gemeinde Rhede (Ems) mit – 11,3 % um mehr als das Doppelte. In 3 der 19 Verwaltungseinheiten gab es Rückgänge von 10 und mehr Prozent.

Im Schnitt ist die Belegungsdichte in den städtischen Wohnungen im Zeitraum von 2012 bis 2020 um – 6,9 % zurückgegangen, in den Samtgemeinden um – 7,3 % und am stärksten in den Einheitsgemeinden um – 9,2 %. Fazit: Trotz größerer Wohnfläche ist die durchschnittliche Zahl der Bewohner von Wohnungen in den letzten Jahren rückläufig gewesen.

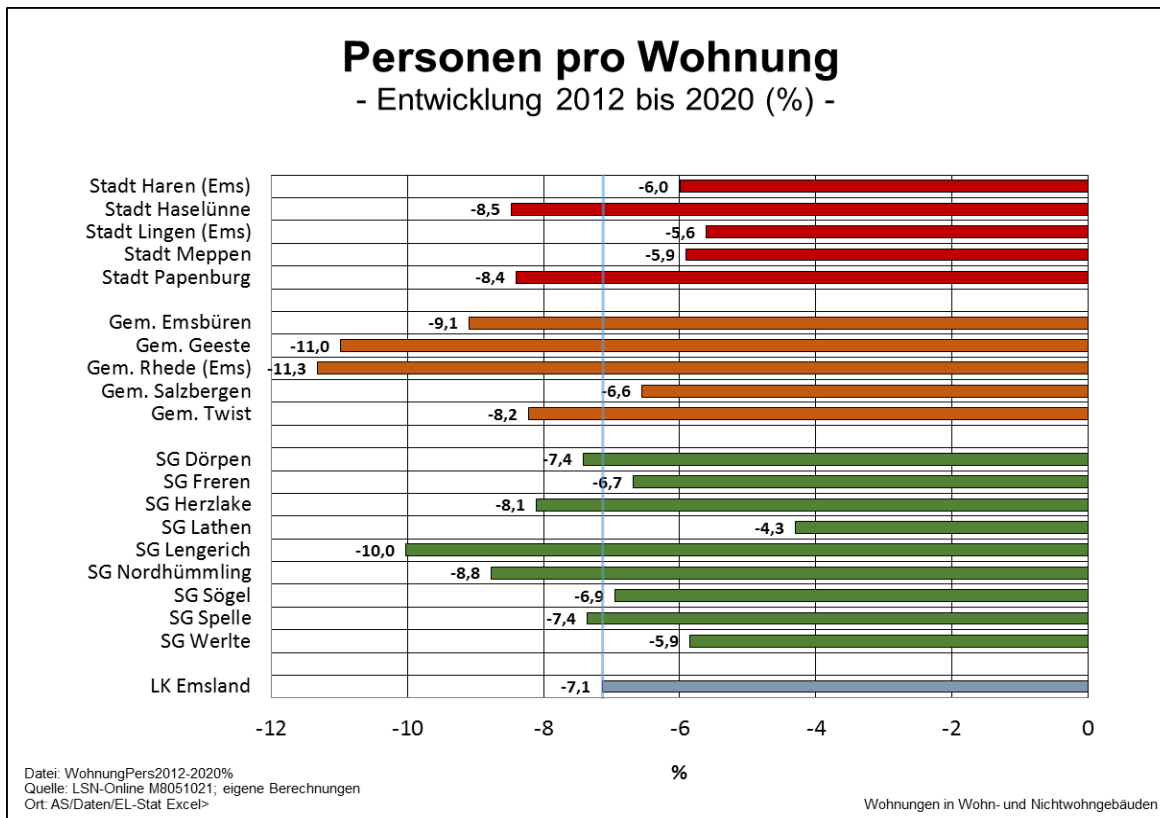


Abb. 6.7

HINWEIS: Den emsländischen Kommunen bietet die Kreisverwaltung kostenfrei eine GIS-Analyse (GIS = Geo-Informationssystem) an, durch die sich bildhaft und räumlich darstellen lässt, ob Siedlungsgebiete beispielsweise von einer Überalterung betroffen sind oder eine potenzielle Gefährdung besteht. Die GIS-Analyse bietet den Kommunen eine brauchbare Planungsgrundlage, sowohl mögliche Potenziale als auch Problembereiche für die künftige Siedlungsentwicklung frühzeitig zu erkennen. Die Analyse beschreibt die aktuelle Situation und gibt einen Ausblick auf die künftige Entwicklung (10-Jahres-Prognose). Darüber hinaus sind gesonderte Auswertungen für bestimmte Zielgruppen möglich, beispielsweise von Kindern und Jugendlichen zwecks Planung von Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen. Folgende Vorteile können sich durch dieses Instrument ergeben:

- die Möglichkeit zur Reduzierung von unnötigen zusätzlichen Infrastrukturkosten
- Potenziale von Familien mit Kindern zu erschließen, die ansonsten bevorzugt in neue, vom Ortskern entfernt gelegenen Baugebiete abwandern
- eine bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur (Kindergarten, Schule, Spielplätze, ÖPNV, Ver- und Entsorgung ...)
- eine höhere Wahrscheinlichkeit bei der Sicherung kompakter und damit dauerhaft tragfähiger Einzelhandels- und Dienstleistungsstrukturen
- der Erhalt kurzer Wege und der Alltagstauglichkeit (z. B. Kindergarten, Schule, Einkaufen, Einsparpotenziale beim PKW, Beitrag zum Klimaschutz u. ä.)
- der optimale Werterhalt von Bestandsimmobilien und – quartieren
- Erhalt der sozialen Ausgewogenheit älterer Wohnquartiere und
- frühzeitiges Erkennen von Siedlungsbereichen mit zu erwartenden Leerständen

Somit können rechtzeitig Schritte für eine zukunftsorientierte Entwicklung zur Vermeidung möglicher Problemsituationen in Angriff genommen werden.

Wohnfläche je Einwohner

Wie **Abbildung 6.8** deutlich vor Augen führt, sind die Emsländer großzügig mit Wohnraum versorgt. Außerdem überrascht es, dass auch in den Städten des Landkreises sehr hohe Werte vorzufinden sind. Sind doch die Wohnungsgrößen, und zwar besonders in den Mittelzentren, auffallend kleiner als in den Einheits- und Samtgemeinden (s. Abbildung 6.4). Die Ursache dafür liegt, wie bereits vorher behandelt, in der geringeren Belegungsdichte der städtischen Wohnungen.

Die Einwohner in der Gemeinde Rhede (Ems) verfügen pro Person über den größten Wohnraum (60,5 m²). Den Einwohnern in der Samtgemeinde Spelle stehen durchschnittlich 10 m² bzw. 17 % weniger zur Verfügung (50,5 m²).

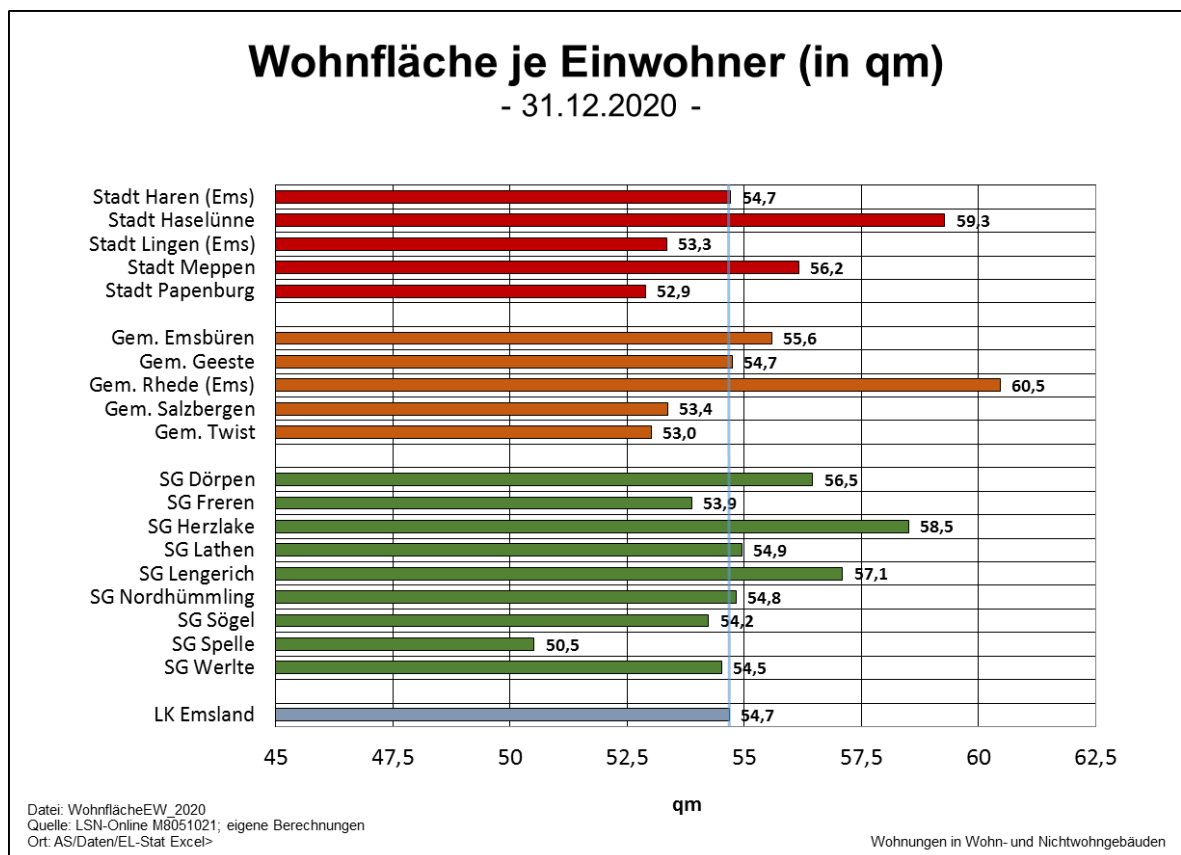


Abb. 6.8

Eine Unterteilung der Verwaltungseinheiten nach der Pro-Kopf-Wohnfläche stellt folgende Situation dar:

- 1 Verwaltungseinheit mit einer Pro-Kopf-Wohnfläche von 50 - < 52,5 m²:
(Samtgemeinde Spelle)
- 11 Verwaltungseinheiten mit Pro-Kopf-Wohnflächen von 52,5 - < 55 m²:
(Städte Haren (Ems), Lingen (Ems) und Papenburg, Gemeinden Geeste, Salzbergen und Twist, Samtgemeinden Freren, Lathen, Nordhümmling, Sögel und Werlte)

- 4 Verwaltungseinheiten mit Pro-Kopf-Wohnflächen von 55 - < 57,5 m²:
(Stadt Meppen, Gemeinde Emsbüren, Samtgemeinden Dörpen und Lengerich)
- 2 Verwaltungseinheiten mit Pro-Kopf-Wohnflächen von 57,5 - < 60 m²:
(Stadt Haselünne, Samtgemeinde Herzlake)
- 1 Verwaltungseinheit mit einer Pro-Kopf-Wohnfläche > 60 m²:
(Gemeinde Rhede (Ems))

Der Schwerpunkt hinsichtlich der Pro-Kopf-Wohnfläche liegt bei 52,5 bis 55 m², ein Indikator für die großzügige Wohnraumversorgung im Emsland.

Aus den Durchschnittswerten nach dem Typus der Verwaltungseinheiten wird Folgendes erkennbar: Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner ist in allen drei Gemeindetypen fast identisch. In den Städten liegt der Durchschnittswert bei 55,3 m², in den Einheitsgemeinden stehen jedem Bewohner durchschnittlich 55,4 m² und in den Samtgemeinden 55,0 m² Wohnfläche zur Verfügung.

- Entwicklung der Pro-Kopf-Wohnfläche

Im Zeitraum von 2012 bis 2020 ist nicht nur die Gesamtwohnfläche aufgrund von Neubauten in den emsländischen Kommunen gestiegen, sondern gleichzeitig auch die jedem Einwohner zur Verfügung stehende durchschnittliche Wohnfläche. Der

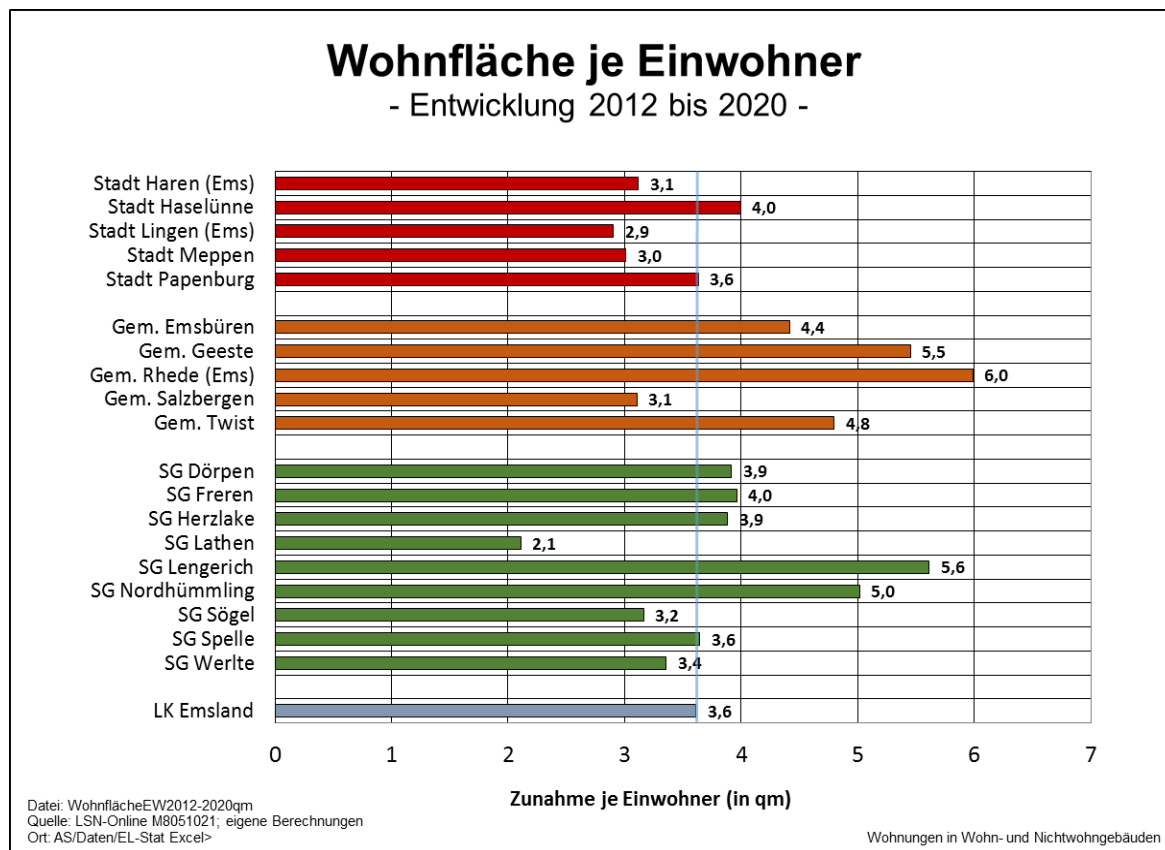


Abb. 6.9

Wohnraum ist in diesen Jahren somit noch stärker angestiegen als die Zahl der Einwohner. Wie aus **Abbildung 6.9** hervorgeht, ist das Ausmaß der Zunahme allerdings unterschiedlich verlaufen. Das Spektrum reicht von einer Zunahme in der Samtgemeinde Lathen um 2,1 m² pro Einwohner bis zu einer fast dreimal so starken Zunahme in Rhede (Ems) (6,0 m²).

Im Durchschnitt wuchsen die Pro-Kopf-Wohnflächen im Zeitraum von 2012 bis 2020 in den Städten um 3,3 m², in den Samtgemeinden um 3,9 m² und in den Einheitsgemeinden sogar um 4,8 m². Somit überragt die Zunahme in den Einheitsgemeinden die der Samtgemeinden um 23 % und die der Städte um 45 %.

Fahrzeugbestand

In den letzten Jahren wurden sehr große Anstrengungen unternommen, um auch im Verkehrssektor eine Reduzierung klimaschädlicher Emissionen zu erzielen. Wie **Abbildung 7.1** zeigt, stieg die Zahl klimafreundlicher E-Pkw (Hybrid und rein elektrisch) im Zeitraum von März 2017 bis Anfang 2022 zwar erfreulicherweise von 0,2 % auf 3,5 % an, jedoch spielen sie zahlenmäßig im Vergleich zu benzin- oder dieselbetriebenen Pkw noch eine sehr untergeordnete Rolle. Auffällig ist auch, dass die Zahl der gasbetriebenen Pkw bzw. der Benziner, die ebenfalls mit Gas betrieben werden können, rückläufig gewesen ist. Hier liegt die Vermutung nahe, dass Besitzer gasbetriebener Fahrzeuge auf E-Fahrzeuge umgestiegen sind. Erfreulicherweise spiegeln die aktuellen Zulassungszahlen ein ausgeglichenes Bild wieder, denn bereits in 2021 waren annähernd ein Viertel der neuzugelassenen Pkw entweder Benziner, Diesel, Elektro- oder Hybridfahrzeuge, so dass damit zu rechnen ist, dass der Anteil der klimafreundlichen E-Fahrzeuge in den kommenden Jahren spürbar ansteigen wird. Wegen der z. Zt. noch geringen Fallzahlen ist eine gemeindegewise Betrachtung des Anteils klimafreundlicher Fahrzeuge noch nicht sinnvoll.

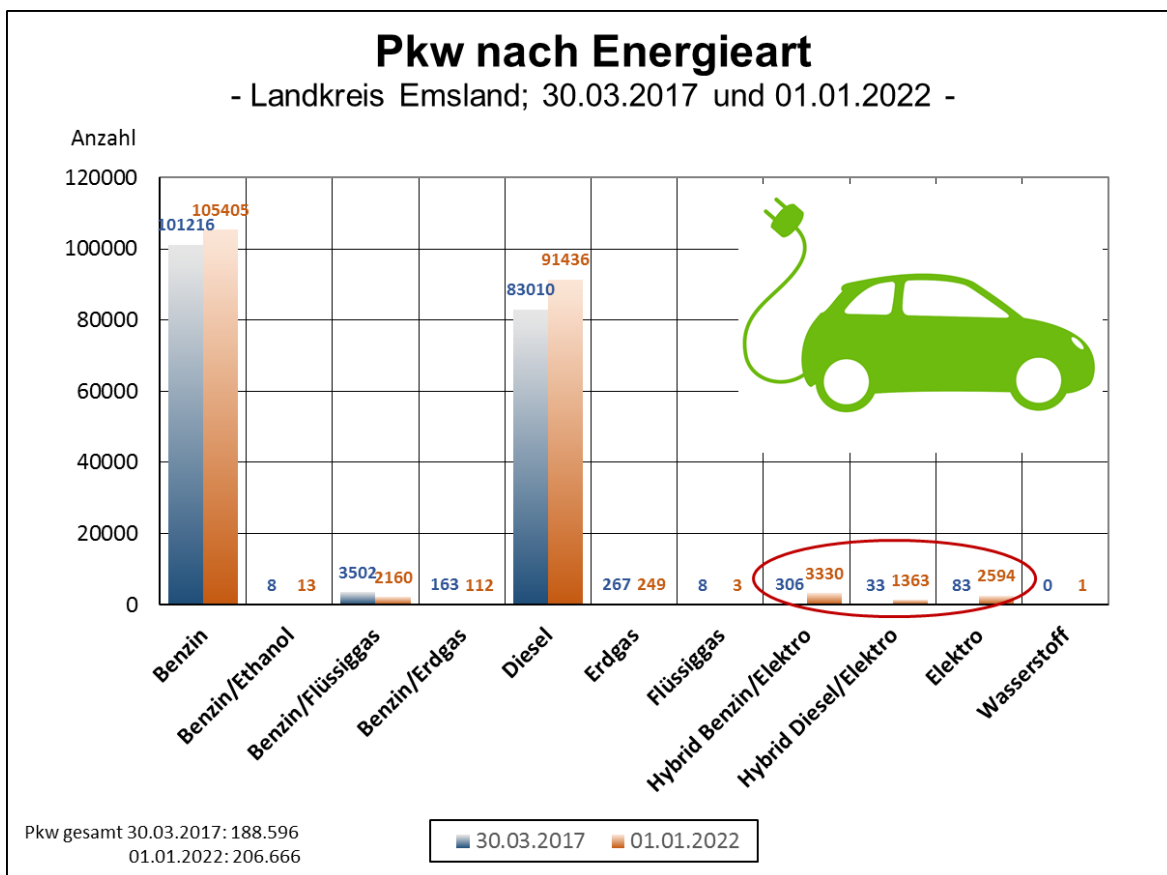


Abb. 7.1

Der Kraftfahrzeug-, und insbesondere der Pkw-Bestand, spiegelt ein ähnliches Bild wider wie die Bevölkerungssituation in den emsländischen Verwaltungseinheiten. Daran wird erkennbar, dass der Motorisierungsgrad in den emsländischen Städten

und Gemeinden weitgehend vergleichbar ist. **Abbildung 7.2** zeigt den Kraftfahrzeug- und Personenkraftwagenbestand in den 19 Verwaltungseinheiten des Landkreises Emsland am 01. Januar 2022.

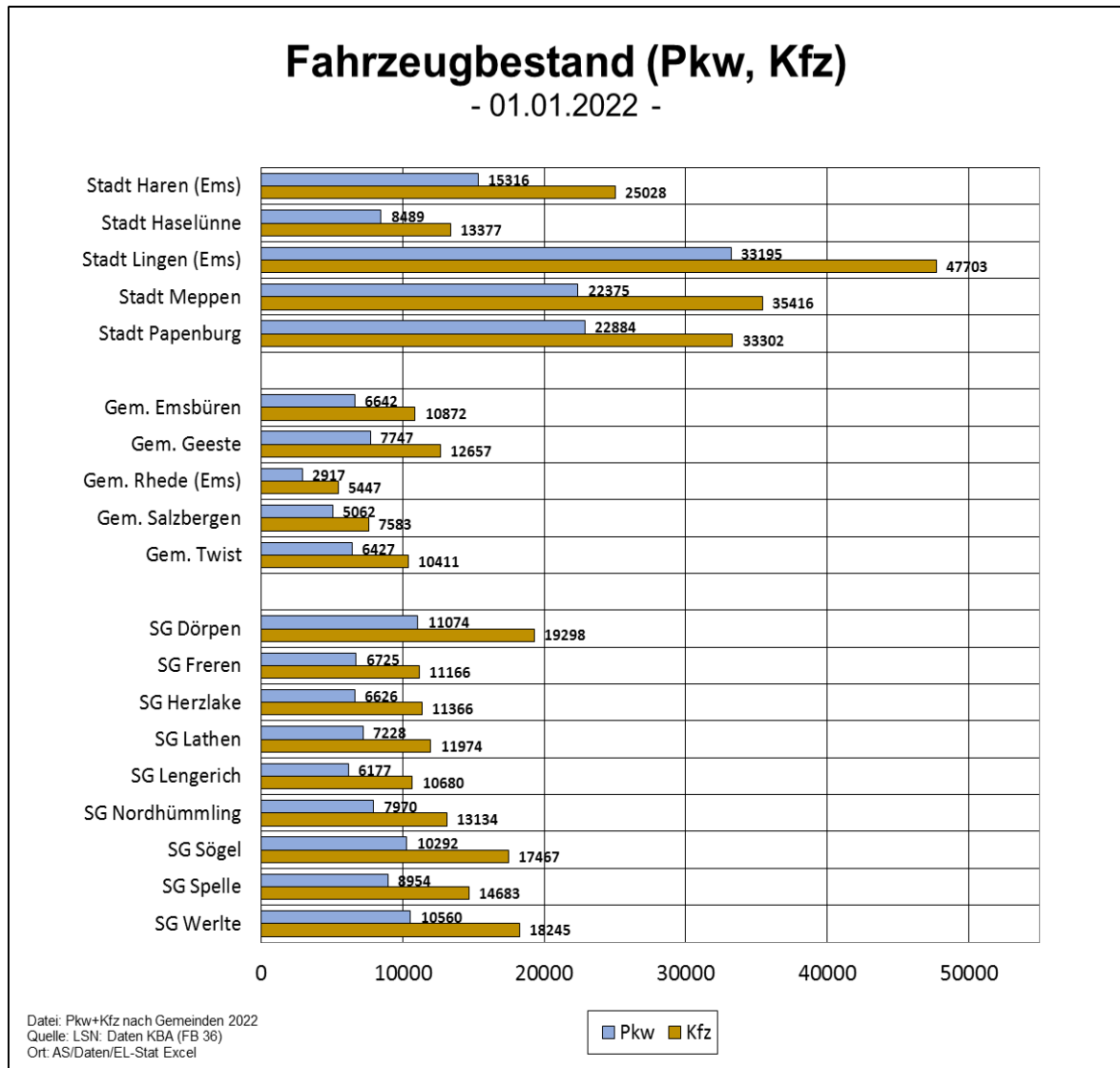


Abb. 7.2

Lingen hat den höchsten Kfz- und Pkw-Bestand, gefolgt von den beiden anderen Mittelzentren Meppen und Papenburg, die ihrerseits auf vergleichbarem Niveau liegen. Den kleinsten Kfz- und Pkw-Bestand, nur gut ein Neuntel der Kfz bzw. ein Elftel der Pkw der Stadt Lingen, gibt es dort, wo es auch die wenigsten Einwohner gibt, nämlich in Rhede (Ems).

Pkw-Dichte

Die folgende Betrachtung beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung Pkw-bezogener Daten, da diese einen spezielleren Einblick in die *Mobilität* der Bevölkerung geben als eine Betrachtung der gesamten Kfz-Daten. Lkw, Sattelzugmaschinen,

landwirtschaftliche Zugmaschinen und Omnibusse etc. sind mehr der gewerblichen Wirtschaft bzw. der Landwirtschaft zuzuordnen und spielen für die individuelle Mobilität der Bevölkerung eine untergeordnete Rolle. Daher werden sie hier nicht berücksichtigt.

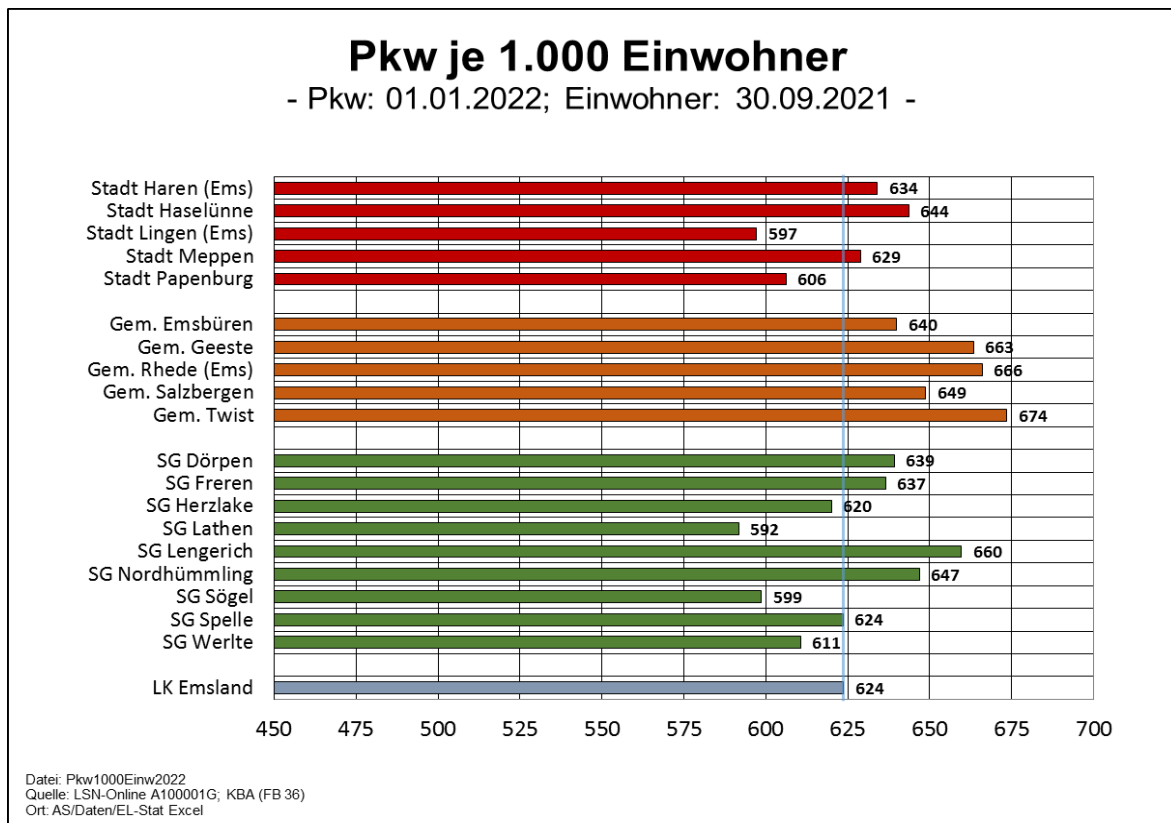


Abb. 7.3

Die Pkw-Dichte in den emsländischen Verwaltungseinheiten liegt in einem relativ eng gefassten Spektrum, weshalb die **Abbildung 7.3** zur besseren Verdeutlichung mit einer gerafften Skala versehen ist. Statistisch gesehen verfügt inzwischen deutlich mehr als jeder zweite Emsländer über ein Auto. Emslandweit kommen auf 1.000 Einwohner bereits 624 Pkw. Die niedrigste Pkw-Dichte hat überraschenderweise die ländlich geprägte Samtgemeinde Lathen mit 592 Pkw je 1.000 Einwohner und nicht, wie man vermuten könnte eines der Mittelzentren des Emslandes. Um 14 % darüber liegt die Pkw-Dichte in der peripher gelegenen Gemeinde Twist mit 674 Pkw je 1.000 Einwohner.

Eine Aufgliederung der Pkw-Dichte der jeweiligen Verwaltungseinheiten nach Größenklassen ergibt folgende Aufteilung:

- 3 Verwaltungseinheiten mit weniger als 600 Pkw je 1.000 Einwohner:
(Stadt Lingen (Ems); Samtgemeinden Lathen und Sögel)
- 4 Verwaltungseinheiten mit 600 - < 625 Pkw je 1.000 Einwohner:
(Stadt Papenburg, Samtgemeinden Herzlake, Spelle und Werlte)
- 8 Verwaltungseinheiten mit 625 - 650 Pkw je 1.000 Einwohner:

(Städte Haren (Ems), Haselünne und Meppen, Gemeinden Emsbüren und Salzbergen, Samtgemeinden Dörpen, Freren und Nordhümmling)

- 4 Verwaltungseinheiten mit mehr als 650 Pkw je 1.000 Einwohner:
(Gemeinden Geeste, Rhede (Ems) und Twist, Samtgemeinde Lengerich)

Der Schwerpunkt unter den emsländischen Städten und Gemeinden liegt im Bereich von 625 – 650 Pkw je 1.000 Einwohner.

Ein Vergleich der durchschnittlichen Pkw-Dichte nach dem Gemeindetypus macht erkennbar, dass die emsländischen Städte mit 622 Pkw je 1.000 Einwohner die geringste Dichte haben. Knapp darüber liegen die Samtgemeinden mit durchschnittlich 625 Pkw je 1.000 Einwohner. Warum gerade die Einheitsgemeinden mit 658 Pkw je 1.000 Einwohner die höchste Pkw-Dichte ausweisen, scheint unklar zu sein. Dies lässt sich auch nicht mit der Annahme begründen, dass das Auto auf dem Lande einen höheren Stellenwert genießt als in den dichter besiedelten Bereichen, weil aufgrund der dezentralen Lage eine höhere individuelle Mobilität erforderlich ist. Demnach müssten auch die Samtgemeinden deutlich höhere Werte aufweisen als die Städte, was jedoch nicht der Fall ist.

Entwicklung des Pkw-Bestandes

Abbildung 7.4 zeigt die Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes im Landkreis Emsland für die Jahre 1980 bis 2022. Insgesamt verlief die Entwicklung in dem gesamten Zeitraum stetig steigend, allerdings mit einem abrupten Einbruch im Jahr 2008. Die Ursache ist jedoch nicht ein tatsächlicher Rückgang des Kfz-Bestandes, sondern das Inkrafttreten der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) am 01.03.2007 mit der Folge, dass außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge (vorübergehend stillgelegt bzw. abgemeldet) nicht mehr wie vorher im Fahrzeugbestand aufgeführt werden. Gezählt werden also nur noch angemeldete Fahrzeuge. Somit sind die Daten ab 2008 nicht mehr mit denen der Vorjahre vergleichbar.

In der **Abbildung 7.5** werden daher die aktuellen Bestandsdaten mit denen des Jahres 2016 verglichen, da in diesem Zeitraum vergleichbare Parameter vorliegen und ältere Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr vollständig vorliegen. Dabei wird deutlich, dass es in allen Verwaltungseinheiten nur Zunahmen gegeben hat.

Das Spektrum der Entwicklung des Pkw-Bestandes in diesem 6-Jahreszeitraum beginnt mit einer Zunahme von 9,8 % in der Gemeinde Twist. Am anderen Ende des Spektrums befindet sich die Samtgemeinde Spelle mit einer um fast 80 Prozent höheren Zunahme von 17,6 %. D. h. in dem zurückliegenden Sechs-Jahres-Zeitraum ist der Pkw-Bestand in Spelle um mehr als ein Sechstel angestiegen.

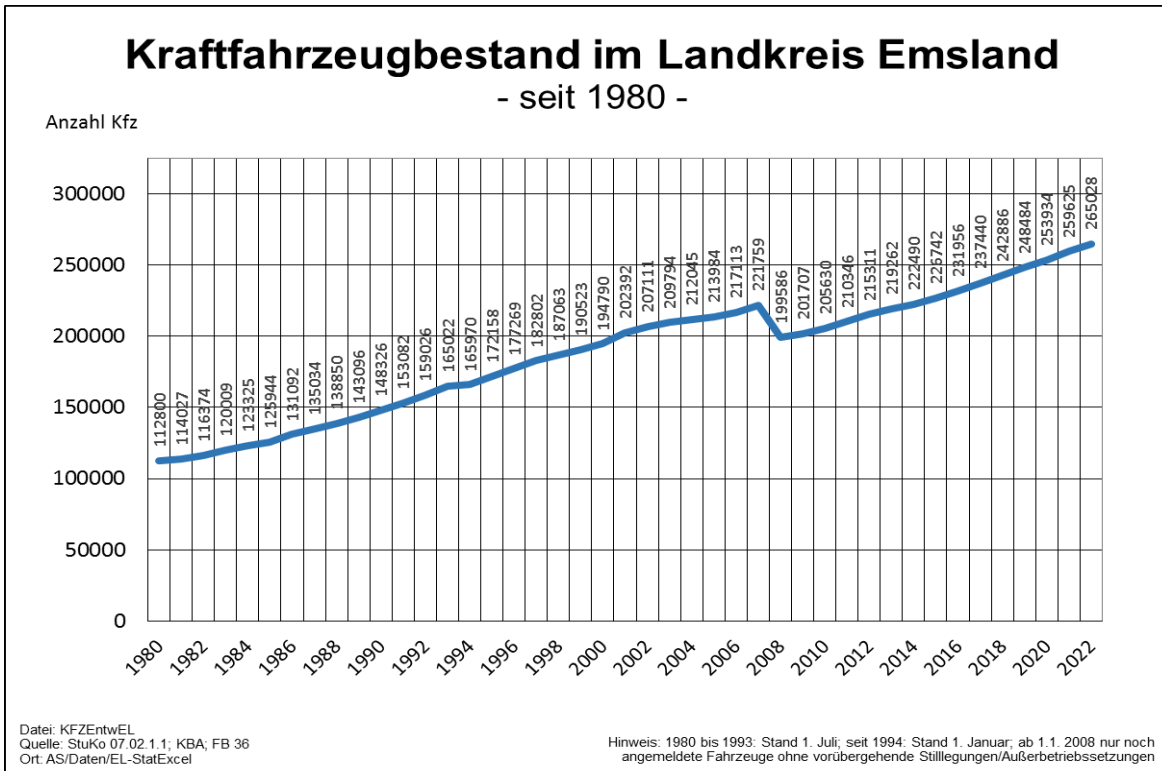


Abb. 7.4

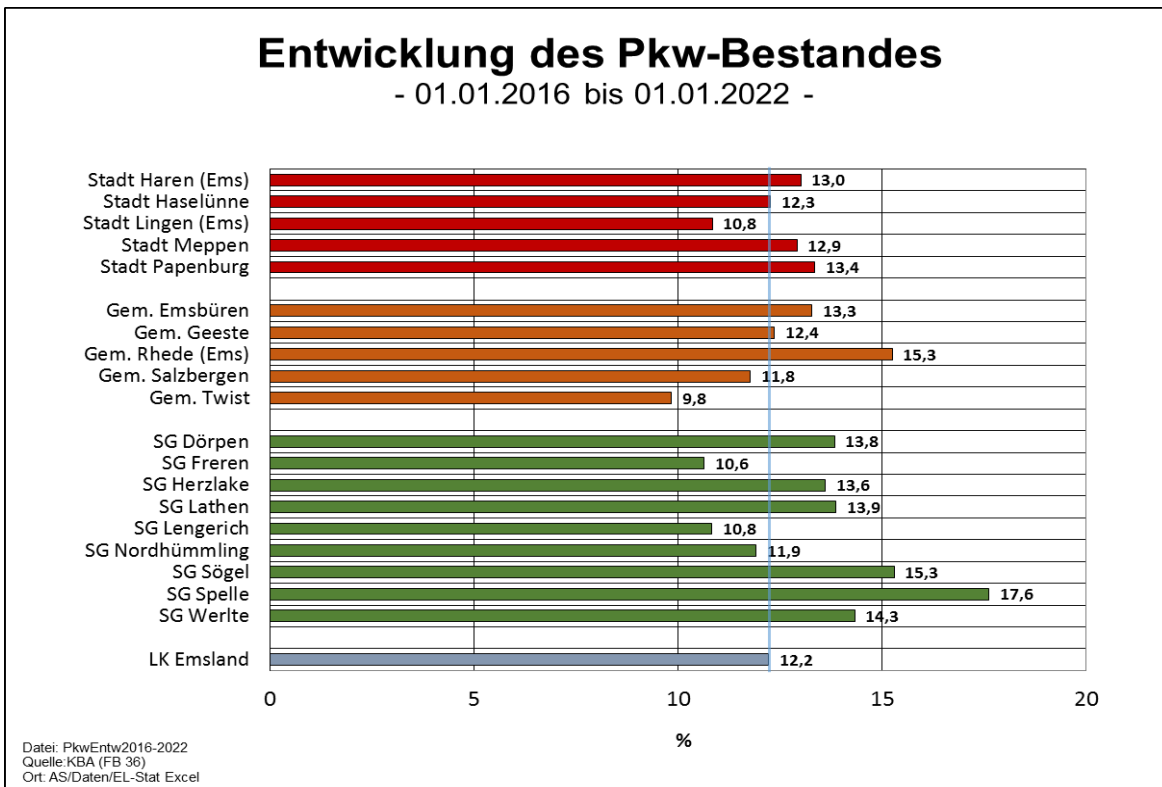


Abb. 7.5

Ein Vergleich der durchschnittlichen Entwicklung des Pkw-Bestandes nach dem Gemeindetypus ergibt, dass der Bestand sowohl in den Städten als auch in den Einheitsgemeinden um durchschnittlich 12,5 % angewachsen ist. Mit 13,6 % war der Anstieg in den Samtgemeinden etwas stärker ausgefallen.

Verzeichnis der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Emsland (Stand 19.11.2021)

Gemeinde/Stadt/Samtgemeinde	Postfach- u. Hausanschrift	Telefon/Fax	E-Mail/Internet	(SG)Bürgermeister (hauptamtl. o. ehrenamtl.) ggf. ehrenamtlicher Gemeinde-, Stadtdirektor
Gemeinde Andervenne *	Markt 1, 49832 Freren	Tel.: 05902 950-0 Fax: 05902 950-9950	gemeinde@andervenne.de www.freren.de	ehrenamtl. BM Reinhard Schröder
Gemeinde Bawinkel *	Osterbrocker Straße 2, 49844 Bawinkel	Tel.: 05963 8350 Fax: 05963 919848	bawinkel@lengerich-emsland.de www.bawinkel.de	ehrenamtl. BM Hans-Peter Langels
Gemeinde Beesten *	Mühlenweg 2, 49832 Beesten	Tel.: 05905 91103	gemeinde@beesten.de www.freren.de	ehrenamtl. BM Werner Achteresch
Gemeinde Bockhorst *	Kirchstraße 20, 26897 Bockhorst	Tel.: 04967 268 Fax: 04967 939078	gemeinde.bockhorst@nordhuemmling.de www.gemeinde-bockhorst.de	ehrenamtl. BM Manfred Mönnikes
Gemeinde Börger *	Postfach 11 44, 26905 Börger Alter Schulhof 1, 26904 Börger	Tel.: 05953 323 Fax: 05953 472	info@gemeinde-boerger.de www.gemeinde-boerger.de	ehrenamtl. BM Jürgen Ermes ehrenamtl. GD Johannes Müller
Gemeinde Breddenberg *	Hauptstraße 25, 26897 Breddenberg	Tel.: 05954 1423 Fax: 05955 200-20	gemeindebuero-breddenberg@ewe.net www.breddenberg.de	ehrenamtl. BM Hermann Hanekamp
Gemeinde Dersum *	Wehrtannen 9a, 26906 Dersum	Tel.: 04963 4191 Fax: 04963 909038	samtgemeinde@doerpen.de www.dersum.de	ehrenamtl. BM Hermann Coßmann
Gemeinde Dörpen *	Postfach 11 40, 26888 Dörpen Hauptstraße 25, 26892 Dörpen	Tel.: 04963 402-0 Fax: 04963 402-120	samtgemeinde@doerpen.de www.gemeinde-doerpen.de	ehrenamtl. BM Manfred Gerdas ehrenamtl. GD Hermann Wocken
Samtgemeinde Dörpen	Postfach 11 40, 26888 Dörpen Hauptstraße 25, 26892 Dörpen	Tel.: 04963 402-0 Fax: 04963 402-120	samtgemeinde@doerpen.de www.doerpen.de	hauptamtl. SGBM Hermann Wocken
Gemeinde Dohren *	Neuer Markt 4, 49770 Herzlake	Tel.: 05962 88-0 Fax: 05962 2130	samtgemeinde@herzlake.de www.herzlake.de	ehrenamtl. BM Johannes Dieker ehrenamtl. GD Martina Schümers
Gemeinde Emsbüren	Postfach 11 52, 48486 Emsbüren Magistratstraße 5, 48488 Emsbüren	Tel.: 05903 9305-0 Fax: 05903 9305-115	info@emsbueren.de www.emsbueren.de	hauptamtl. BM Markus Silies
Gemeinde Esterwegen *	Postfach 11 51, 26893 Esterwegen Poststraße 13, 26897 Esterwegen	Tel.: 05955 200-0 Fax: 05955 200-20	info@nordhuemmling.de www.esterwegen.de	ehrenamtl. BM Heinrich Thomes
Stadt Freren *	Postfach 12 51, 49830 Freren Markt 1, 49832 Freren	Tel.: 05902 950-0 Fax: 05902 950-9950	stadt@freren.de www.freren.de	ehrenamtl. BM Klaus Prekel
Samtgemeinde Freren	Postfach 12 51, 49830 Freren Markt 1, 49832 Freren	Tel.: 05902 950-0 Fax: 05902 950-9950	info@freren.de www.freren.de	hauptamtl. SGBM Godehard Ritz
Gemeinde Fresenburg *	Schulstraße 6, 49762 Fresenburg	Tel.: 05933 530 Fax: 05933 4869	gemeinde.fresenburg@ewe.net www.sg-lathen.de	ehrenamtl. BM Gerhard Führs
Gemeinde Geeste	Postfach 11 29, 49741 Geeste Am Rathaus 3, 49744 Geeste	Tel.: 05937 69-0 Fax: 05937 69-103	info@geeste.de www.geeste.de	hauptamtl. BM Helmut Höke
Gemeinde Gersten *	Kirchstraße 10, 49838 Gersten	Tel.: 05904 511 Fax: 05904 919828	gersten@lengerich-emsland.de www.gersten.de	ehrenamtl. BM Karl Köbbe

Gemeinde Groß Berßen *	Dorfstraße 18, 49777 Groß Berßen	Tel.: 05965 1424 Fax: 05965 939696	grossberssen@soegel.de www.soegel.de	ehrenamtl. BM Reinhard Kurlemann ehrenamtl. GD Josef Beelmann
Gemeinde Handrup *	Schulstraße 1, 49838 Handrup	Tel.: 05904 552 Fax: 05904 964358	handrup@lengerich-emsland.de www.handrup-emsland.de	ehrenamtl. BM Josef Maentöbben
Stadt Haren (Ems)	Postfach 13 29, 49725 Haren (Ems) Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems)	Tel.: 05932 8-0 Fax: 05932 8-282	info@haren.de www.haren.de	hauptamtl. BM Markus Honnigfort
Stadt Haselünne	Postfach 2 80, 49735 Haselünne Rathausplatz 1, 49740 Haselünne	Tel.: 05961 509-0 Fax: 05961 509-500	info@haseluenne.de www.haseluenne.de	hauptamtl. BM Werner Schräer
Gemeinde Herzlake *	Postfach 11 54, 49768 Herzlake Neuer Markt 4, 49770 Herzlake	Tel.: 05962 88-0 Fax: 05962 2130	samtgemeinde@herzlake.de www.herzlake.de	ehrenamtl. BM Hans Böskes ehrenamtl. GD Martina Schümers
Samtgemeinde Herzlake	Postfach 11 54, 49768 Herzlake Neuer Markt 4, 49770 Herzlake	Tel.: 05962 88-0 Fax: 05962 2130	samtgemeinde@herzlake.de www.herzlake.de	hauptamtl. SGBM Martina Schümers
Gemeinde Heede *	Am Markt 6, 26892 Heede	Tel.: 04963 8906 Fax: 04963 914097	info@heede-ems.de www.heede-ems.de	ehrenamtl. BM Antonius Pohlmann
Gemeinde Hilkenbrook *	Hauptstraße 71, 26897 Hilkenbrook	Tel.: 04493 9125-75 Fax: 04493 9125-76	info@nordhuemmling.de www.hilkenbrook.de	ehrenamtl. BM Bernhard Düvel
Gemeinde Hüven *	Schulstraße 3, 49751 Hüven	Tel.: 05952 1223 Fax: 05952 9398930	hueven@soegel.de www.hueven.de	ehrenamtl. BM Aloys Ull
Gemeinde Klein Berßen *	Kirchstraße 12, 49777 Klein Berßen	Tel.: 05965 253 Fax: 05965 939698	kleinberssen@soegel.de www.soegel.de	ehrenamtl. BM Hermann Hinrichs
Gemeinde Kluse *	Hauptstraße 25, 26892 Dörpen	Tel.: 04963 402-0 Fax: 04963 402-120	samtgemeinde@doerpen.de www.kluse.de	ehrenamtl. BM Hermann Borchers
Gemeinde Lähden *	Hauptstraße 2, 49774 Lähden	Tel.: 05964 224 Fax: 05964 937125	berghoff@herzlake.de www.herzlake.de	ehrenamtl. BM Rudolf Völker ehrenamtl. GD Martina Schümers
Gemeinde Lahn *	Ahmsener Straße 8, 49757 Lahn	Tel.: 05951 4560 Fax: 05951 3980	info@lahn-emsland.de www.sgwerlte.de	ehrenamtl. BM Bernhard Winkler
Gemeinde Langen *	Bawinkeler Straße 4, 49838 Langen	Tel.: 05904 2107 Fax: 05904 964889	langen@lengerich-emsland.de www.lengerich-emsland.de	ehrenamtl. BM Franz Uhlenberg
Gemeinde Lathen *	Postfach 11 54, 49758 Lathen Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen	Tel.: 05933 66-0 Fax: 05933 66-66	info@lathen.de www.sg-lathen.de	ehrenamtl. BM Norbert Holtermann ehrenamtl. GD Helmut Wilkens
Samtgemeinde Lathen	Postfach 11 54, 49758 Lathen Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen	Tel.: 05933 66-0 Fax: 05933 66-66	info@lathen.de www.sg-lathen.de	hauptamtl. SGBM Helmut Wilkens
Gemeinde Lehe *	Doloff 1, 26892 Lehe	Tel.: 04962 6405 Fax: 04962 692357	info@lehe-ems.de www.lehe-ems.de	ehrenamtl. BM Johann Mardink
Gemeinde Lengerich *	Postfach 11 60, 49836 Lengerich Mittelstraße 15, 49838 Lengerich	Tel.: 05904 9328-0 Fax: 05904 932890	info@lengerich-emsland.de www.lengerich-emsland.de	ehrenamtl. BM Gerhard Wübbe
Samtgemeinde Lengerich	Postfach 11 60, 49836 Lengerich Mittelstraße 15, 49838 Lengerich	Tel.: 05904 9328-0 Fax: 05904 9328-90	info@lengerich-emsland.de www.lengerich-emsland.de	hauptamtl. SGBM Matthias Lühn
Stadt Lingen (Ems)	Postfach 20 60, 49803 Lingen (Ems) Elisabethstraße 14-16, 49808 Lingen (Ems)	Tel.: 0591 9144-0 Fax: 0591 9144-131	info@lingen.de www.lingen.de	hauptamtl. OB Dieter Krone

Gemeinde Lorup *	Rastdorfer Straße 1, 26901 Lorup	Tel.: 05954 230 Fax: 05954 1454	wichmann@werlte.de www.sg-werlte.de	ehrenamtl. BM Wilhelm Munk
Gemeinde Lünne *	Kirchstraße 4, 48480 Lünne	Tel.: 05906 960123 Fax: 05906 960126	Luenne@Spelle.de www.spelle.de	ehrenamtl. BM Norbert Hüsing ehrenamtl. GD Maria Lindemann
Stadt Meppen	Postfach 17 51, 49707 Meppen Markt 43, 49716 Meppen	Tel.: 05931 153-0 Fax: 05931 153-5253	info@meppen.de www.meppen.de	hauptamtl. BM Helmut Knurbein
Gemeinde Messingen *	Frerener Straße 12, 49832 Messingen	Tel.: 05905 409 Fax: 05905 9696643	gemeinde@messagingen.de www.freren.de	ehrenamtl. BM Ansgar Mey
Gemeinde Neubörger *	Kirchstraße 5, 26909 Neubörger	Tel.: 04966 210 Fax: 04963 402-120	samtgemeinde@doerpen.de www.gemeinde-neuwoerger.de	ehrenamtl. BM Ulrich Müller ehrenamtl. GD Gerd Langen
Gemeinde Neulehe *	Bovenplaatzen 4, 26909 Neulehe	Tel.: 01638069047 Fax: 04963 402-120	info@neulehe.de www.neulehe.de	ehrenamtl. BM Hanna Thomann
Gemeinde Niederlangen *	Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen	Tel.: 05933 278 Fax: 05933 903208	gemeinde.niederlangen@ewetel.net www.niederlangen.de	ehrenamtl. BM Hermann Albers
Samtgemeinde Nordhümmling	Postfach 11 51, 26893 Esterwegen Poststraße 13, 26897 Esterwegen	Tel.: 05955 200-0 Fax: 05955 200-20	info@nordhuemmling.de www.sg-nordhuemmling.de	hauptamtl. SGBM Christoph Hüntelmann
Gemeinde Oberlangen *	Marienstraße 14, 49779 Oberlangen	Tel.: 05933 561 Fax: 05933 8461	info@oberlangen.de www.oberlangen.de	ehrenamtl. BM Georg Raming-Freesen
Stadt Papenburg	Postfach 17 55, 26857 Papenburg Hauptkanal re. 68/69, 26871 Papenburg	Tel.: 04961 82-0 Fax: 04961 82-315	info@papenburg.de www.papenburg.de	hauptamtl. BM Vanessa Gattung
Gemeinde Rastdorf *	Am Sportplatz 1, 26901 Rastdorf	Tel.: 05956 1222 Fax: 05956 427	info@rastdorf.de www.sgwerlte.de	ehrenamtl. BM Hartmut Moorkamp
Gemeinde Renkenberge *	Schulstraße 1, 49762 Renkenberge	Tel.: 05933 4617 Fax: 05933 903773	kontakt@renkenberge.de www.sg-lathen.de	ehrenamtl. BM Heinrich Bojer
Gemeinde Rhede (Ems)	Postfach 11 34, 26898 Rhede (Ems) Gerhardyweg 1, 26899 Rhede (Ems)	Tel.: 04964 9182-0 Fax: 04964 9182-40	gemeinde@rhede-Ems.de www.rhede-ems.de	hauptamtl. BM Jens Willerding
Gemeinde Salzbergen	Postfach 11 63, 48497 Salzbergen Franz-Schratz-Straße 12, 48499 Salzbergen	Tel.: 05976 9479-0 Fax: 05976 9479-20	info@salzbergen.de www.salzbergen.de	hauptamtl. BM Andreas Kaiser
Gemeinde Schapen *	Kirchstraße 16, 48480 Schapen	Tel.: 05458 985100 Fax: 05458 985103	Schapen@Spelle.de www.Spelle.de	ehrenamtl. BM Karlheinz Schöttmer ehrenamtl. GD Maria Lindemann
Gemeinde Sögel *	Postfach 11 49, 49745 Sögel Ludmillenhof, 49751 Sögel	Tel.: 05952 206-0 Fax: 05952 206-666	samtgemeinde@soegel.de www.soegel.de	ehrenamtl. BM Günther Wucherpfennig ehrenamtl. GD Frank Klaß
Samtgemeinde Sögel	Postfach 11 49, 49745 Sögel Ludmillenhof, 49751 Sögel	Tel.: 05952 206-0 Fax: 05952 206-666	samtgemeinde@soegel.de www.soegel.de	hauptamtl. SGBM Frank Klaß
Gemeinde Spahnharrenstätte *	Hauptstraße 50, 49751 Spahnharrenstätte	Tel.: 05951 2234 Fax: 05951 3927	spahnharrenstaette@soegel.de www.soegel.de	ehrenamtl. BM Konrad Lünswilken
Gemeinde Spelle *	Postfach 11 64, 48478 Spelle Hauptstraße 43, 48480 Spelle	Tel.: 05977 937-0 Fax: 05977 937481	Samtgemeinde@Spelle.de www.Spelle.de	ehrenamtl. BM Andreas Wenninghoff ehrenamtl. GD Maria Lindemann
Samtgemeinde Spelle	Postfach 11 64, 48478 Spelle Hauptstraße 43, 48480 Spelle	Tel.: 05977 937-0 Fax: 05977 937-481	Samtgemeinde@Spelle.de www.Spelle.de	hauptamtl. SGBM Maria Lindemann

Gemeinde Stavern *	Sögeler Straße 2 A, 49777 Stavern	Tel.: 05965 9230 Fax: 05965 9231	stavern@soegel.de www.soegel.de	ehrenamtl. BM Gerd Rode
Gemeinde Surwold *	Hauptstraße 87, 26903 Surwold	Tel.: 04965 9131-0 Fax: 04965 9131-99	info@surwold.de www.surwold.de	ehrenamtl. BM Franz Trentmann
Gemeinde Sustrum *	Teichstraße 1, 49762 Sustrum	Tel.: 05939 940586 Fax: 05939 9415965	info@sustrum.de www.sustrum.de	ehrenamtl. BM Heinz-Hermann Hoppe
Gemeinde Thuine *	Lindenbrink 7, 49832 Thuine	Tel.: 05902 940025 Fax: 05902 940027	gemeinde@thuine.de www.f.reren.de	ehrenamtl. BM Karl-Heinz Gebbe
Gemeinde Twist	Postfach 11 61, 49763 Twist Flensbergstraße 7, 49767 Twist	Tel.: 05936 9330-0 Fax: 05936 9330-44	info@twist-emsland.de www.twist-emsland.de	hauptamtl. BM Petra Lübbers
Gemeinde Vrees *	Werlter Straße 9, 49757 Vrees	Tel.: 04479 9484-0 Fax: 04479 9484-29	info@vrees.de www.sg-werlte.de	ehrenamtl. BM Heribert Kleene
Gemeinde Walchum *	Hauptstraße 25, 26892 Dörpen	Tel.: 04963 402-0 Fax: 04963 402-120	samtgemeinde@doerpen.de www.walchum.de	ehrenamtl. BM Alois Milsch
Stadt Werlte *	Postfach 11 64, 49753 Werlte Marktstraße 1, 49757 Werlte	Tel.: 05951 201-0 Fax: 05951 201-53	info@werlte.de www.sgwerlte.de	ehrenamtl. BM Daniel Thele
Samtgemeinde Werlte	Postfach 11 64, 49753 Werlte Marktstraße 1, 49757 Werlte	Tel.: 05951 201-0 Fax: 05951 201-53	samtgemeinde.werlte@werlte.de www.werlte.de	hauptamtl. SGBM Ludger Kewe
Gemeinde Werpeloh *	Am Brink 6, 49751 Werpeloh	Tel.: 05952 2990 Fax: 05952 2881	werpeloh@soegel.de www.soegel.de	ehrenamtl. BM Hermann Kuper ehrenamtl. GD Arnd Sievers
Gemeinde Wettrup *	Bahnhofstraße 11, 49838 Wettrup	Tel.: 05909 360 Fax: 05909 939752	wettrup@lengerich-emsland.de www.wettrup.de	ehrenamtl. BM Hermann Berning
Gemeinde Wipplingen *	Zum Turm 3, 26892 Wipplingen	Tel.: 04966 1297 Fax: 04963 402-120	samtgemeinde@doerpen.de www.wipplingen.de	ehrenamtl. BM Martin Hепен

* Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde

zusammengestellt v om Landkreis Emsland, Fachbereich Finanzen und Kommunales